

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1982.

Freitag, den 10. Juli 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bestimmungen:
Abonnement: Preis dreimonatlich: 1.10 Mk., vierteljährlich: 2.20 Mk., monatlich: 1.10 Mk., wöchentlich: 20 Pf., frei ins Haus.
Einzeln: Nummer 6 Pf., Sonntagnummer mit beifolgender Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich: Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erhältlich täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
beträgt für die hochgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 20 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Berathungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (festgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Seite über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Kriegshetzer.

Ein großer Teil der bürgerlichen Presse scheint geradezu von einem Anfall chauvinistischer Raserei gepackt zu sein. Nicht nur die allezeit um neue Aufträge für die Panzerplattenfabrikanten besorgte Presse der Kriegsinteressenten vom Schlage der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ ergeht sich in wüsten Drohungen gegen das Ausland, sondern auch die „Deutsche Tageszeitung“ hat unlängst die beispiellos frivole Drohung ausgestoßen, daß ein Angriffskrieg erfolgversprechender als ein Abwehrkrieg sei, und die Frage aufgeworfen: „Worauf warten wir eigentlich noch?“ Aber mehr noch. Selbst in die freisinnige Presse scheint der chauvinistische Koller gefahren zu sein. Wenigstens können sich gerade die führenden Organe der freisinnigen Volkspartei, die „Freie Ztg.“ und die „Voss. Ztg.“, nicht genug tun in Angriffen gegen Frankreich, das gegen die Algecirasakte dreist verstößen habe. Und nicht nur die Zeitungsschreiber des Bürgertums sind dieser chauvinistischen Raserei verfallen, sondern auch bekannte Gelehrte rühren bereits die Marmtrommel. So hat der Professor Lamprcht letzter Tage in Leipzig eine Rede gehalten, die die eifrigsten Prahlhanereien und läppischen Renommistereien der Alldeutschen und Flottenjäger in den Schatten stellte!

Und was ist die Ursache dieses chauvinistischen Treibens? Angeblich die Isolierung und Einkreisung Deutschlands, die durch die englische Politik, durch die Reisen Eduards VII. usw. erfolgt sein soll. Als ob diese Isolierung irgend etwas Neues wäre! Deutschland hat sich selbst durch seine törichte Politik bald heißen Liebeswerbens, bald unmotivierter Drohungen in seine gegenwärtige isolierte Lage gebracht. Statt sich mit England auf möglichst guten Fuß zu stellen, kündete man in unzähligen Reden Deutschlands Verzug zur Weltpolitik großspurig an und betrieb man gleichzeitig ein Flottenrüstn, durch das in England notgedrungen Argwohn erregt werden mußte. Durch Deutschlands Jidschapolitik in der Marokkofrage wurde das Ausland vollends vor den Kopf gestoßen. Ungefähr zur gleichen Zeit, wo Fürst Bülow auf eine Anfrage des Agrarierhauptideals Grafen Rebenlow erklärte, daß es ein Unsinn sei, sich wegen des blühenden Marokkos irgendwie zu erschauern, hielt Wilhelm II. auf seiner Mittelmeerreise Reden, die ungefähr das Gegenteil dessen besagten, was Bülow, der offizielle Vertreter der Reichspolitik, erklärt hatte. Aus der ungeheuer gleichgültigen Marokkofrage wurde dann durch Deutschlands unertvartetes und brüskierendes Eingreifen ein Zankapfel der europäischen Diplomatie. Aber Frankreich und England gaben dem deutschen Drängen nach und einigten sich schließlich auf die Algecirasakte. Durch die Wirren in Marokko, durch die Thronstreitigkeiten zwischen den feindlichen Brüdern hat sich dann Frankreich in Marokko militärisch engagieren lassen. Eine weitfichtige Politik und Diplomatie hätte innige Schadenfreude über diese Verwicklung Frankreichs empfinden können. Aber seit der französischen Aktion in Marokko sind die Herrschenden in Deutschland nicht verstummt. Und nachdem jetzt der französische General d'Amade eine militärische Aktion unternommen hat, durch die Frankreich die durch die Algecirasakte eingeräumten Rechte überschritten haben soll, ist das Wutgeheul unserer chauvinistischen Presse zu einem geradezu betäubenden Chorus angewachsen. Auch daß die französische Regierung den Schritt d'Amades inzwischen bedauert und rückgängig gemacht hat, hält unsere chauvinistische Presse nicht ab, die törichtesten Drohungen auszustößen!

Man müßte unsere Chauvinisten, zu denen sich sogar Freisinnige gesellt haben, für geradezu tobsüchtig halten, wenn nicht die Lage im Innern eine derartige wäre, daß sie politischen Abenteuerern in der Tat einen frivolen angezettelten Krieg als eine Art kleineren Übels erscheinen ließe. Hat sich doch für die herrschende Klasse die innere Lage überaus kritisch und unerquicklich gestaltet. Dem Mauther der Gottentottewahlen ist bereits gründlicher Mauther gefolgt. Das beweisen die preussischen Landtagswahlen, wo von einer hurratriotischen Stimmung nicht mehr der leiseste Hauch zu verspüren war. Seit den Wahlen hat sich die schleichende Krise immer mehr ausgebreitet und durch Vohrreduktionen und Arbeitslosigkeit ist eine schwere Mißstimmung selbst in den Kreisen erzeugt, die noch vor anderthalb Jahren im Banne der Phrasen der Bülow, Dernburg und ihrer liberalen Nothelfer standen. Die einsetzende Krise hat auch erst die allgemeine Lebensmittelerhöhung den breitesten Kreisen fühlbar gemacht. Beträchtliche Kreise des Mittelstandes sind in ihrer Bloßbegeisterung bereits erheblich abgekühlt, und die Massen des Proletariats sind durch den Stachel der Krise und die Hungerpeinische des Lebensmittelwuchers erst recht zu Massenbewegungen und Kampfbereitschaften aufgerüttelt worden. Die gewaltige Beteiligung des Proletariats an den preussischen Landtagswahlen hat dieser Stimmung den unzweideutigsten Ausdruck verliehen!

Aber das Ende der Mautherstimmung, des grauen politischen Elends ist noch längst nicht erreicht. Preußen sowohl als das Reich befinden sich in den bösesten Schwierigkeiten. Um die Unzufriedenheit der vielen

Hunderttausende von Beamten zu beschwichtigen, hat man nunmehr für die Einlösung des seit Jahren gegebenen Versprechens, die Beamtengehälter angemessen zu erhöhen, den kommenden Herbst als endgültigen Termin angesetzt. Die Erhöhung der Beamtengehälter in Preußen und im Reich erfordert aber die Summe von zirka 1/4 Milliarde Mark. Zu diesen kolossalen Mehrausgaben kommt ein enormes, bereits vorhandenes Defizit im Etat, kommen weitere Hunderte von Millionen an Mehrausgaben für die Flotte und das Kriegsheer. Es ist unbedingt notwendig, durch eine Reichsfinanzreform endlich Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen. Aber so notwendig diese Finanzreform ist, so schwierig ist sie auch. Die Junker und die Bourgeois wollen nichts oder nur möglichst wenig zahlen. Den Löwenanteil der neuen Steuern sollen wiederum die besitzlosen Klassen aufgebürdet erhalten. Daß das abermals böses Blut erregen muß, wissen auch unsere Besitzenden! Die Lage ist also so verfahren wie nur möglich, und es wäre für unsere Besitzenden in der Tat eine momentane Erlösung, wenn ein Kriegsabenteuer mit einem Schläge alle diese Schwierigkeiten für die erste Zeit beseitigen würde. Selbst gewisse Kreise des Freisinnigen fürchten offenbar mehr die Verlegenheiten der Reichsfinanzreform, als verhängnisvollste Verwicklungen mit dem Auslande!

Und noch immer haben die besitzenden Klassen sich aus ihren Schwierigkeiten durch die Anzettlung eines äußeren Konfliktes herauszuretten versucht! Die durch einen Krieg früher stets erzeugte Hurrastimmung, die Umwälzung der ganzen Verhältnisse durch ein Kriegsabenteuer hatten ja bisher auch die besitzende Klasse für ein paar Jahre wenigstens aus ihren Schwierigkeiten befreit. Und unsere Bourgeoisie rechnet ja nur mit dem Augenblick, mit den nächsten paar Jahren. Ihr Lösungswort ist die alte Metternichsche Parole: „Nach uns die Sintflut!“

Aber die herrschenden Klassen sollten doch nicht bergeffen, daß sich seit 1870/71 die Zeiten denn doch gewandelt haben. Die große Masse des Volkes hat durch die sozialdemokratische Erziehung einen unendlich tieferen Einblick in die politischen Verhältnisse gewonnen. Die Klasse des Proletariats weiß, daß ein Kriegsabenteuer um Marokkos oder auch Mazedoniens willen die ungeheuerlichste Frivolität wäre, die sich ausdenken ließe! Das deutsche Proletariat weiß, daß Hunderttausende seiner Söhne ihr Blut verstreuen würden, nicht für das Wohl des Vaterlandes, nicht für den häuslichen Herd, nicht für nationale Unabhängigkeit, nicht für Wahrung der Volkswirtschaft, sondern nur, um großmuthu-sinnigen Machtpolitikern die Kasernen aus dem Feuer zu holen, um den Kanonen- und Panzerplattenfabrikanten für profitable Bestellungen zu sorgen, um die Taschen der Heereslieferanten zu füllen, um den durch ihre eigene Mißwirtschaft in Verlegenheiten geratenen besitzenden Klassen den Karren aus dem Dreck zu ziehen! Daß das Volk einem Haufen von Deutepolitikern oder einer Handvoll chauvinistischer Narren zuliebe seine Jugend, sein Gut und Blut opfern würde, werden sich unsere Sabelträger und Hurraschreier ja wohl selbst kaum einbilden!

Gerade im gegenwärtigen Augenblick will das Volk den Frieden und die Ruhe, damit die innere Entwicklung ihren ungestörten Gang nehmen kann. Das unter den Wucherzöllen leidende Volk heischt Abrechnung mit dem Agrarierthum, verlangt eine Verbilligung der Lebensmittel. Die unter der Krise leidenden Proletarier verlangen, daß ihnen, die dem Unternehmertum Milliarden über Milliarden erarbeitet haben, nun endlich auch einmal mit Hilfe der sozialen Gesetzgebung die „Kompottschüssel“ gefüllt wird! Das entrechtete Proletariat des größten deutschen Bundesstaates Preußen verlangt, daß das liberale Bürgertum gerade jetzt sein Versprechen einlöst, ihm eine Wahlrechtsreform verleihe und bei der Reichsfinanzreform auch den liberalen Grundsatze zur Geltung bringen hilft, wonach die Leistungsfähigen auch in erster Linie zur Steuerleistung herangezogen werden! Mag den Besitzenden, die die Massen um ihre Rechte prellen wollen, eine Ablenkung noch so willkommen sein: Die Masse des Volkes will keine Ablenkung, sondern die energische Wahrung und Förderung ihrer Interessen, die zugleich die Interessen der Nation sind.

Wir können unsere Warnung nicht besser schließen als mit den Worten des Reichskanzlers selbst. Fürst Bülow sagte am 5. Dezember 1904 wörtlich:

„Der Herr Abgeordnete Vebel hat weiter gemeint, die Früchte eines großen europäischen Krieges würde in erster Linie die Sozialdemokratie davontragen. Diese Auffassung halte ich für richtig, und das ist ein Grund mehr, warum die Regierungen aller großen Länder, wie ich hoffe, festhalten werden an ihrer jetzigen ruhigen und besonnenen Friedenspolitik.“

Die gleiche Behandlung.

Die Donnerstagssitzung im Eulenburg-Prozess begann mit einem Protest des Vorsitzenden. Herr Landgerichtsdirektor Kanzow wandte sich gegen die bösen Zeitungen, die da behaupteten,

er behandle den Fürsten Eulenburg besser als jeden anderen Angeklagten. Das ist nach Herrn Kanzow nicht wahr. Er denkt gar nicht daran, eine Ausnahme zu machen und weiß genau, in welcher Weise der Angeklagte zu behandeln ist.

Wir entnehmen dieser Erklärung mit Genugthuung, daß Herr Kanzow alle Angeklagten ohne Unterschied, einerlei des Standes und Ranges sie sind, höflich behandelt. Daß er alle männlichen Angeklagten „Herr Angeklagter“ anredet. Und daß, falls ein Proletarier einmal in ähnlicher Körperverfassung wie jetzt der Fürst Eulenburg in Untersuchungshaft genommen wird und vor Gericht erscheinen muß, Herr Kanzow ihm gern den fortwährenden Verkehr mit seinen Verwandten und Spazierfahrten im Tiergarten gestattet wird.

Hoffentlich findet das gute Beispiel des Herrn Landgerichtsdirektors Nachfolge bei seinen Amtsvorgängern, bei allen Gerichtsvorsitzenden und Untersuchungsrichtern. Die haben nämlich bisher vielfach sehr viel andere Umgangsformen im Verkehr mit Angeklagten und Untersuchungsgefangenen gebraucht. Und haben bisher über die Erlaubnis zum Verkehr mit Angehörigen und Spazierfahrten meist sehr viel engherziger gedacht, als der Herr Landgerichtsdirektor Kanzow.

Wie gesagt, wir hoffen, daß Herrn Kanzows lobenswerthes Beispiel recht viel Nachfolge findet. Dann wird ihn einst die Geschichte preisen als den Reformator preussischer Angeklagten- und Untersuchungsgefangenenbehandlung, Kanzow und Eulenburg! Den letzteren deshalb, weil — der Eulenburg-Prozess erst kommen mußte, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf die humane Praxis des Herrn Landgerichtsdirektors Kanzow zu lenken.

Die Prozeßverhandlungen am Donnerstag weisen keine dramatischen Szenen und entscheidende Zeugnisse auf. Die Garten-Presse, voran die „V. Z. am Mittag“, ist jedoch in der Stimmungsmache ebenso eifrig wie in den Vortagen. Die Eulenburgpresse ist naturgemäß stiller, sie muß sich vorläufig auf die Abwehr beschränken. Die „Deutsche Tageszeitung“ entwirft sich über unsere Behauptung, daß sie den Ausschluß der Öffentlichkeit vor allem deshalb haben wolle, damit die Sünden der obersten Gesellschaftsklassen nicht öffentlich verhandelt würden. Es ist ihr angeblich ausschließlich um das Gefühl der weiteren Volkstreue zu tun, das durch die ständige öffentliche Behandlung solcher Unreinlichkeiten abgestumpft werden könnte, wodurch der Uebertragung des Uebels Vorhand geleistet werden könnte. Nebenbei betont sie die Selbstverständlichkeit, daß sich die kleinen Kreise, in denen diese Unreinlichkeiten grassieren, in allen Gesellschaftsklassen, unten wie oben, finden. Zugegeben. Aber das hindert nicht, daß wir in den kleinen Kreisen der oberen Zehntausend sie zurzeit auffällig stark gehäuft finden und daß es sich in diesem Prozeße eben um die Interna der „obersten Gesellschaftsklassen“ handelt. Wenn die „Deutsche Tageszeitung“ in diesem Falle so sehr nach dem Ausschluß der Öffentlichkeit schreit, sollte ihr der Gedanke an das gefährdete Ansehen der ihr nahestehenden „obersten Gesellschaftsklassen“ dann so fern liegen?

Der Appell an die „nationale“, an die „ernste“ Presse ist übrigens von höchstem Mißerfolg gewesen. Selbst das Organ Bülow's, die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“, druckt den Bericht der Theologischen Gerichts-Korrespondenz ab. Wie übrigens auch die „Deutsche Tageszeitung“ selber!

Rektorenknüppel und Freie Studentenschaft.

Aus studentischen Kreisen wird uns geschrieben:

„Die Freie Studentenschaft ist eine Organisation der nicht einem Korps usw. Angehörigen der Universität. Diesen jungen Leuten, die meist in einem ideologischen Liberalismus befangen sind, ist das bürgerliche Wissen, das durch zum großen Teil senilen Professoren in den Hörsälen in dürftigen Portionen verabfolgt wird, nicht ausreichend gewesen; sie wollten nicht bloß theoretisierende Gehirntiere sein, sondern auch Anregung von draußen, vom wirklichen Leben erhalten. So gründeten sie eine literarische, eine staatswissenschaftliche und künstlerische Abteilung, deren Aufgaben vornehmlich darin bestanden, Männer der Wissenschaft, Politik und Kunst heranzuziehen, um Vorträge mit anschließender Diskussion zu veranstalten. Diese Veranstaltungen gingen der hohen Behörde gewaltig wider den Strich. Und als man auch an liberaldemokratische Redner wie Gerlach und Veitshaid herantrat, die dort über das preussische Väterrecht sprachen, als man nicht in der Universitätszeitung findende Mediziner wie Moll und als man gar die Genossen Bernstein und Bloch aufforderte, über ein philosophisches Thema zu referieren, kam der Schlag von oben, das Verbot der letztgenannten Vorträge mit der Begründung, daß Sozialdemokraten vor Studenten nicht sprechen dürften.“

Ferner wirkten die sozialen Einrichtungen der Freien Studentenschaft sehr verstimmend. So das Arbeitsamt und die Arbeiter-Unterrichtsstufe.

Diese Kurse erregten die Wut der Reaktionsäre aller Richtungen, speziell die Korps und die Schatzmacherorgane, wie der „Tag“ des Herrn Scherl und die ehrsüchtige „Kreuz-Zeitung“, taten ihr Möglichstes, die Veranstaltungen zu demüthigen.

Am den Angriffen, die immer zahlreicher und hitziger wurden, die Spitze zu bieten, sah man sich genötigt, eine Halbmonatsschrift „Die Freistudentischen Blätter“ zu gründen. In Nummer 4 der Zeitschrift nahm ein Studierender der Kunstgeschichte

Veranlassung, auf die im „Hilse“-Verlag erschienene Schrift „Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens“ vom Bürgermeister K. P. in Z. hinzuweisen.

Besonders verblüffend wirkt der Nachweis, daß die überwiegende Mehrzahl unserer Ober- und Regierungspräsidenten, Landräte usw. adlig sind und daß unbedingte Voraussetzung für die höhere staatsdienstliche Karriere der Nachweis sei, daß man einem feudalen Korps angehört, somit streng konservativ ist. Der Artikel hatte aber auch einen anderen interessanten Erfolg. Die Nummer wurde in der Universität sofort verboten vom Rektor, der sich als Anwalt der Junker aufspielte.

Die oberen Gewaltbefugnisse aber noch nicht das Verbot der Zeitschrift. Die Studenten bekamen ein kleines Sozialisten-Gesetz zu kosten. Man verbot literarische und volkswirtschaftliche Vorträge wie die des Herrn Auguste Cornu: „Die soziale Ethik in Frankreich“ und des Herrn Dr. Levenstein: „Die individualistischen Hoffnungen des Arbeiters“.

Kunmehr raffte sich endlich der Vorstand zu einer schüchternen Bitte an den Rektor und hohen Senat auf, er möge ihnen doch Grundzüge aufstellen, die für Verbote von Vorträgen und Veröffentlichungen maßgebend seien. Der Rektor hat nach fünf Wochen erst dem Ausschuss erwidert, „er gebe keine Gründe an“.

Ferner befaßte Se. Magnificenz, die Mitglieder der Freien Studentenschaft zu notieren und ihm zu Beginn des Semesters die Listen vorzulegen.

So geschah im Jubeljahre der nationalliberal-konservativ-freiwirtschaftlichen Paarung, ein Gegensatz zu der schönsten Frucht des Bloßes: dem Reichsvereinsgesetz. So wurde der Freien Studentenschaft der Garauß gemacht. Dem der Beschluß des Rektors kam einer Auflösung gleich. Wer hätte weiter einer Organisation angehört, bei der schwarze Listen geführt wurden! Die Mitglieder waren nicht geneigt, den gewünschten Selbstmord zu begehen und boten einen Kompromiß an. Das half ihnen aber nichts. Sie mußten die Räume, die sie in der Universität seit Jahren inne hatten, binnen 48 Stunden räumen; die Anschlagbretter wurden noch am selben Morgen von den Dienstmännern des Rektors stumpf beseitigt.

Damit hat die freie Studentenschaft faktisch zu existieren aufgehört. Jetzt ergreift man nun radikalere Abwehrmaßnahmen. Man hofft, daß eine Protestversammlung das Verbot rückgängig machen wird. Diese Optimisten werden sich aber gründlich täuschen. Ihre Versammlung wird keinen größeren Eindruck bei den herrschenden Klassen in Preußen machen als die unzähligen weitsichtigeren Arbeiter-versammlungen. Der einzige Erfolg dürfte sein, daß einige einsichtige Elemente den wahren Feind alles Fortschritts in Preußen, die feudalkapitalistische Reaktion erkennen, gegen die nur eine einzige Partei imstande ist, mit Energie vorzugehen, daß nur der Anschluß an die Sozialdemokratie Schutz gegen diese Anbelagerungsversuche gewährleistet.

Eine richterliche Kulturkampfpauke.

Gleichheit vor dem Gesetz und Gewissensfreiheit sind Forderungen, die auch, wenn sie nicht ausdrückliche Anerkennung in der Verfassung gefunden hätten, in jedem Kulturstaat erfüllt werden müßten. In erster Linie aber sollte der Richter sich anständig halten, seine politische oder religiöse Ansicht da walten zu lassen, wo er über die Rechte eines Andersdenkenden zu entscheiden hat. Im Gegensatz zu dieser ersten Forderung der Gerechtigkeit ist offen und verdeckt gegen Gesetz und Recht gegen Sozialdemokraten verfahren. Was es sich um Strafsachen handelt oder um zivilrechtliche Streitigkeiten, um öffentlich-rechtliche Befugnisse, wie die aus dem Vereinsrecht folgenden, um Bestätigung von Gemeindebeamten, um Ernennung von Beamten, ja selbst beim Kindererziehungsrecht — auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Rechtes hat die Sozialdemokratie mit einer Fülle von Beispielen aufzuwarten, in denen Bürger nur deshalb, weil sie Sozialdemokraten sind, entgegen dem Gesetz behandelt sind. Wiederholt ist im Reichstag von Sozialdemokraten das Zentrum damit apostrophiert, gegen quersüßbittere Begriffe in Gesetzen sich zu wenden und dadurch der Möglichkeit der Befestigung der politischen Befangenheit des Richters entgegenzuwirken, da auch das Zentrum wieder zu den verfeimten Parteien gehören könne. Leider ist dieser Appell keineswegs stets vom Zentrum beherzigt.

Jetzt voröffentlich die „Germania“ einen — auf Beschwerde hin freilich aufgehobenen — Beschluß des Amtsgerichts in Leobischau vom 8. Juni 1908, in dem einer G. m. b. H. mit der Firma „Leobischauer Zentrumszeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ die Eintragung verweigert ist. Das Reichsgericht betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, erklärt, daß G. m. b. H. zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck errichtet werden können. Der Richter verweigerte die Genehmigung, weil der Zweck der neuen Gesellschaft, „Veranstaltungen jeder Art“ zu treffen, die dazu geeignet sind, im Kreise Leobischau die katholische, politische auf dem Standpunkt der Zentrumszeitung stehende Presse zu fördern — die „Verkörperung eines gesetzlich unzulässigen Zwecks“ sei.

Der kuriose Beschluß wird in längerer, in der „Germania“ vom Donnerstag 2 1/2 Spalten füllenden Ausführungen begründet. Schade, daß die Rücksicht auf den Raum und die wörtliche Wiedergabe dieser richterlichen Arbeit verbietet, die ein lösliches Dokument für die Frage bietet, ob richterliche Entscheidungen wissenschaftliche Leistungen sind und ob ein königlich preussischer Richter unbefangenen sein kann. Der Beschluß hält dafür, ein Eingehen auf die politische, geschichtliche und soziale Entwicklung der Zentrumszeitung sei erforderlich. Dann wird in nachstehend erhellender Weise „Geschichte“ von der Iphigenie-Sage an wie folgt kulturkampferisch geflüstert:

Es mag die Geschichte, wie folgt, selbst sprechen:

- Der uralte Streit zwischen Königsmacht und Priestertum, wie ihn das Protokoll des Reichstags vom 10. März 1873 erörtert.
- Aus der neueren Zeit:
 - Der Streit um die geminkten Ehen, die Ehescheidungs-gesetzgebung von 1844, die Stellungnahme des katholischen Klerus — Droste-Wißering, Ketteler dazu,
 - Der Aniebungungsstreit — Hes Weber Weltgeschichte 15¹ Seite 42 bis 54 —
 - Syllabus vom 8. Dezember 1864 §§ 15, 19 ff., 54 ff., § 80 „si quis dixerit, Romanus Pontifex potest et debet cum progressu, cum liberalismo et cum recenti civilitate esse reconciliari et componere, anathema sit!“
 - Wallstedt, Reichensperger, Schorlemer-Nist, katholische Ab-teilung im Ministerium Wähler, Windthorst und seiner Gefolgschaft; Rajunke und die „Germania“; Ledochowski, der vom Papst zum Primas von Polen ernannt wird, (Weber XV. 2. Seite 1096—1116). — Der Polenfreund Schaffranek aus Schlesien, Bismarck-Erinnerungen II. Seite 123, 127 und 133, Kullmann aus Salzweil und der vom Pfarrer Störmer geleitete Salzweilener katholische Gesellenverein. — Dr. Jörg. — Wilm. Geschichte des Deutschen Reichs Seite 22, 23, 57, 58.
 - Bischof Kettlers Vermahnung gegen die Sedantafel 1872,
 - Veranlassung zum Kanakparagrafen,
 - Enghilfa vom 15. Februar 1875,
 - Teufelsgesetz
 - Dann die neuen, noch außerhalb der geschichtlichen Sachlichkeit stehenden Gesetze und Personen.

Alles dies ist für den freien Denker Stoff zum Ausschreiben des Für und Wider und des

Niederschlags daraus, mit dem der kleine Menschenwig der Allmacht gegenüber beim Stufenbau der Weltgeschichte flug tut.

Für den preussischen Staat aber sind es Warnungstafeln, deren Schrift er unbedingt erhalten sollte: Bewegungen und Stellungen eines unerschöpflichen, mitunter latenten Gegners, der taktisch fein geschult, strategisch meist geschickt operiert, und wenn es zum Schlag kommt, auch einmütig diszipliniert ist. Ein Gegner, demgegenüber der preussische Staat, wie sein größter König sagt: „toujours en vedette“ bleiben sollte, eingedenk dessen, was am 23. Juli 1177 nach der verlorenen Schlacht von Legnano vor der Markuskirche in Venedig zwischen Friedrich Barbarossa und dem Papst Alexander III. geschah.

Glaubt hiermit der Verfasser, der auch andere Meinungen, wie die von Johannes Nassen und derer, die ihm folgen, zu würdigen nicht unterlassen hat, das thoma probandum: Die Unvereinbarkeit der Anschauungen des Zentrums mit dem Wesen einer, beide Schwerter führenden, protestantischen Monarchie, die keinen Staat im Staate dulden darf, bewiesen zu haben, so möchte er sich doch ausdrücklich dagegen verwahren, daß er parteilich gegen den Katholizismus empfindet, der vor dem Gesetz das-selbe Recht hat, wie der Jude und der Evangelische. Der Richter hat sogar ein menschlich wehmütiges Verständnis für den frommen Eifer der sancta simplicitas, die gläubig ad majorem Dei gloriam gutes zu tun meint, da sie zum Scheitern auf dem Fuß in Gegenwart ihrer Priesterchaft Reifig zuschlept!

Der wunderliche Beschluß zitiert ferner eine Äußerung Bismarcks aus Hohenzollerns Memoiren, betont, daß der Richter — Lamm heißt er — 38 Jahre im Amte ist. Nach Hinweis auf Bibelstellen (Römer 12, 10; 13, 1; 7, 1; Petri 2, 17; Matth. 22, 21) wird dargelegt, daß die zu der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gehörigen katholischen Geistlichen und mehrere Staatsbeamte ihre Pflicht verlegen, wenn sie das beabsichtigte Unternehmen fördern. Verkündet wird im Beschluß, der Bevölkerung gehe die Urteilskraft ab, zu prüfen, was wahr ist, ihr wohne vielmehr „noch weit hinaus die irdige Vorstellung inne, daß was als Druckschrift die Gewalt der Preßwalze und die Länge der Druckerwärze ertragen hat, wahr sein müsse“. Die Laien und Nichtbeamten dürften den regierungsgeneigten Staatsbeamten und Beamten nicht die Mittel gewähren, ihre Meinungen zu verbreiten. Trotz Anerkennung der Mitarbeit des Zentrums durch Bismarck im Jahre 1864 sei die Zentrumszeitung „staatsgefährlich“. Nicht rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

Zur Abwechslung statt Sozialistenhege und Polenkrieg Kultur-kampfpauke in gerichtlichen Urteilen: die preussisch-deutsche Justiz steht im Mittelpunkt der Gerechtigkeit — überall gleich weit von ihr entfernt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Juli 1908.

Das Zentrum als Verteidiger des amtlichen Terrors.

Endlich, nach vier Tagen, fähigt sich das offizielle Hauptorgan des Zentrums, die „Germania“, beivogen, von den skandalösen Lehrermahregesungen Notiz zu nehmen, aber die der „Vorwärts“ in seinem Leitartikel vom 5. Juli berichtet hatte. Die „Germania“ schreibt nach Wiedergabe unserer Darstellung:

Wir geben zu, daß die Maßnahmen gegen die beiden Lehrer außerordentlich harte sind, aber es geht doch zu weit, wenn der „Vorwärts“ sie brutale Maßregelungen nennt. Auch doch das sozialdemokratische Organ selbst zugeben, daß die Festrede „des noch jugendlichen und von ehrlichem Enthusiasmus befeierten Lehrers für einen Kriegerverein vielleicht deplaciert war.“ Eine disziplinarische Rüge wäre deshalb durchaus am Platze gewesen. Jedenfalls ist der liberale sozialdemokratische angehauchte Geist, der sich in der „Festrede“ des jungen Lehrers kundgibt, beachtenswert. Im übrigen hat der „Vorwärts“ am allerwenigsten Anlaß, sich über eine derartige Maßregelung zu beklagen. Die Sozialdemokratie geht gegen die „Genossen“, welche sich Entgleisungen zu Schulden kommen lassen oder gegen die orthodoxen Canonen der Sozialdemokratie verstoßen, viel strenger und gewalttätiger vor.

Die „Germania“ fälscht unsere Ausführungen! Folgte doch unserer Bemerkung, daß der Vortrag des Redners für einen Kriegerverein „vielleicht deplaciert“ gewesen sei, die Erläuterung, daß solche Ausführungen nur deshalb unangebracht gewesen seien, weil die Kriegervereine unter der Leitung ehemaliger Offiziere oder haderzusammenschlagender Beamter ja seit jeher der Zummelplatz des Hyazinthismus und der Untertanen-lustfesseligkeit gewesen sei!

Wenn aber die „Germania“ die Staatsbeamten auf eine Stufe stellt mit Parteibeamten, so beweist sie ein wirklich ungewöhnliches Maß von Verständnislosigkeit oder — Jesuiterei. Selbstverständlich bestreiten wir der Zentrumszeitung niemals das Recht, Personen, die sich, sagen wir einmal, zu einem liberalen Standpunkt hindurchgemauert haben, aus der Zentrumszeitung auszuschließen und damit auch etwaiger innerhalb der Zentrumszeitung innehabender Beamter zu entheben. Umgekehrt würden wir es auch dem Freisinn nicht verargen, wenn er einen Parteibeamten seiner Stellung enthöbe, dessen Parteianschauungen sich denen des Zentrums genähert hätten. Ganz anders aber ist es mit Staatsbeamten. Der Staat soll über den Parteien stehen. Einen Staatsbeamten das Recht der unumschränkten Meinungsäußerung rauben, heißt verfassungswidrig handeln, heißt sich auf den Standpunkt gewisser Gruppen von Staatsangehörigen stellen und andere Teile der Staatsangehörigen verheimeln. Die Maßregelung der beiden Lehrer im Kreise Mogilno wäre ein skandalöser Willkürakt, eine schreiende Ungerechtigkeit gewesen, selbst wenn die beiden Lehrer sich nicht nur zum liberal-demokratischen, sondern auch zum sozialdemokratischen Standpunkt bekannt hätten!

Wenn die „Germania“ das nicht einzusehen vermag, so beweist sie damit nur, daß auch das Zentrum den reaktionären Terror gutheißt, sofern er nicht gegen ihre Parteinteressen verstoßt! —

Ein gemahregelter Gymnasialdirektor.

Der Direktor des königlichen Wilhelmsgymnasiums in Berlin, der Geheimen Regierungsrat Dr. Leuchtenberger, soll nach den Meldungen der bürgerlichen Presse gemahregelt worden sein. Und zwar wegen einer Rede, die er bei der am 17. Mai abgehaltenen Jubiläumssfeier des Gymnasiums über die „Modernisierung des Gymnasiums“ gehalten hat.

Die in gewissen hohen Regionen unliebsam bemerkte Rede vertrat den Standpunkt, daß an dem gymnasialen Charakter des Gymnasiums auf Kosten der sog. humanistischen Bildung nichts geändert werden dürfe. Wenn man das Gymnasium den Ansprüchen des Weltverkehrs, der Technik und der Industrie anpassen wolle, so dürfe gleichwohl das Griechische und Lateinische nicht verkürzt werden. Wolle man das Englische obligatorisch machen, so könne das nur auf Kosten des Französischen geschehen. Wolle man das Wissen in der Natur bei der Jugend steigern, so möge man dafür gewisse Teile der Mathematik einschränken. Wolle man das geographische Wissen in der Jugend vermehren, so möge man dafür gewisse Partien der Geschichte ausmerzen, die leicht entbehrt werden könnten.

Nach dieser knappen Inhaltsangabe über die Rede des gemahregelten Gymnasialdirektors vermögen wir uns kein Urteil über dessen pädagogisches Programm zu bilden. Mag man das Studium der alten Sprachen so hoch oder so niedrig schätzen, wie man will, man mag das humanistische Gymnasium für zeitgemäß erachten oder nicht: Dr. Leuchtenberger ist offenbar zur Einreichung seines Pensionierungsgesuchs veranlaßt worden, weil seine Reden in den höchsten Kreisen herrschenden Ansichten zuwider-lieft! Befanlich ist es ja Wilhelm II. selbst gewesen, der bereits vor 16 oder 17 Jahren den Sturm auf gegen das humanistische Gymnasium begann. Und so sehr man mit Wilhelm II. in der Kritik über die Unzeitgemäßheit der sogenannten humanistischen Bildung übereinstimmen konnte, so sehr hat die Entwicklung der Dinge auf dem Gebiete des höheren Schulwesens der Ansicht unseres Friedrich Engels in seinem „Anti-Dühring“ Recht gegeben, daß die Erziehung der humanistischen Bildung durch eine sogenannte realistische Bildung vielfach nichts anderes bedeutete, als den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Jedenfalls aber sollte doch die Stellungnahme nach der einen oder anderen Seite nicht das amtliche Todes-urteil eines verdienten Schulmannes bedeuten! Wenn trotzdem nicht nur simple Schullehrer in Ostpreußen oder Schleswig-Holstein, sondern auch Gym-nasialdirektoren gemahregelt werden, weil sich ihre Auffassung nicht mit der behördlich vorge-schriebenen deckt, so ist das nur ein neuer Beweis für den unerhörten Terror, der von unseren Behörden, dem Werkzeuge des absolutistischen Willens, höheren und niederen Beamten gegenüber geübt wird!

Wahlprotest.

Gegen die Wahl des Abgeordneten Reinbacher in Rix-dorf-Schöneberg ist von den Genossen dieses Kreises Protest erhoben worden. Durch den Protest werden zunächst eine Anzahl grober Unregelmäßigkeiten bei Aufstellung der Wählerlisten in Rixdorf bemängelt. Es sind dort Stichwahlen zu Unrecht angeordnet worden, und in anderen Bezirken ist wieder die An-ordnung von Nachwahlen widerrechtlich unterlassen worden.

In der Hauptsache wird jedoch bemängelt, daß bei Aufstellung der Wählerlisten in Rixdorf — im Gegensatz zu Schöneberg — die Steuerhöhe des Jahres 1907 zugrunde gelegt wurden und daß außerdem die Abteilungslisten nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen in alphabetischer Reihenfolge geführt wurden. Es wird nachgewiesen, daß durch diese Ungeheuerlichkeiten der Sozialdemokratie 49 Wahlmänner verloren gingen. Bei der Wahl des Abgeordneten betrug bekanntlich die absolute Mehrheit 648 Stimmen, die Sozialdemokratie erhielt 523 Stimmen. Danach wäre bei gesetzlicher Handhabung der Dinge, der Sozialdemokrat gewählt worden.

Ein Preßprozeß mit kolonialpolitischem Hintergrund.

Kurz vor den Pollentottenwahlen am 12. Jan. 1907 erschien im Harburg. Parteiorgan ein Artikel, betitelt: „Zur Auffrischung des Gedächtnisses“, indem die Krieger der glorreichen Kolonialpolitik des Deutschen Reiches aufgeführt und die Kulturtaten des Stationsleiters Geo Schmidt, des Leutnants Scheunemann, der inzwischen zum Hauptmann avanciert ist, und des Hauptmanns Kampf behandelt werden.

Von Scheunemann wird in dem Artikel auf Grund einer Rede Wehels im Reichstage am 1. Dezember 1906 gesagt, daß er die Bestrafung von drei Schwarzen, die er im Verdacht des Ehe-bruchs mit seiner schwarzen Konkubine gehabt, angeordnet habe, und daß der dazu beorderte Sergeant Duara, um die Ausführung des Befehls vorzutauschen, drei Schwarze, die ihm zufällig be-gegnet seien, ergriffen und ihnen die Männlichkeit ab-geschnitten habe.

Die Angelegenheit ist auch später in der Budgetkommission des Reichstages zur Sprache gekommen. Wegen dieses Artikels hat der Kolonialsekretär Dernburg Strafantrag wegen verleum-derischen Beleidigung gegen den damals verantwortlichen Redakteur Köpke vom „Harburger Volksblatt“ gestellt, weil die Behauptung bezüglich des Hauptmanns Scheunemann nicht wahr sein soll, während der sich ebenfalls beleidigt fühlende Herr Schmidt auf den Privatklageweg verwiesen wurde, da er aus dem Kolonialdienst ausgetreten ist.

Scheunemann ist seit 1900 im Schutzgebiet und war vom Mai 1901 bis 31. Dezember 1902 Stationsleiter von Jaunde in Kamerun.

Die Verhandlung gegen Köpke fand am Mittwoch nach-mittag vor der Strafkammer I des Landgerichts Stade statt.

Der Angeklagte bestreitet die Absicht der Beleidigung und be-merkt, er habe die Hauptmann Scheunemann betreffende Beschul-digung dem stenographischen Niederschlagsbericht entnommen.

Der in Akah-Uniform erschienene Hauptmann Scheunemann stellt in Rede, an Duara einen derartigen Befehl erteilt zu haben, wie er von derartigen Grausamkeiten nichts wisse. Der Vorsitzende bemerkt, es sei doch bekannt, daß Eingeborene solche Grausamkeiten verüben, Zeuge Sch.: Duara ist ein unzu-verlässlicher Mensch, der aus der Schutztruppe entlassen worden sei; ob D. solche Dinge begangen habe, vermöge er nicht auszusagen; ihm sei derartige nicht bekannt geworden. Verteidiger Dr. Herz-Altona stellt an den Zeugen die übliche Frage, ob gegen ihn nicht von einem Offizier eine Beschuldigung erhoben worden sei, die auf ähnlichem, in letzter Zeit sehr bekannt gewordenem Gebiet liege. Der Zeuge verneint dies zunächst, verweigert dann aber auf Vorhalt des Vorsitzenden die Aussage. (Das Kriegs-gericht der Gardedivision hat die Herausgabe der Akten gegen Hauptmann Scheunemann verweigert; diese befinden sich zurzeit in Afrika.)

Der Staatsanwalt beantragt in Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung drei Monate Gefängnis, während der Verteidiger, auf die Eigentümlichkeit des Vorverfahrens be-weisend, für Freisprechung plädiert.

Der Angeklagte führt noch aus, er habe durchaus keine Reizung, wegen dieser Sache ins Gefängnis zu wandern; sollte trotzdem auf Gefängnisstrafe erkannt werden, so werde er Mittel und Wege finden, die Heraus-gabe der Akten gegen Scheunemann zu erzwingen. Ihm sei es durchaus nicht darum zu tun, die Angelegenheit sensationell zu be-handeln, aber er würde eventuell zu diesem Mittel greifen müssen.

Das in später Stunde erfolgte Urteil lautet auf eine Geld-strafe von 500 M. oder 50 Tage Gefängnis. —

Preussische Polizei im Dienste des Auslandes.

Die nationale Heimatpolitik des Deutschen Reiches und Preußens hat insbesondere an der Westgrenze einen bedauerlichen Verlust von Reichsangehörigen zur Folge. Die holländischen Grenzstädchen Waals und Geerlen nebst den der Grenze entlang liegenden Gemeinden verzeichnen eine sonst im Holland nicht gekannte starke Bevölkerungszunahme, teils liegt das an der in holländisch-Limburg sich entwickelnden Bergindustrie, zum weitans größten Teile jedoch an den deutschen Lebensmittelpreisen und am § 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes. Holland hat nicht nur be-deutend geringere Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten, sondern auch eine nicht entzerrt so starke Heranziehung der kleinen Einkommen zu den Staats- und Gemeindesteuern. Infolgedessen sind viele Hunderte von Bergleuten, Industrie- und Bauarbeitern in den letzten Jahren aus dem Ruhrrevier, aus Aachen und Umgegend in

holländisches, teilweise auch in Belgisches Gebiet bezogen. Trotz der Unmöglichkeit des Weges zur deutschen Arbeitsstätte, der jedoch teilweise per Bahn abgemacht werden kann, und des Bedarfs auf die mancherlei Bequemlichkeiten der Großstadt und der nahen Arbeitsstelle hält die Flucht ins Ausland an. Neuerdings scheint es nun, als ob zwischen den preussischen und holländischen Behörden ein gewisses Einvernehmen in bezug auf gegenseitige Unterstützung getroffen worden ist. Dabei unterlaufen dann die sonderbarsten Verwickelungen. Die Holländer machen Jagd auf Spitzbuben und Zuhälter, die Preußen auf Sozialdemokraten und organisierte Arbeiter. Anscheinend lassen die holländischen Behörden sich in Ermangelung anderer Gründe auch auf politische Dienste ein, bedrohen ihnen von preussischer Seite als Sozialdemokraten denunzierte Jugendliche mit Ausweisung, obwohl sie selbst nicht hindern können, daß ihre eigenen Beamten mehr und mehr der Sozialdemokratie zuneigen und mit den Volksschullehrern den Kern der Sozialdemokratie Limburgs bilden und agitatorisch tätig sind. So wurde kürzlich ein Arbeiter in Baals zum Bürgermeisteramt geladen. Dort wurde ihm eröffnet, daß er nach Mitteilung der Polizeibehörde in Sachen Sozialdemokrat sei und daß deshalb sein Zugang nach Baals nicht gestattet werde. Der Arbeiter war über die ihm zugedachte Parteizugehörigkeit nicht wenig erlauthet, umsonst, weil er als Mitglied des christlichen Textilarbeiterverbandes Wert darauf gelegt hatte, über die vorgeschriebene Zentrumseignung zu verfügen. Er suchte dem ebenfalls liberalen Bürgermeister von Baals die Unrichtigkeit der Meldung aus Kreuzzug begreiflich zu machen, doch ohne Erfolg. Er mußte erst durch eine Bescheinigung der hiesigen Polizei beweisen, daß er kein Sozialdemokrat sei. In Sachen war man über die Offenheit des Baalser Bürgermeisters einigermaßen in Verlegenheit, doch eine Bescheinigung gab man nicht. Später hat sich dann die Angelegenheit in Wohlgefallen aufgelöst.

Wir möchten aber denn doch die Frage aufwerfen, wie eine preussische Polizeibehörde sich erlauben darf, ihre eigenen Staatsangehörigen dem Auslande zu denunzieren!

Beide württembergische Kammern

sind in die Sommerferien gegangen. In der Schlußsitzung der Abgeordneten-Kammer ging es noch ziemlich turbulent zu. Ein alter, von den „Staatsmännern“ der Volkspartei ausgeschickter Demokrat, der Abgeordnete Dr. Esch, redete zum Schluß. Todesmutig verlangte er die Uebernahme der Schlußreden auf den Staat, er forderte das achte Schuljahr usw. Den vorkommenden Diplomaten standen ob diesem Radikalismus ihres Parteigenossen die Haare zu Berge. Denn der Mann meint es noch ernst mit seinem demokratischen Programm. Auch dem Kultusminister wurde bei der Rede schlecht. Er erhob sich deshalb und klagte schmerzhaft, diese Rede habe seine Hoffnungen auf das Zustandekommen des Gesetzes sehr herabgestimmt. Die „Staatsmänner“ der Volkspartei werden den betäubten Minister nachher schon getrübt haben. Der Gesetzentwurf wurde schließlich an die Kommission verwiesen. Von dieser wurden die beiden Referate über den prinzipiellen Teil des Gesetzentwurfes — soweit von „Prinzip“ zu reden ist — den beiden Theologen Professor Hieber (natl.) und Stadtpfarrer Späth (Zentr.) übertragen. Das sagt genug. Ueber die technischen Einzelheiten dürfen sich zwei Lehrer, Wöhrner (Volkspartei) und Schrempf (Bauernbund) streiten.

In der Schlußsitzung der Ersten Kammer wurde die Friedensschlacht gelassen. Wie berichtet, haben die erlauchten und edlen Herren den Gesetzentwurf der Regierung betreffend Schaffung einer Landwirtschaftskammer für Württemberg gründlich verhandelt. Der Entwurf sah das gleiche und direkte Wahlrecht für alle Landwirte vor. Die Fürsten, Grafen und Ritter behaupteten, das sei der Umsturz in Vermanen. Sie verlangten deshalb, daß das Wahlrecht ihrem Landwirtschaftlichen Verein übertragen werde, beileibe aber nicht den Mitgliedern des Vereins, sondern den Vereinsauschüssen, ein paar Duzend Personen. Der Minister zeigte sich widerhaarig. Nun haben die Fürsten, Grafen und Ritter einen Kompromißantrag zusammengebracht und angenommen, demzufolge wenigstens die Mitglieder des Vereins, der etwa ein Drittel der Landwirte Württembergs umfaßt, das Wahlrecht erhalten sollen. Die anderen 115 000 Landwirte Württembergs mögen sehen, wo sie bleiben. Der Minister ließ durch seinen Vertreter erklären, daß er sich eventuell mit diesem Antrage befreunden könne. Die Zweite Kammer, die auch ein gemäßigtes Wortlein mitzureden hat, wird es um so weniger können. — Auch gegen die Bauordnung, wie sie aus den Beratungen der Zweiten Kammer hervorgegangen ist, opponierten die Herren. Sie wählten sich die Arbeit, eine Kommission einzusetzen, die die „Verflechtungen“ wieder beseitigen soll, die von der Zweiten Kammer hineingebracht seien. Viel helfen wird die ungewohnte Arbeit den Herren nicht. —

Ein Musterpolizist. Ein Verehrer des weiblichen Geschlechts, war der Polizeibeamte Rudolf Hellwig in Unterbach bei Düsseldorf. Obwohl verheiratet und Vater von fünf Kindern, stellte er doch den Frauen nach, wo ihm Gelegenheit gegeben war, und unterhielt mit mehreren fortwährend geschlechtlichen Verkehr. In amtlicher Eigenschaft hatte er bei zwei Frauen zu tun, die Armenunterstützung bezogen; auch diese fielen seinen Lüsten zum Opfer.

Hellwig war auch ein großer Sozialistenhater und unsere Genossen hatten mit ihm manches Rencontre. Als der Polizist sich einmal im Wirtshaus recht mouffig benahm, warf ihm ein Arbeiter seine geschlechtlichen Ausschweifungen vor. Die erste Antwort war eine schallende Ohrfeige und dann mußte der Arbeiter noch wegen Verleumdung vor Gericht. Hellwig sitzt unter Eid jeden außerehelichen Verkehr ab, die Sache wurde vertagt und im zweiten Termin hielt der Polizist seine Behauptungen aufrecht, trotzdem mehrere Frauen das Gegenteil behaupteten.

Die Folge war die Verhaftung des Hellwig wegen Meineids. Dieser Tage stand der Musterpolizist vor dem Schwurgericht in Düsseldorf. Der Ordnungshüter fand sehr gnädige Richter; wegen wissentlichen Meineids in zwei Fällen wurde er unter Annahme milderer Umstände zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht nahm an, daß er sich durch eine wahrheitsgemäße Aussage strafbar gemacht hätte.

Wozu der Staat Geld hat.

Das große Spielzeug der Herrschenden, der Mosch Mistarionus, der den Steuerfädel des Staates aufs äußerste schraubt, kann nicht genug Gelder verschlingen. Besonders bei den Kavallerieregimentern werden allerlei Experimente gemacht, die geradezu als ein Hohn auf die unglückliche Finanzlage des Reiches erscheinen.

Zeitlich z. B. in der Uniformierung der in Polen stationierten Jäger zu Pferde schon wieder eine Aenderung ein. Die weißen Wägenadel sollen nämlich, um die Sichtbarkeit der Truppe im Gelände zu mindern, schon durch grau-grüne ersetzt werden. Es ist dies in den sechsundsiebzig Jahren des Bestehens dieser Truppe die sechste Uniformänderung! Erst wurden statt der blauen Röcke der Offiziere solche in grüner Farbe eingeführt, dann wurden an Stelle der weißen Reithosen und der langen schwarzen Hosen ebenfalls grau-grüne eingeführt. Dann wurde ein blauer Ueberrock lasset und durch einen grünen ersetzt. Während bei den Mannschäftern die Knöpfe durch eine Kette und Haken ersetzt wurden, behielten die Offiziere wieder die Knöpfe, die für unpraktisch befunden worden waren, bel. Vor einiger Zeit wurden nun noch die Lederscheiden der Offizierssäbel, die bis dahin schwarz waren, in braune umgewandelt.

Man kann — wie wir — mit der Tendenz, durch Annäherung der Ausrüstungsformen an die Nuancen des Geländes die Treffquote des Feindes zu verringern, einverstanden sein, ohne doch die bekannte Art des ewigen Experimentierens zu billigen.

Oesterreich.

Gehaltsverhöhung für die Staatsbeamten.

Wien, 8. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses unterbreitete der Finanzminister einen Nachtragsetat von 4 1/2 Millionen Kronen zur Verbesserung der materiellen Lage der unteren Kategorien der Staatsbeamten, für die eine völlige Neuordnung des ganzen Gehaltssystems geplant ist. Der jährliche Gesamtaufwand ist mit achtzehn Millionen Kronen veranschlagt. Der Minister erklärte, daß diese Summe das Aeußerste sei, was die Staatsfinanzen für diese Zwecke zur Verfügung stellen könnten und daß die Vorlage für absehbare Zeit endgültigen Abschluß der Gehaltsregulierung für die Staatsbediensteten bilden müsse. Gleichzeitig unterbreitete der Finanzminister eine Vorlage betreffend die Reform der Gebäudesteuer, die vorwiegend eine Ermäßigung der bestehenden Steuerzwecke bezweckt. Das Haus setzte abdam die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages der Sozialdemokraten betreffend das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu den Landtagen fort. Das Haus lehnte die Dringlichkeit des Antrages nach längerer Debatte ab.

Frankreich.

Ein Versammlungsverbot.

Paris, 8. Juli. Nachdem der Polizeipräsident die Abhaltung einer Versammlung im großen Saal der Arbeiterbörse zu der Beratung über einen Generalausstand als Protest gegen die Vorfälle von Vigneux verboten hatte, beschloffen die organisierten Arbeiter, dies Verbot dadurch zu umgehen, daß sie die auf den inneren Hof hinausgehenden Fenster der Bureaus in der Arbeiterbörse mit Lampen beleuchteten und von dort aus Reden hielten, worin sie gegen das Verbot protestierten. Ein Redner erklärte, der Verband der Arbeitersyndikate müsse in allen Korporationen eine Abstimmung über den Generalausstand veranlassen und dem allgemeinen Arbeiterverband Vollmacht erteilen, den Generalausstand zu verfügen, sobald er es für nötig halte. Schließlich nahm die Versammlung eine Tagesordnung an, in der sie ihren Entschluß kundgibt, über ihre Interessen zu verhandeln trotz des Verbotes, in ihrem eigenen Gebäude zu tagen, und worin sie sich verpflichtet, im geeigneten Moment einen Generalausstand von 24 oder 48 Stunden zu verfügen. Die Veranstaltung der nächsten Versammlung wird dem Verband überlassen.

Protest gegen den Jarenbesuch.

Paris, 9. Juli. Jetzt hat sich auch im Senat eine Stimme gegen den Jarenbesuch erhoben. Der Sozialist Flaissières beantragte eine Streichung an dem Kredit für die Reise des Präsidenten Fallières nach Rußland. Er protestierte gegen den Besuch bei einem Despoten, der einen grausamen und unerbittlichen Kampf gegen sein eigenes Volk führe. Der Präsident unterbrach den Redner, und Pichon preis dann das Bündnis mit Rußland als Friedensbürgschaft und Grundlage der französischen Politik. Die Kredite wurden gegen die Stimme Flaissières bewilligt.

Rußland.

Das Attentat auf den Richter.

Petersburg, 7. Juli. Der Urheber des Anschlags gegen den Präsidenten des Petersburger Obergerichtshofes Krascheninnikow, der neunjährige Sohn eines Arbeiters, wurde verhaftet. Er gestand das Verbrechen ein und erklärte, seine Tat zum Protest gegen eine Reihe seitens des Gerichtshofes in politischen Angelegenheiten gefällter Urteile begangen zu haben. Die Verwundung Krascheninnikows ist ungefährlich.

Gegen die Verächtlichung.

In der Dienstagssitzung der Duma schilderte der Abgeordnete Romanow die Leiden der administrativ Verbannten. Viele begingen aus Verzweiflung Selbstmord. Die Duma müsse die Aufhebung der willkürlichen Verbannung durchsetzen. Der Oktobrist Rehdorff kennzeichnete den furchtbaren Mißbrauch, den die Regierung treibe; Schuldige und Unschuldige, die der Regierung un bequem wären, würden verbannt. So erparte man das gerichtliche Verfahren. Er stellte schließlich den Antrag, die Regierung zu ersuchen, daß die administrative Verbannung, dem Gesetz entsprechend, nur als Mittel zur Verhütung von Verbrechen, nicht aber als Strafe für meist unbedeutende politische Vergehen zur Anwendung gelange. Dieser Antrag, der allerdings an der Willkür der Regierung wenig ändern wird, wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. —

Der Zar gegen Finnland.

Wie die „Kowoje Wremja“ kürzlich mitteilte, hat der Zar auf dem „alleruntertänigsten“ Bericht des Ministerstaatssekretärs von Finnland über die Petition des Landtages in betreff der noch bestehenden Abweichungen von der gesetzlichen Ordnung Finnlands „höchst eigenhändig“ bemerkt: die Petition ist abzulehnen.

Im völligen Einklang mit dieser Entscheidung des Zaren steht der jüngste Vorstoß, den das Ministerkabinett gegen die finnländische Autonomie unternahm. Bekanntlich verfügte der Ministerrat vor kurzem, daß alle finnländischen Angelegenheiten, die irgend ein Reichsinteresse tangieren, dem Ministerrate zur Begutachtung unterbreitet werden. In ganz Finnland stammte der Protest gegen dieses brutale gesetzwidrige Vorgehen Stollings auf, daß die Autonomie Finnlands de facto aufgehoben. Daß diese Beschränkungen gerechtfertigt waren, ist daraus ersichtlich, daß der Regierungsausschuss dieser Tage in der Rubrik „Administrative Mitteilungen“ angab, daß der Ministerrat die Verlängerung der finnländischen Stempelbesteuerung bis Ende 1900 gutgeheißen habe. Also in einer Frage, deren intern-finnländischer Charakter keinem Zweifel unterliegt, hat der russische Ministerrat eine beschließende Rolle ausgeübt! Kein Wunder, wenn selbst ein so regierungsfreundliches Blatt wie die „St. Petersburger Zeitung“ entrüstet ausruft: „Nichts ist jetzt inaugurierte Praxis nicht schnell aus der Welt geschafft wird, können ja überhaupt keine finnländischen Männer irgend welche Verantwortung in der Verwaltung des Landes übernehmen — sie werden zu Marionetten herabgedrückt und die ganze finnländische Autonomie wird ein lächerliches Karrenspiel.“

Türkei.

Ein General erschossen.

Konstantinopel, 8. Juli. General Schemsî-Pascha wurde gestern nachmittag in Konakir beim Verlassen des Telegraphenamtes von einem türkischen Offizier erschossen. Der Täter ist entflohen. Schemsî-Pascha, der Truppenkommandant von Mitrowitza, war gegen meuternde Truppen nach Monastir entsendet worden. Man bringt die Tat in Zusammenhang mit der jungtürkischen Bewegung.

Konstitution.

Konstantinopel, 9. Juli. Nach Konsulardepechen wurden in Konakir jungtürkische Plakate angeschlagen, in denen die Konstitution verlangt wird.

Persien.

Die Lage in Tabriz.

Petersburg, 9. Juli. Die „Petersburger Telegraphenagentur“ meldet aus Tabriz unter dem gestrigen Datum:

Durch Brotmangel wird die Lage wieder sehr schlimmert. In einigen Moscheen wird vor einem zahlreichen Publikum gegen die Regierung agitiert. Die Bagare bleiben geschlossen.

Marokko.

Der verzagte Abdul Afis.

Alen, 8. Juli. Nach einem Telegramm der „Königlichen Zeitung“ aus Tanger hat der dortige Korrespondent des Blattes Nachrichten aus Rabat erhalten, wonach Abdul Afis auf Vorstellungen von Einwohnern von Rabat und Sale hin den Zug nach Marrakesch als aussichtslos aufgegeben hat; nach anderen Meldungen wäre der Zug nur verschoben.

Azemur.

Paris, 8. Juli. Dem „Temps“ wird aus Casablanca gemeldet, daß General d'Amade am 6. Juli das Gebiet des Schutzstaates verlassen habe und etwa 25 Kilometer von Azemur in der Richtung auf Casablanca lagere. Nach den letzten Meldungen der „Agence Havas“ hält die Truppe des Sultans Abdul Afis Azemur besetzt.

Amerika.

Der demokratische Parteitag.

Denver, 8. Juli. Da der Ausschuh zur Prüfung der Mandate der zur Demokratischen Konvention Erschienenen seine Arbeiten noch nicht beendet hat, beschränkten sich die Arbeiten der Konvention heute auf formelle Angelegenheiten. Das Hineinbringen des Banners mit dem Bildnisse Bryans in den Saal gab wiederum zu einer stürmischen Kundgebung für Bryan Anlaß, die über eine Stunde dauerte. Die Banner aller Staaten mit Ausnahme von Georgia, New York, Delaware, Minnesota, Connecticut, Maryland und New Jersey wurden sodann auf einer Estrade um das Banner mit dem Bildnis Bryans gruppiert, und sämtliche Delegationen, die für Bryan sind, hielten im Saale einen Umzug, dem sich auf vieles Drängen schließlich auch die Delegation von Maryland anschloß, während alle Versuche, auch die von New York und Georgia zum Anschluß zu bewegen, fehlschlagen. Während des Umzuges wurden fortwährend Chœurs ausgebracht und patriotische Lieder gesungen.

Aus der Partei.

Der Dresdener sozialdemokratische Verein hat in seiner letzten Versammlung die dem neuen Vereinsgesetz entsprechenden Statutenänderungen getroffen und dabei beschlossen, den Monatsbeitrag für die weiblichen Mitglieder auf 10 Pf. festzusetzen; der Vorstandsantrag hatte auf 20 Pf. bei Lieferung der „Gleichheit“ gelaute; die Freileistung der „Gleichheit“ wurde abgelehnt. Der Vorstand soll in Zukunft aus sieben Personen bestehen, von denen wenigstens eine aus den Kreisen der Frauen genommen werden muß. — Der Polizeipräsident Dr. Wienlo hatte diesmal eine Ueberwachung der selbstverständlich wieder nicht angemeldeten Versammlung nicht angeordnet; er scheint also doch bereit zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß Vereinsversammlungen nun einmal Vereinsversammlungen sind.

Das Wahlmanifest der schwedischen Sozialdemokratie.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Schwedens hat soeben ein Manifest zu den im Herbst stattfindenden Kommunalwahlen veröffentlicht. Darin wird zunächst auf die schwere Wirtschaftskrise mit ihren Folgen, der Arbeitslosigkeit und Not hingewiesen, sowie auf die großen Kämpfe, die das Unternehmertum der Arbeiterschaft aufgezwungen hat, wie dies auch im Jahre 1905 bei den vorigen Wahlen der Fall war. Offenbar sucht das Unternehmertum auf diese Weise das ja von päpstlicher Zahlung der Steuern abhängige Stimmrecht der Arbeiterschaft noch mehr zu verflummern, um den Vormarsch der Sozialdemokratie zu erschweren. Ferner wird ausgeführt, daß sich die Rechte des Reichstags zu einer aggressiven einseitigen Klassenkampfpartei der Besitzenden entwickelt hat, die unter dem Deckmantel von Vaterlandsliebe und nationaler Sammlung die Arbeiterklasse gänzlich zu knebeln und zu knechten trachtet. Als die beste Antwort auf die politischen Pläne jener Reaktionspartei wird eine bedeutende Verstärkung der sozialdemokratischen Fraktion bezeichnet. Darum soll, wo es nur möglich ist, mit aller Kraft für die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten gesorgt werden. Um jedoch der Annahme neuer Zwangs- und Justizgesetze gegen die Arbeiterklasse vorzubeugen, empfiehlt das Manifest den Parteigenossen, in solchen Kreisen, die durch Aufstellung sozialdemokratischer Kandidaten nur den ärgsten Feinden der Arbeiterschaft überliefert werden können, eventuell solche bürgerliche Kandidaten zu unterstützen, von denen man überzeugt sein kann, daß sie an den Grundsätzen der Demokratie festhalten. Besondere Bedingung ist, daß sie entschiedene Gegner jeder Zwangs- und Klassen-gesetzgebung sowie jeder Erhöhung der Militärlasten sind.

Das Manifest besagt weiter, daß die sozialdemokratische Fraktion, ebensowenig wie im Jahre 1907, im neuen Reichstag für die damals angenommene Wahlrechts- und Verfassungsreform stimmen kann, aber die ja im nächsten Jahre endgültig beschlossen werden soll. Daraus folgt eine Schilderung der wichtigsten Forderungen der Partei.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strofkonto der Presse. Zu 100 R. Geldstrafe verurteilte das Schöffengericht zu Saarbrücken am letzten Mittwoch den Genossen Leimpeters von der „Volkswacht“ wegen Verleumdung des Fabrikanten Salm aus Sulzbach. Die „Volkswacht“ brachte am 19. März d. J. einen Artikel, in dem behauptet wurde, daß ein Werkmeister der Salmischen Fabrik in einer Woche 108 Stunden, pro Arbeitstag 18 Stunden, in der Fabrik gefesselt habe und daß er, anstatt den Sonntag frei zu bekommen, auch am Sonntagabend wieder nach der Fabrik gemußt habe. In dieser Nacht sei dann in der Maschine ein Rad gebrochen, wodurch eine Unterbrechung im Betriebe entstand. Herr Salm hob das dem abgehenden Arbeiter in die Schuhe, beschimpfte ihn als Faulpelz und jagte ihn ohne Abkündigung davon. Das Gewerbegericht in Sulzbach hat Salm beurteilt, dem so Entlassenen für volle sechs Wochen den vollen Lohn nachzuzahlen. Durch die Kritik in der „Volkswacht“ fühlte Herr Salm sich beleidigt, strengte Privatklage an und bestritt in der Verhandlung, daß der Mann überhaupt durchschmittlich mehr als elf Stunden täglich gearbeitet habe, wofür er als Beweis die Fabrikrapporte vorlegte. Die Sonntagsnachtsarbeit, den Raddbruch wie auch die sofortige Entlassung unter Beschimpfung des Werkmeisters als Faulpelz gab Herr Salm zu. Der entlassene Werkmeister, der zurzeit in Münden in Westfalen arbeitet und dort kommissarisch vernommen worden war, hatte eidlich behauptet, daß er in der betreffenden Woche täglich 12–15, an einem Tage sogar 21 Stunden gearbeitet habe, wonach die 108 Stunden in der Woche herankommen. — Das Gericht hielt jedoch die Angaben des Fabrikrapports für richtig, während die Aussagen des Zeugen nur mit Vorbehalt aufzunehmen seien, und verurteilte den Angeklagten in Anbetracht seiner vielen Vorstrafen zu der angeführten Geldstrafe.

Soziales.

Schäufensitzung im Hamburger Parlament.

Hamburg ist ob seiner Gaffreundlichkeit Bourgeois- und sonstigen „patriotischen“ Veranstaltungen gegenüber berühmt. In solchen Fällen werden Laufende aus dem Saal der Allgemeinheit bewilligt, um die Gäste würdig empfangen und bewirten zu können. In den über Jahren wurde anlässlich eines Kaiserbesuchs mit Hunderttausenden umhergeworfen, eine Regier-Insel wurde in der Aflter gebaut, kurz — es war alles da. Verkehrsstörungen und sonstige Bedenken,

Die sonst gegen Arbeiterveranstaltungen gehalten müssen, kommen bei großen Kundin-Feiern nicht in Betracht. Als die Arbeiterschaft in diesem Jahre die Herabgabe des großen Heiligengeistfeldes zur Aufstellung des Kaiserzuges verlangte, wurde das aus Verlehrsgründen abgelehnt. Mehr Glück haben die Schützenbrüder gehabt, deren 16. deutsches Bundesfest im Jahre 1909 in Hamburg stattfindet. Den Schützenbrüdern wird nicht allein auf Wochen das Heiligengeistfeld zur Verfügung gestellt, sondern der Senat beantragt auch noch, zur Ausgestaltung dieses Festes 150 000 Mark zu bewilligen. Dieser Antrag beschäftigte am Mittwochabend das illustre Hamburger Parlament. Mit guten Gründen zog Genosse Stolten gegen diese Verschleuderung öffentlicher Gelder zu Felde, dabei betonend, daß die Sozialdemokratie stets für die Förderung von Kultur- und sozialen Aufgaben eintrete. Für reine Vergnügungszwecke könne seine Partei keine Gelder bewilligen, zumal hier stets eine unparteiliche Haltung seitens der Behörden beobachtet werde. Ein „Freisinniger“ vertiefte sich zu der Phrase, das Geld müsse bewilligt werden, weil die ganze Welt auf uns sieht. Dieses „Argument“ war so durchschlagend, daß die von Schützenfeststimmung befeuerte Mehrheit der Bürgerchaft die 150 000 M. glatt bewilligte.

Leistenbruch als Betriebsunfall.

Da heute leider sehr selten Leistenbrüche noch als Betriebsunfälle angesehen und entschädigt werden, so ist nachstehender Fall doppelt interessant.

Die 59 Jahre alte Bauerwitwe M. P. in Unterfranken war im Mai 1907 nachmittags mit Kleemähen beschäftigt. Der Mee war infolge der Hitze umgefallen und deshalb sehr schwer zu mähen. Bei dieser Tätigkeit hatte sich die Sense im Mee verfangen und verpöchte die Frau beim Verrennen und Wähen plötzlich einen heftigen Schmerz und Stechen in der rechten Leistenbeuge. Zeuge war der Wäherlehrer K., welcher den Mee abholen wollte, welcher auch die Verletzte sofort auf einem Wagen nach Hause gebracht hatte. Am anderen Tage wurde der Arzt aus dem drei Stunden entfernten Orte geholt, welcher einen eingeklinkten, nicht zurückzubringenden taubeneigenen Leistenbruch konstatierte, der noch am gleichen Tage im Krankenhaus zu Sch. radikal operiert werden mußte. Die Operation war sehr schwer, so daß eine Darmnast gemacht werden mußte. Obgleich schon der Arzt der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mitteilte, daß es sich im vorliegenden Falle um eine traumatische Hernie (Ueberanstrengung, plötzliches Auftreten) handele, lehnte diese doch die Entschädigung des Unfalles ab und gab der schwerverletzten Frau mittels vorgebrachten Bescheides fund, daß es sich um eine Entzündung längst bestandener Bruchanlagen gehandelt habe, welche der Arzt aber ausdrücklich bestritten hatte.

Die Verurteilung der Verletzten hatte Erfolg. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Würzburg verurteilte die Berufsgenossenschaft, der Verletzten eine Rente von 40 Proz. zu zahlen, die aber bei dem niedrigen ortsüblichen Lohne nur 8,00 M. pro Monat beträgt.

Der Sachverständige des Schiedsgerichts Dr. Körber schloß sich der Ansicht seines Kollegen L. an und erklärte in seinem Gutachten, daß er die Einklemmung für einen Betriebsunfall halte. Nach der Operation sei Brand des betreffenden Darmstückes eingetreten und sei der Verlauf kein günstiger gewesen. Dadurch sei die Bruchpforte größer geworden, so daß die Frau ständig eine Binde tragen und eine gewisse Vorsicht in der Diät halten müsse.

Kaum war aber das Urteil ergangen, so hat die Berufsgenossenschaft eiligst die Rente wieder auf 15 Proz. herabgesetzt und erhält die Verletzte jetzt gar nur 2,25 M. Rente pro Monat.

Um des Anspruchs auf Rente nicht verlustig zu gehen, ist sofortige Anmeldung beim Austritt des Bruches dringend erforderlich.

Ueber die Sonntagsruhe in Glashütten

traf soeben der Strafsenat des Oberlandesgerichts als fünfte Instanz eine allgemein interessierende prinzipielle Entscheidung. Die unter der Firma Georg Hirsch in Arnoldsdorf bei Naudeberg bestehende Glashütte wurde vor einigen Jahren um einen Glas- und einen Streckofen erweitert. Vorher hatte die Fabrik mit zwei Glas- und einem Streckofen gearbeitet. Die behördliche Genehmigung zur Erweiterung wurde davon abhängig gemacht, daß an Sonn- und Festtagen jedes Strecken des Glases zu unterbleiben habe. Trotz dieses Verbotes ließen die Inhaber der Fabrik, die Herren H. Georg Hirsch und Julius Haase während der Jahre 1906 und 1907 fast alle Sonntage an den Glas- und Strecköfen arbeiten. Die Behörde stellte daraufhin gegen die Inhaber Strafantrag wegen Verletzung der §§ 146a und 105b der Reichsgewerbeordnung. Der § 105b befaßt sich mit dem Verbot der Sonntagsarbeit in Hüttenwerken und Fabriken. § 105a, 3 und 4, bestimmt dagegen, daß alle den Betrieb vorbereitenden Arbeiten an Sonntagen erlaubt sind, darunter fällt auch das Verarbeiten der flüssigen Glasmassen, das sogenannte Glasblasen. Das Schöffengericht und das Landgericht sprachen die beiden Angeklagten frei und erkannten das sonntägliche Glasstrecken als im Sinne der Gewerbeordnung erlaubt an. Die Staatsanwaltschaft legte daraufhin Revision beim Oberlandesgericht ein und erzielte eine Zurückweisung der Sache an die Vorinstanz. In der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht machten die Angeklagten abermals geltend, daß das Strecken des Glases an Sonntagen nicht zu umgehen sei. Der ganze Betrieb würde unter der Einstellung des Streckens an Sonn- und Feiertagen leiden und sich nur unter großen Verlusten aufrecht erhalten lassen. Die fertigen Glaswaren würden durch den Temperaturwechsel leiden und noch andere Unbilligkeiten entstehen. Das Landgericht verurteilte beide Angeklagte zu einer geringen Geldstrafe und führte aus, daß die von ihnen angeführten Schwierigkeiten in allen Glashütten vorhanden seien und nicht nur speziell für sie in Betracht kämen. Die Auslegungen der Reichsgewerbeordnung lasse übrigens über die Art der Sonntagsarbeit keinen Zweifel. Diefem Urteil schloß sich nunmehr der Strafsenat des Oberlandesgerichts an, wodurch die Angelegenheit endlich ihre Erledigung findet.

Der Prozeß zeigt, wie ungenügend die Vorliegen eines Verstoßes gegen Arbeiterbeschäftigungen anerkennt. Auch in Preußen soll entgegen dem Reichsgesetz das Strecken des Glases an Sonntagen noch keineswegs verschwinden sein.

Gewerkchaftliches.

Der Reinfall der Reeder.

In diesem wiederholt zur Verhandlung gelangten Zivilprozeß hat der Zivilsenat III des Hanseatischen Oberlandesgerichts als Berufungsinstanz vor einigen Wochen die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Landgerichts vom 4. Februar d. J., wonach die Klage gegen die Mitgliedschaft der Schauerleute des Hafnarbeiterverbandes zurückgewiesen wurde, verworfen, während in den anderen Aktepunkten die Reeder ein obliegendes Urteil erzielten, indem dieser Teil der Klage dem Grunde nach für berechtigt erklärt wurde.

Bezüglich der Klageabweisung gegen die Schauerleute führte das Oberlandesgericht aus:

„Daß bei einem nicht rechtsfähigen Verein einzelne juristische Personen und nicht rechtsfähige Vereine zugleich Mitglieder sind, ist nichts Seltenes und unterliegt keinem rechtlichen Bedenken. Es würde daher rechtlich nichts im Wege sein, die Mitgliedschaft, obwohl sie nur einen Teil des Verbandes bildet, als nicht rechtsfähigen Verein innerhalb des Verbandes aufzufassen. Das wäre aber nur zulässig, wenn dem Statut entnommen werden könnte, daß für die Mitgliedschaft ein Wirkungsbereich besteht, der sich neben demjenigen des größeren Verbandes als ein selbständiger, vom Verband unabhängiger darstellt. Gerade an diesen Voraussetzungen fehlt es aber.“

Ferner wurde beschlossen, Beweis zu erheben über die Behauptungen der Beklagten;

„vor und beim Abschluß der Benutzenden Abmachungen sei sowohl von Seiten der Arbeitgeber wie der Vertreter der Arbeiter darauf hingewiesen worden, daß jene Abmachungen keine rechtliche, sondern nur eine moralische Verpflichtung beider Teile begründet, daß sie auch nur für die erste Zeit nach der Aufhebung der Sperre, und spätestens bis 1. Oktober 1907, gelten sollten; daß ferner der Beklagte Doering bei den Verhandlungen, welche zu jenen Abmachungen geführt hätten, ausdrücklich erklärt habe, daß er und sein Verband auf die Presse, insbesondere das „Echo“ und den „Vorwärts“, keinen Einfluß ausüben und daher für etwaige Zeitungsartikel keine Verantwortung übernehmen könnten.“

Am Donnerstag vor acht Tagen beschäftigte diese Angelegenheit erneut das hanseatische Oberlandesgericht als Berufungsinstanz. Für die Behauptung, daß es sich bei jenen Abmachungen nur um eine moralische Verpflichtung beider Teile handele und daß Doering damals erklärt habe, daß er auf die sozialdemokratische Presse keinen Einfluß ausüben vermöge, wurden mehrere Zeugen vernommen.

Reichstagsabgeordneter Dr. S. Hecker: Er habe nicht als Jurist, sondern als Sozialpolitiker, Nationalökonom und Freund der Gewerkschaften an den Verhandlungen teilgenommen, nachdem er von beiden Seiten zur Teilnahme ersucht worden sei. In England spiele bei wirtschaftlichen Kämpfen der Vermittler, ein unparteilicher Dritter, eine große Rolle. Von den dort gesammelten Erfahrungen geleitet, habe er sich bemüht, beiden Parteien annehmbare Friedensbedingungen zu schaffen. Es sei in der Verhandlung gesagt worden, zu Herrn Doering, dem Vorsitzenden des Hafnarbeiterverbandes, könne man das Vertrauen haben, daß er die Wünsche der Arbeitgeber hinsichtlich der Meiserei bei seinen Freunden zur Geltung bringen werde. Was die Vereinbarungen anlangt, so erinnere er sich nicht, daß dabei die Frage aufgeworfen worden sei, ob es sich um solche mit juristischer Verbindlichkeit handle, jedenfalls sei nicht ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Abmachungen einen juristischen Charakter tragen sollten, so daß er den Eindruck gewonnen habe, daß moralische Verpflichtungen eingegangen worden seien. Als von einem Vertreter der Arbeitgeber verlangt wurde, die Vertreter der Hafnarbeiter sollten für einen längeren Zeitpunkt sich verpflichten, in der Presse Warnungen vor Zugang nach dem Hamburger Hafen zu unterlassen, habe selbst der Sekretär des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, Freiherr v. Reising, sich dagegen gewandt mit dem Bemerkten, daß auch die Arbeitgeber sich auf solche Verpflichtungen von längerer Zeitdauer nicht einlassen würden. Doering habe in der Sitzung keine Garantie dafür übernommen, daß keine Warnungen vor Zugang in der sozialdemokratischen Presse erscheinen würden.

Der Zeuge Doering bestätigt die Ausführungen des Vorzeugen und fügt hinzu, daß in den Kreisen seiner Freunde allgemein die Ansicht vertreten worden sei, daß die Abmachungen nur während der Dauer der Konfliktzeit, bis zum 1. Oktober 1907, gelten sollten und nach Durchführung des Versprechens der Reeder, einen Schlichterwechsel einzuführen zu wollen, gegenstandslos seien. Auf die Presse habe es keinen Einfluß, weil Notizen über Warnungen vor Zugang an den einzelnen Orten entstanden und von anderen Parteiorganen übernommen würden. Von einer dauernden Vereinbarung könne überhaupt nicht die Rede sein. Die ganze Zusammenkunft der Teilnehmer an der Sitzung sei nicht eine derartige gewesen, daß es sich um eine Abmachung im juristischen Sinne handeln könnte, denn selbst der Generaldirektor Ballin sei nicht als Beauftragter einer Organisation erschienen gewesen. Er, Zeuge, habe nur gesagt, er wolle seinen Leuten dies und jenes zur Annahme empfehlen, womit er doch klar ausgedrückt habe, daß es sich um einen Vertrag mit Rechtsverbindlichkeit nicht handle, wie er auch einen solchen mit Personen so verschiedener Verbände nicht abgeschlossen hätte.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Hafnarbeiterverbandes, Matthias, erklärt, die Reeder würden sich auf solche Abmachungen nicht eingelassen haben, zumal sie mit großen Kosten Leute nach Hamburg geschickt hätten. Die hohen Nachlohnkosten seien nur unter Voraussetzung dauernder friedlicher Verhältnisse bewilligt.

Der Vertreter der Kläger, Dr. Ehlers, sucht den Nachweis zu erbringen, daß hier Privatabmachungen mit Klageberechtigung in Frage kämen. Des Weiteren wendet er sich gegen die Ansichten Dr. Heckers, der „Licht und Schatten nach beiden Seiten“ verteilt habe.

Dr. Vitz, Vertreter der Beklagten, bestreitet, daß ein Vertrag im Rechtsinne vorliege, wobei er sich auf das Zeugnis des Dr. Heckers bezog. Nach dessen Aussage falle der Anspruch der Kläger in sich zusammen.

Nach mehrstündiger Verhandlung wurde die Urteilsverkündung auf den gestrigen Donnerstag ausgesetzt.

Wie uns ein Privat-Telegramm meldet, wies das Oberlandesgericht die Klage der Reeder gegen die Hafnarbeiter in allen Punkten kostenpflichtig ab und hob die einstweilige Verfügung auf.

Berlin und Umgegend.

Nisthände bei der Firma Steffens und Nölle.

Eine Betriebsversammlung der Arbeiter und Handwerker der Firma Steffens und Nölle, Rixdorf, fand am Dienstagabend bei Felsch in der Kneipestraße statt. Die Firma beschäftigt gegenwärtig etwa 600 Leute, die zum Teil im Metallarbeiterverband, im Verband der Schmiede und im Handels- und Transportarbeiterverband organisiert sind. Ein großer Teil der Arbeiter fehlt den Organisationen noch fern und darum sind auch die Verhältnisse dort schlechter als in anderen Betrieben für Eisenkonstruktionen, obgleich überall noch viel zu wünschen übrig bleibt. W. Siering vom Verband der Schmiede erörterte in einem längeren Vortrag die besonderen Nisthände bei Steffens und Nölle, über die von den Arbeitern bitter Klage geführt wird. Die Entlohnung ist sehr schlecht; viele Arbeiter verdienen nur 15–20 Mark pro Woche; Heberstunden werden verlangt, ohne die Arbeiter zu fragen, ob sie auch damit einverstanden sind. Ein Kolonnenstreik ist eingeführt, das den Arbeitern schwere Nachteile bringt; sie wissen bei den Affordarbeiten oft nicht, wieviel sie überhaupt am Sonnabend zu fordern haben. Ein Stundenlohn von 48 Pfg. gilt schon als hoher Verdienst. Und nun beginnt man noch mit Lohnabzügen! Ein Arbeiter, der nach 10 Jahren den Stundenlohn von 48 Pfg. erhielt, soll jetzt für 40 Pfg. arbeiten. Gegen die Lohnabzüge haben sich die Arbeiter mit Vorstellungen an die Betriebsleitung gewandt, aber ohne Erfolg. Man versucht, durch Verlängerung der Arbeitszeit, durch Ueberstunden die Erbärmlichkeit der Entlohnung zu verdecken. Nicht ein einziger Betrieb dieser Branche in Berlin wechselt die Arbeiter so oft wie Steffens und Nölle. Wer irgend eine bessere Gelegenheit findet, gibt sofort die Arbeit dort auf, und das ist jedenfalls ein deutlicher Beweis, wie schlecht es mit den Arbeitsverhältnissen dort bestellt ist. Große Nachlässigkeit herrscht auch hinsichtlich der sanitären Zustände. Es wird nichts gegen die oft sehr argen Staubentwicklung getan, die Ventilation ist äußerst mangelhaft. Mit Ekel greifen die Arbeiter die von der Firma gelieferten „Pupplappen“ an. Für Hülfe bei Unglücksfällen ist schlecht gesorgt;

bei Verletzungen, die nicht selten bei der schweren Arbeit vorkommen, fehlt der Heilgehilfe, der in anderen Betrieben stets zur Stelle ist, um den ersten Verband anzulegen. Am 4. Juli flog einem Arbeiter ein Stück Schlacke ins Auge; er lief ratlos umher und niemand wußte ihm zu helfen. Als er später zum Arzt kam, hörte er, daß entsprechende Hilfe sofort notwendig gewesen wäre und er nun das eine Auge verlieren werde. — In der Diskussion wurden die Klagen noch fortgesetzt. Nicht eine Stimme erhob sich zugunsten der Firma, obgleich es hieß, daß Vertreter der Betriebsleitung anwesend seien. Im Gegensatz zu den früheren Betriebsversammlungen waren diesmal sehr viele Arbeiter dem Rufe gefolgt und der geräumige Saal war fast besetzt.

Nach einem energischen Appell Sierings, den freien Gewerkschaften als Mitglieder beizutreten, wurde die folgende Resolution angenommen:

„Die am 7. Juli versammelten Arbeiter der Firma Steffens und Nölle legen entschieden Protest ein gegen die unbilligen Arbeitsverhältnisse. Sie fordern von der Leitung eine durchgreifende Abstellung dieser Nisthände. Sie verpflichten sich, Mann für Mann der Organisation beizutreten und unter den Mitarbeitern für den Anschluß an die freien Gewerkschaften nach Kräften zu agitieren, denn sie sind der Ansicht, daß die Verhältnisse des Betriebes nur durch die Hilfe einer starken Organisation dauernd gebessert werden können.“

Deutsches Reich.

Glaschleifer, Obacht! Die wegen Tarifbruch verhängte Sperre über die Glaschleifer Otto de Crignis in München ist noch nicht aufgehoben; der Betrieb bleibt weiter gesperrt.

Ausland.

Lohnkampf der Maschinisten und Heizer der holländischen Rheinschleppdampfer.

Im vorigen Jahre erreichten die Maschinisten und Heizer der holländischen Rheinschleppdampfer nach kurzem Streik eine annehmbare Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Damals herrschte eine sehr gute Konjunktur, die Besitzer der Schleppdampfer, meist Kleinunternehmer, erzielten selbst hohe Preise für ihre Frachten und befürchteten mit Recht, daß Unnachgiebigkeit gegen die Forderungen der Arbeiter ihnen das glänzende Geschäft verderben würde. Nun ist die Konjunktur bedeutend abgeflaut, die Preise sind gesunken und die im vorigen Jahre getroffenen Abmachungen mit den Arbeitern sind außer Kraft getreten. Die Arbeiter aber sollen durch Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen den Schaden tragen. Die Unternehmer haben inzwischen auch eine Organisation gegründet, die unter anderem Festsetzung der Arbeitsverträge des Schiffspersonals auf ihrem Programm hat. Vorschläge des Maschinisten- und Heizerverbandes zu einem neuen Tarifvertrag lehnte die Unternehmerorganisation ab und sie sucht nun einen verschlechterten Vertrag den Arbeitern aufzuzwingen. Seit dem 8. Juli werden alle entlassen, die diesen Vertrag nicht anerkennen wollen. In Rotterdam liegt bereits eine große Anzahl von Schleppdampfern still, von denen die Besatzung ausgesperrt ist.

Der Achtstundentag für Vergleute.

Mit überwältigender Majorität ist im englischen Unterhause das Achtstundengesetz für Vergleute angenommen worden; 390 Stimmen wurden für, 130 gegen diese Reform abgegeben, die für ein Heer von nahezu einer Million Arbeiter einen Gewinn von durchschnittlich 1 1/2 Stunden Ruhe bringt. Die Kohleninteressenten hatten außer halb und innerhalb des Hauses alles getan, um Stimmung gegen die Bill zu machen, indem sie auf die daraus entspringende Preissteigerung hindeuteten. Es fehlte aber auch nicht an Vertretern bergbaulicher Interessen, die sich für die Reform aussprachen. So erklärte Sir Mc Laren, daß die Hauskohle pro Tonne höchstens um 20 Pf., andere Kohlen um 25–30 Pf. pro Tonne steigen würde. Die Konsumenten hätten sich aus anderen Ursachen schon Preissteigerungen bis zur täglichen Höhe von 1 Schilling gefallen lassen müssen.

Das Gesetz wurde vom Handelsminister Churchill mit großer Entschiedenheit vertreten. Er forderte die Einführung des Achtstundentages im Interesse der Gesundheit, Erholung, der Kultur und Erziehung der Arbeiter, deren Arbeitskraft an Intensivität gewinnen werde. Er könne nicht einsehen, warum die Billigkeit der Produkte immer auf Kosten der Humanität erreicht werden solle. Seine Fähigkeit sich zu wundern werde absorbiert nicht durch das Verlangen der Vergleute, sondern er habe nur Bewunderung für die Kühnheit, die Ruhe, das Behagen und die Selbstzufriedenheit, mit welcher die Leute im Seidenhut und weißer Weste die Notwendigkeit dieser Reform bestreiten. Er bewillkomme das Gesetz um seiner selbst willen, aber noch mehr als Vorläufer einer allgemeinen Bewegung zu einem Fortschritt auf dem Wege zur industriellen Demokratie.

In den Annalen preussisch-deutscher Parlamentarismus wird man vergeblich nach solch vernünftiger Rede aus dem Munde eines Ministers suchen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Eine treffliche Antwort an King Edwards Adresse.

London, 9. Juli. (W. T. B.) Wegen der Unterlassung der Einladung zu dem Gartenfest im königlichen Park zu Windsor an den Deputierten der Arbeiterpartei Keir Hardie am 21. v. M. beschloß diese Partei, das Hofmarschallamt zu erfuchen, die ganze Partei von der Einladungsliste für Hoffestlichkeiten zu streichen, bis Keir Hardies Name wieder auf die Liste gesetzt sei!

Reichstagswahl.

Kolmar in Posen, 9. Juli. (W. T. B.) Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreis Bromberg I (Kolmar-Garnikau-Pilehne) erhielten Gutabziger Ritter (L.) 14 507 und Reaktor von Lebingski (Pole) 7467 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Volkshygiene darf nicht viel kosten!

Brüssel, 9. Juli. (W. T. B.) Nachdem kürzlich im deutschen Reichsgesundheitsamt Vorberatungen stattgefunden hatten, tagte heute hier die internationale Heilstättenkommission, um zur Vermeidung übertriebener Kosten beim Bau von Volkshygieneanstalten hygienische Mindestforderungen aufzustellen, die der nach Philadelphia einberufenen internationalen Tuberkulosekonferenz unterbreitet werden sollen. Deutschland war vertreten durch Direktor Freund, Geheimrat Liebrecht und Professor Panwitz, außerdem hatten Frankreich, Oesterreich, England, Schweden, Dänemark und Belgien Vertreter entsandt.

Rückplankter.

Frankfurt a. M., den 9. Juli. (W. T. B.) Von dem Schöffengericht in Bibbel wurde heute der Gutspächter Georg Diez aus Riedererlebach wegen Nahrungsmittelfälschung (er hatte seit Jahren der Milch bis zu 30 Proz. Wasser zugefügt) zu drei Monaten Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe, seine Frau zu 300 Mark, ein Schweizer zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Eulenburg vor den Geschworenen.

Zu Beginn der Donnerstag-Sitzung trat der Zeuge Ernst auf, der sehr elend aussieht und einen forschlich fast verfallenen Eindruck macht, und hat dringend, ihn zu seinen Kindern zu entlassen. Er sei herzkrank, halte die fortgesetzten Aufregungen nicht mehr aus und bitte sehr, ihn in den Stand zu setzen, nach Starnberg heim zu reisen. Der Vorsitzende versicherte dem Zeugen, daß er ihm durchaus nachhelfen könne. Die Verteidiger hatten gegen eine Entlassung des Zeugen nichts einzuwenden. Oberstaatsanwalt Dr. Jsenbiel erklärte: Ich habe das tiefste Mitleid mit den seelischen Qualen des Zeugen Ernst und bedauere es sehr lebhaft, daß Ernst in einer ganz unbegründeten Furcht lebt, wir wollten ihm hier etwas tun. Ich halte die Anwesenheit des Ernst für unbedingt erforderlich und erkläre hier, daß ich mich nur dann mit der Entlassung des Zeugen einverstanden erklären kann, wenn der Herr Angeklagte jetzt zugeben sollte, daß alles wahr ist, was Ernst gesagt hat. Wenn Ernst nach Starnberg fährt und uns von dort vielleicht ein Attest einschickt, daß er nicht mehr vor Gericht erscheinen kann, so haben wir hier umsonst gearbeitet und die Sache muß vertagt werden.

Der Angeklagte erwiderte nichts darauf. Medizinalrat Dr. Hoffmann wurde beauftragt, eine körperliche Untersuchung des Zeugen Ernst sofort in einem Zimmer des Gerichtsgebäudes vorzunehmen. Er stellte eine mäßige Befleunigung der Herzstätigkeit fest; die Hauptursache seines schlechten körperlichen Befindens sei die seelische Aufregung des Zeugen und seine Sehnsucht nach seiner Heimat und seinen Kindern. Zeuge Ernst unterbreitete dann nochmals ein schriftliches Entlassungsgesuch dem Vorsitzenden.

Als die Zeugen den Sitzungssaal verließen, trat Hofrat Rißler vor und bat, ihm eine Erklärung zu gestatten, da er in der Presse angegriffen worden sei. Der Vorsitzende erklärte jedoch, daß augenblicklich keine Zeit sei, darauf einzugehen.

Sodann wurde zunächst der Sicherheitskommissar Seuffert-München noch einmal vernommen. Wie verlautet, ist er dabei verblieben, daß er den Zeugen Riedel für unglaubwürdig hält. — Nach Seuffert wurden die neuerdings aus München geladenen Zeugen Hayer, Fischer, Wölkel und Dowe vernommen, die seinerzeit Arbeitskollegen des Riedel auf einem Bau waren. Sie wurden darüber vernommen, wie und was Riedel ihnen über den Eid des Fürsten Eulenburg gesagt hat. Diese Vernehmungen dauerten nicht lange.

Leumundzeugen für Eulenburg.

Nach diesen Bauarbeitern wurden eine Frau Gerle und eine Frau Schönfeld vernommen. Frau Gerle soll bei dem Angeklagten als Wirtschaftlerin tätig gewesen sein. Sie war zweimal in Liebenberg angestellt, einmal in den achtziger Jahren und einmal 1891. Auch in München und in Wien ist sie Wirtschaftlerin gewesen. Sie soll sehr aufrichtig vom Fürsten gesprochen und ihn als einen sehr gütigen Arbeitgeber gepriesen haben, der mit seinem Personal auf sehr gutem Fuß gestanden und sich auch für deren Familien sehr interessiert habe. Gerüchte über unnatürliche Reigungen des Fürsten seien ihr niemals zu Ohren gekommen. Frau Schönfeld war in München während des dortigen Aufenthalts des Angeklagten in der Wohnung desselben Wirtschaftlerin. Dem Vernehmen nach hat sie belundet, daß sie nichts Befasendes gegen den Fürsten aussagen könne und auch niemals Wahrnehmungen gemacht habe, daß der Angeklagte in seiner Wohnung auffallende Besuche von Soldaten oder anderen jungen Leuten empfangt.

Dohna Brief.

In der Mittwoch-Sitzung des Prozesses Eulenburg soll auch der in den „Dresdener Neuesten Nachrichten“ zuerst veröffentlichte Brief des Fürsten zu Dohna-Schlöbitten vom Oberstaatsanwalt Dr. Jsenbiel zur Sprache gebracht worden sein, in welchem Fürst Dohna dem Fürsten Eulenburg grobe Unwahrhaftigkeit und Lügenhaftigkeit vorwarf. Rechtsanwält Chodziesner soll sehr lebhaft dagegen protestiert haben, diesen Brief zum Gegenstand der Verhandlung zu machen, da es doch nicht angängig sei, derartige Veröffentlichungen eines dem Fürsten Eulenburg offenbar übelgestimmten Blattes in diesem Prozeß zu veröffentlichen und daraus den Vorwurf der Lügenhaftigkeit und Unwahrheit gegen den Angeklagten herzuleiten. Sowohl der Vorsitzende wie der Oberstaatsanwalt hätten ja doch auch selbst den Geschworenen ans Herz gelegt, sich nicht durch irgend welche Zeitungstimmen beeinflussen zu lassen. — Oberstaatsanwalt Dr. Jsenbiel soll darauf erwidert haben, daß dieser Vorwurf dem Angeklagten doch von einem Standesgenossen gemacht worden sei. Der in den „Dr. R.“ veröffentlichte Brief rühre doch von einem angesehenen

Aristokraten her und sei in fast alle Blätter der Welt übergegangen. — Rechtsanw. Chodziesner erwiderte, daß dieser Brief von einem dem Fürsten Eulenburg gehässig gesinnten Blatte zu einer heftigen Polemik gegen den Fürsten ausgebeutet worden sei. — Der Staatsanwalt Dr. Jsenbiel erklärte, es genüge ihm, festzustellen zu haben, daß der Angeklagte einen Brief von einem Standesgenossen erhalten hat, in welchem ihm der Vorwurf der Unwahrheit und Lügenhaftigkeit gemacht wurde. — Der Abdruck des Briefes wurde aus prozessualen Gründen nicht zu den Akten genommen, sondern dem Oberstaatsanwalt wieder ausgehändigt.

Gerüchte.

In der Mittwoch-Nachmittags-Sitzung wurde auch der 81jährige Rentier, ehemalige Schneidermeister Ludwig Schwall als Zeuge vernommen. Dem Vernehmen nach soll dieser Zeuge freimütig bekannt haben, daß er selbst homosexuell veranlagt sei und früher in homosexuellen Kreisen Berlins und Münchens verkehrt habe. Der Zeuge kennt den Angeklagten nicht persönlich, meint aber, daß es in den erwähnten Kreisen allgemein bekannt gewesen sei, daß der Angeklagte homosexuell veranlagt sei. Der Zeuge will auch von gut unterrichteter Seite gehört haben, daß der Fürst sich wiederholt vom 3. Mannenregiment Gardesulanen nach Schloß Liebenberg habe kommen lassen, um als Treiber auf den Treibjagden zu dienen. Der Zeuge soll dann noch mehrere Befundungen gemacht haben, die sich auf den ehemaligen Sekretär der österreichischen Botschaft in Berlin, Grafen von Lonyay, den Vetter des Grafen der ehemaligen Kronprinzessin Stephanie, bezogen. Der Zeuge behauptete, daß der Angeklagte mit diesem Grafen L. sehr befreundet und Graf L. in homosexuellen Kreisen Berlins eine sehr bekannte Persönlichkeit gewesen sei.

Der Zeuge will der Grafen L. seinerzeit in einer von Homosexuellen besuchten Kneipe kennen gelernt haben. Der Angeklagte selbst erklärte: er habe niemals Mannschaften des 3. Garde-Mannen-Regiments zu Treibjagden verwendet, sondern stets Leute aus den umliegenden Dörfern.

Auf eine Frage soll der Zeuge sich dahin ausgelassen haben: er wisse nicht, ob Fürst Eulenburg an den Theatendenken in der österreichischen Gesandtschaft in München teilgenommen hat.

Vernommen wurde alsdann der Schriftsteller Dr. A. v. Wille, Herausgeber der „Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz“. Er soll über Gerüchte ausgesagt haben, die in München über den Fürsten Eulenburg und einige diesem befreundete Personen im Umlauf waren.

Der juristische Ratgeber Eulenburg.

Sehr ausführlich wurde Geh. Justizrat Karl Laemmel-Peuruppin vernommen. Er war juristischer Ratgeber und Sachwalter des Fürsten Eulenburg. Er belundete dem Vernehmen nach u. a.: Auf Grund einer Bemerkung Hardens in der „Zukunft“ und verschiedener Prehangriffe, die gewöhnlich gegen den Fürsten erschienen, wenn im Herbst der Kaiser zur Jagd in Liebenberg erwartet wurde, ferner auf Grund einer Mitteilung des Landrats v. d. Snelbed über tolle Gerüchte, die in Berlin über den Fürsten Eulenburg lauzierten, habe er einmal Veranlassung genommen, in Gegenwart zweier anderer Personen mit dem Fürsten Eulenburg darüber zu sprechen. Der Fürst sei ganz perplex gewesen und habe gefragt, was man nun dagegen machen solle. Als dann in Nummer 30 der „Zukunft“ behauptet wurde, die vita sexualis des Fürsten sei nicht gesund, habe er nochmals mit ihm Rücksprache genommen und ihm gesagt, daß er sich das nicht gefallen lassen könne. Der Fürst habe erst eine Klage gegen Hardens anstellen wollen, er habe ihm aber davon abgeraten, da bei Privatklagen bekanntermäßen durch allerlei Beweisanträge des Beklagten der Privatkläger oft anscheinend zum Angeklagten werde. Er habe ihm den Rat gegeben, sich an die Staatsanwaltschaft in Prenzlau zu wenden und die Einleitung eines Verfahrens gegen sich selbst zu beantragen. Dies sei auch geschehen. In diesem Verfahren habe Herr Hardens sein Zeugnis verweigert. Das Verfahren sei eingestellt worden, weil die Beweismittel nicht ausreichend waren. Der Zeuge soll weiter belundet haben: Der Fürst habe ihm gegenüber stets erklärt, daß ihm jede homosexuelle Handlung, ob strafbar oder straflos, verabschuldungswürdig sei. — Als der Wilow-Hande-Prozeß herannahte und der Fürst als Zeuge geladen wurde, habe er ihm geraten, auf irgendwelche indifferente Fragen, die vielleicht von der Verteidigung an ihn gerichtet würden, sich nicht einzulassen, sondern nur auf ganz bestimmte, positive Fragen zu antworten. Auch habe er ihm geraten, eine etwaige Frage nach homosexueller Veranlagung nicht zu beantworten, da der Begriff der Homosexualität ein zu allgemeiner sei. Beim zweiten Garden-Prozeß habe er es nicht für nötig gehalten, dem Fürsten eine nachmalige Rechtsbelehrung zu geben. Von einem Ausschnittsbureau habe

er einen Ausschnitt aus dem „Bairischen Courier“ vom 4. April erhalten, durch den er zum erstenmal von dem Anstehen des

Stadtele-Prozesses

Stadtele-Prozesses Kenntnis erhalten habe. Ueber diesen Artikel habe er mit dem Fürsten nicht sprechen können, da dieser damals verreist war. Als dann der Artikel der „Münch. R. Z.“ vom 15. April erschien, habe er sich aus eigener Initiative an den Rechtsanwalt v. Pannewitz gewandt und diesen ersucht, in der am 21. April stattgefundenen Verhandlung die Interessen des Fürsten Eulenburg wahrzunehmen, insbesondere auf Behauptungen und Beweise zu achten, die Herr Hardens oder dessen Vertreter anbieten. Dem Fürsten habe er erst am nächsten Tage mitgeteilt, daß er sich an den Rechtsanwalt Dr. v. Pannewitz gewandt habe. Als dann am Nachmittage des Stadtele-Prozesses vom Rechtsanwalt Dr. v. Pannewitz die telegraphische Nachricht kam, daß der Fischer Riedel ungünstig ausgefallen habe, sei er sofort per Wagen nach Liebenberg gefahren, um mit dem Fürsten Rücksprache zu halten. Als am nächsten Morgen die weitere Nachricht kam, daß Ernst noch ungünstiger ausgefallen habe, habe er zusammen mit dem Fürsten sofort dem Oberstaatsanwalt Dr. Jsenbiel telegraphische Mitteilung hierüber gemacht. Gerüchte über homosexuelle Veranlagung bzw. Betätigung des Fürsten seien ihm vorher nie zu Ohren gekommen.

Um 4 Uhr wurde die Sitzung auf Freitag vertagt. Der Zeuge Ernst ist bis Dienstag entlassen worden. Am Freitag sollen u. a. die Kriminalkommissare v. Arsdow, Dr. Kopp, Kriminalschutzmann Tiede, Graf Auno v. Wolke und der Masseur Podewy vernommen werden.

Zur Jugendorganisationsfrage.

Mehrere Zuschriften, die uns zugegangen sind, legen von dem regen Interesse Zeugnis ab, das in den Kreisen der Partei wie der Jugendlichen an der durch die bekannnten Erörterungen angeregten Frage genommen wird, wie die Jugendbewegung in Zukunft zu gestalten sei.

Eine dieser Zuschriften, vom Genossen J. Argenz-Solingen, sucht in längeren Ausführungen nachzuweisen, daß die unpolitischen Jugendorganisationen, nachdem sie jahrelang unter dem schlechten preußischen Vereinsgesetz bestanden haben, auch wohl unter dem neuen Reichsbereinsgesetz von der Polizei ungeschoren gelassen werden müssen. Dann fährt die Zuschrift fort:

„Damit kommen wir zu der Frage: Erfüllen die freien Jugendorganisationen in ihrer jetzigen Gestalt ihren Zweck oder können sie ihn erfüllen? Und weiter: Bedeuten die Vorschläge, die in Darmstadt gemacht wurden, oder die Legienschen Vorschläge Verbesserungen?“

Gleich von vornherein möchte ich meine Ansicht dahin präzisieren: Die der Vereinigung der freien Jugendorganisationen angehörenden Organisationen der proletarischen Jugend haben bisher recht segensreich gewirkt. Sie werden ihre Aufgabe noch viel besser erfüllen können, wenn ihnen von seiten der Gewerkschaften und von erwachsenen Freunden, die pädagogische Talente besitzen, mehr als bisher beigegeben wird. Die Vorschläge zur losen Organisation sind meines Erachtens vollständig verwerflich.

Daß feste Organisationen losen vorzuziehen sind, ist ohne weiteres klar. Feste Organisationsformen erzeugen besseren Zusammenhalt, erleichtern ungemein die Verwaltungsarbeit und die agitatorische und organisatorische Tätigkeit.

Die selbständigen Jugendorganisationen sind weit befähigter, ihre Aufgaben zu erfüllen, als andere, die von Erwachsenen geleitet werden. Nun ist ja wohl richtig, daß schon heute in den Gewerkschaften zahlreiche Jugendliche organisiert sind. Wir sind sogar Orte bekannt, wo die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen unter 18 Jahren die der in der Jugendorganisation organisierten übersteigt. So beträgt in Solingen (die lokalen Verhältnisse sind mir gerade zur Hand) die Zahl der im Metallarbeiterverband organisierten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen mehrere Hundert; dem lokalen Industriearbeiterverband wird ungefähr dieselbe Zahl angehören. Die Jugendorganisation zählt am selben Orte circa 150 Mitglieder. Nur verhältnismäßig wenige dieser gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen gehören auch der Jugendorganisation an. Die beiden Verbände aber tun für ihre Jugend nichts; sie würden auch dafür nichts tun können, weil die Jugendlichen einfach kein Interesse haben. Sie gehören den Verbänden an, weil sie durch ihre Väter oder Lehrmeister angemeldet sind. Ein weiteres Interesse haben sie nicht.

der Mannen ermöglichte es auch in vielen Fällen noch genau, Gewebekrankheiten festzustellen; in einer sehr gut erhaltenen Leber konnte noch das Vorhandensein von Gallensteinen festgestellt werden, und bei der Punkte eines jungen Mädchens wurde beobachtet, daß sie an Blinddarmentzündung gelitten hatte. Interessant ist es, daß in keinem der Körper Spuren von Tuberkulose und Syphilis festgestellt werden konnten; allem Anschein nach waren die alten Ägypter diesen Krankheiten nicht ausgesetzt.

Ein eigenartiges Mundwasser. Bei den Engländern in Oberguinea sind, wie Missionar Härtter berichtet, die Schulden erblich. Da die Engländer ein sorgloser Menschenstamm sind, wachsen die Familienschulden und die Privatschulden vielfach von Generation zu Generation. So kommt es, daß der glückliche Erbe manchmal bis über den Hals in Schulden steckt und beim besten Willen nicht weiß, wem alles er etwas schuldig ist. Dies suchen sich natürlich geistlose Menschen zunutze zu machen, indem sie behaupten, eine Forderung an den Verstorbenen gehabt zu haben. Da haben nun zum Glück die Engländer ein einfaches Mittel, um wirkliche Gläubiger von den nur angeblichen zu unterscheiden. Man bringt nämlich Wasser, mit dem man den Toten den Mund ausgepült hat und das man aktuell zu diesem Zweck in einer Flasche aufbewahrt hat. Man bietet dem unbekanntem Gläubiger ein Glas dieses eigenartigen „Mundwassers“ an mit den Worten: „Wenn es wahr ist, daß unser Vater oder unsere Mutter Dein Schulden war, so magst Du gern Dein Geld bekommen und am Leben bleiben, aber wenn Du gegen den Toten lägst, so soll Dich sein Geist töten.“ Der Engländer ist fest von der Wirksamkeit dieses Fluches überzeugt, und nur selten wird ein besonders gottloser Freigeist es riskieren, dieses „Mundwasser“ zu trinken, trotzdem der Tote nicht sein Schuldner war. Wie schade, daß wir heutigen Tages nicht mehr so einfache Mittel haben, um Recht und Unrecht zu unterscheiden!

Humor und Satire.

— Prägnanter Stil. (Aus einer geschichtlichen Novelle.) Ergötmt warf der Lands- dem Haus- den Stiefelrecht an den Kopf.

— Gut gezogen. Sie: „Denkst Du heute abend auszugehen?“ — Er: „Denkst Du?“

— Im alten Schlosse. Kastellansfrau (zum Dienstmädchen): „Die Spinnweben da oben an der Decke können Sie ruhig mal weglegen, Marie... die sind nicht historisch!“

— Untercheidung. „Wie ist denn das Bier heute?“ — Grandelhuder: „Net zum Saufen, laun daß ma's trinken laun!“ (L. Wagnendorfer-Blätter.)

Kleines Feuilleton.

Schundliteratur auf den Berliner Stadtbahnhöfen. Ein Leser schreibt uns: Zu den Ausführungen des Leiters der Deutschen Dichtergedächtnis-Stiftung im Unterhaltungsblatt vom Donnerstag ist nachzutragen, daß die Schundliteraturhefte sich in Berlin nicht nur auf der Untergrundbahn breit machen, sondern auch von sämtlichen Buchhändlern der Stadtbahnhöfe vertrieben werden. Bei einigen nehmen die verschiedenartigsten bluttrüben Hefte fast die Hälfte der ganzen Auslage ein. Das ist um so bedauerlicher, als die Untergrundbahn den Waren ihrer Buchhändler gegenüber keinerlei Zensur übt. Dagegen schiebt die Staatsbahn ja nicht nur den „Vorwärts“ und den „Simplicissimus“, sondern sogar die „Welt am Montag“ und andere Blätter vom Bahnhofsvertrieb aus. Es sieht den preussischen Ministerien ähnlich, daß sie ihre Macht da, wo es notwendig wäre, nicht zur Geltung bringen. Schließlich ist das begreiflich: Was kann dem Ministerium für Volksverdummung willkommen sein als die Unterstützung der Verdummungspolitik durch private Unternehmer! Ueberdies darf die Behörde sich ja auf Wilhelm II. berufen, der die Detektiv- und Kriminalgeschichten mit seiner allerhöchsten Günst ausgezeichnet hat.

Die Hundertjahrfeier der Lokomotive. In diesem Jahre könnte man das Jubiläum der Lokomotive feiern. Im Jahre 1808 stellte der englische Mechaniker Trevithick in London die erste Eisenbahnlokomotive in Dienst. Trevithick hatte seine Lokomotive zwar schon 1804 auf der Werrhup-Industri-Bahn (Schwales) in Betrieb gesetzt, aber dieser erste Versuch war so ziemlich mißglückt. Die erste Lokomotive vermochte eine Last von zehn Tonnen mit einer Geschwindigkeit von fünf englischen Meilen (acht Kilometer) pro Stunde fortzubewegen; die Fahrten mußten jedoch schon nach kurzer Zeit eingestellt werden, da für größere Lasten die Adhäsion der Maschine zu gering war und sie auch die Schienen zu rasch abnutzte. Die 1808 in Betrieb gesetzte Lokomotive war schon weit besser. Was vor allem imponierte, war die große Geschwindigkeit, die man mit der neuen Lokomotive erzielen konnte, natürlich im Vergleich zu den anderen Transportmitteln, über die man damals verfügte. Wie sensationell die Lokomotiven wirkten, erstet man schon aus den Namen, die den Maschinen beigelegt wurden: „Gänge mich, wer kann“, hieß eine, „Die Rakete“ eine andere. Die erste 1814 von George Stephenson für das Eisenbergwerk Killingworth erbaute Lokomotive „Blücher“ legte mit einem 18 Tonnen schweren Ruge (ein einziger moderner Eisenbahnwagen wiegt doppelt soviel) in der Stunde 24 Kilometer zurück, während sie es ohne Last auf

48 Kilometer brachte; diese Geschwindigkeit, die heute selbst auf der beschleunigten Seilbahn über Trosten wird, galt zu jener Zeit als etwas ganz Außerordentliches. Stephenson hat auch das hohe Verdienst, die Eisenbahnen gegen alle Oppositionen, denen sie begegneten, energisch in Schutz genommen zu haben. Im Oberhaus wurde sein erster Antrag auf Konzession einer Eisenbahn abgelehnt; mehrere Redner behaupteten, daß der Rauch der Lokomotive die Köpfe töten, daß der Anblick der dahinsausenden Räder die Tiere erschrecken, daß die Funken der Lokomotive die Felder in Brand stecken und daß die Konkurrenz der Maschine die Pferde auf den Ackerbestaat setzen würde. Man trug die Panik in das Volk, und es kam nicht selten vor, daß die Lokomotivwerkstätten gegen Ueberfälle und Angriffe geschützt werden mußten. Aber Stephenson überwand alle Hindernisse. Vor einer parlamentarischen Kommission setzte er eines Tages auseinander, daß es möglich sei, mit der neuen Maschine eine Geschwindigkeit von 50-60 Kilometer in der Stunde zu erreichen. „Aber, Herr Stephenson“, bemerkte einer der Parlamentarier, „nehmen wir einmal an, daß der Zug, von dem Sie sprechen, ganz plötzlich auf eine Stuh stößt: wach entsetzliche Unglück!“ — „Ja, für die Kuh!“ antwortete Stephenson phlegmatisch.

Die Medizin vor 2-3000 Jahren. Das Museum des Royal College für Chirurgie in London ist soeben durch eine außerordentlich interessante Sammlung von Mumiien bereichert worden, die von der ägyptischen Regierung dem Museum überwiesen wurden und die der pathologischen Forschung seltene Aufschlüsse über die Heilkunst und die Chirurgie der alten Ägypter gibt. Es handelt sich um die Ernte von Forschungsarbeiten, die sich auf jenen Teil des Rittales erstrecken, der nach der Kollidung des großen Dammes von Assuan unter den Fluten verschwinden wird. Die Expedition hat in der Zeit von September 1907 bis zum April dieses Jahres 47 Totenstätten durchforscht und mehr als 9000 Mumiien untersucht, aus denen die Sammlung für das chirurgische Museum zusammengestellt wurde. Das gesammelte Material gibt interessante Beispiele über abnorme Körperbildungen und Knochenformationen, über Krankheiten und Verletzungen und über die Art, wie die alten Ägypter deren Heilung ins Werk setzten. Besonders Interesse erregen die Exemplare, an denen man die Behandlung von Knochenbrüchen beobachten kann. Die Kuren scheinen durchweg gute Erfolge gehabt zu haben und denen der modernen Methode kaum nachzustehen. Unter der Sammlung befinden sich auch eine Reihe von kleinen Stücken, die bei der Behandlung von Wunden des Vorderarmes zum Einschneiden benutzt wurden. Daneben gewahrt man eine reiche Auswahl von Beispielen von Knochenkrankheiten, unter anderem auch eine Reihe von Fällen, die zeigen, daß die alten Ägypter unter Gelenkrheumatismus viel zu leiden hatten. Die vortreffliche Konservierung

Dagegen die Jugendorganisation. Da wird gearbeitet. Und ganz allein von Jugendlichen — ganz ohne Beihilfe Erwachsener (das ist zwar nicht gut, aber durch die Laubbildung der Jugend, deren Aufgabe es wäre, zu helfen, bedingt). Nun gebe ich zwar zu, daß die Gewerkschaften mehr intensiver arbeiten wollen. Aber auch das kann nicht helfen. So lange man dem Jugendlichen nicht selbst zu arbeiten gibt, ist's mit den Organisationsbestrebungen nicht weit her. Man will sich selbst seine Erfolge verdienen!

Aber ein weiteres wichtiges Moment kommt in Betracht. Und da kann ich das rheinische Zentrumorgan, die „Köln. Volkszeitung“, gegen Regien und Genossen ansprechen. In ihrer Nr. 512 (Wittags-Ausgabe) vom 13. Juni d. J. schrieb die genannte Zeitung in einem Leitartikel: „Die Jugend in der Politik“: „Die Jugend will vor allem große Ziele sehen!“ Und da liegt in Wirklichkeit der Schwerpunkt der ganzen Frage! Große Ziele wollen wir sehen. Wir wollen mit dem ungehemmten Feuer der Jugend, mit unserer unverbrauchten Kraft, mit Lebenskraft kämpfen können. Für kleine Ziele kann man das nicht. Das Ziel muß des Kampfes wert sein! Wir wollen die große Bedeutung der wirtschaftlichen Kämpfe nicht verkümmern, aber sie können uns diese großen Ziele nicht geben.

Vor allen Dingen Selbständigkeit. Des Jugendlichen muntere Regsamkeit, seine Lust an der Diskussion, sein Eifer vergeht, sobald er sich von den Augen des Erwachsenen beobachtet sieht. (Natürlich gibt es hier, wie überall, Ausnahmen. Aber die beständigen ja nur die Regel).

Insmerhin: unter einer Bedingung wäre die Zeitung durch Erwahnung ein Fortschritt — wenn wir pädagogische Talente genug hätten, die es verstehen, durch ihre Persönlichkeit auf die Jugendlichen vertrauensverwendend zu wirken, berari vertrauensverwendend, daß alle Schüchternheit und Befangenheit die Jungen verläßt. Aber derart feinfühlige Menschen fehlen uns. Wir bedauern stets, daß der Schule solche Talente fehlen, wir bedauern, daß in der Schule die Jugend unter der Geißel unverständlicher Bedanten leidet — und wollten nun denselben Fehler begehen? Denn dieser Mangel muß zugegeben werden.

Darum: man lasse die Jugend allein. Bei der Agitationsarbeit ganz, bei der Bildungstätigkeit soviel wie möglich. Nur da, wo man sieht, daß unfähige jugendliche Führer sich die Rolle eines allwissenden Lehrers anmaßen, greife man ernst und energig ein.

Wenn man ganze Arbeit machen will, so beschliese man, daß die norddeutsche Organisationsform auf ganz Deutschland übertragen wird.

Aus Industrie und Handel.

Die Verbände der Eisenindustrie.

Beisammen sind der von den Kohstoffverbänden (Eisensteinvereinerung, Hoheisenindustrie, Stahlverband) in den letzten Wochen und Tagen vorgenommenen Preisermäßigungen andere Verbände gefolgt, und zwar insbesondere jene in Bandeisen und Bahndraht. Dagegen haben am 28. Juni d. J. in Köln die Feinblechwerke der Hagener Vereinigung und der Schwarzblechvereinigung mit Rücksicht auf die geringe Herabsetzung der Halbzugspreise die Ansicht ausgesprochen, daß die seit längerer Zeit verlustbringenden Feinblechpreise unbedingt erhöht werden müßten. Umgekehrt soll die rheinisch-westfälische Stahlhandelsvereinigung die Herabsetzung der Preise für Stabeisen, Bleche und Bandeisen um 10 Mark pro Tonne ab 1. Juli beschließen haben. Die Preisfrage spielt eben in den weiterverarbeitenden Eisenindustrien die Hauptrolle. Die Preisfrage aber ist abhängig von der Nachfrage und vom Angebot. Damit steht es aber nichts weniger als günstig.

So beschränkte sich der Auftragsbestand beim Düsseldorf-Hoheisen- und Stahl-Industrie am 1. Juni auf 184 788 Tonnen (einschließlich der Rückstände vom Jahre 1907 auf 428 570 Tonnen, minus Verkauf 288 785 Tonnen). Dazu die bereits zugewiesenen, aber noch nicht ausgeführten Aufträge von 92 322 Tonnen ergibt für das Jahr an vorhandenen Aufträgen 227 107 Tonnen, gleich 88,8 Prozent der Beteiligung der sieben Monate bis zum Jahreschluss. Natürlich werden im Laufe dieser Monate noch weitere Aufträge eintreffen, zumal wegen der Unsicherheit der Preisgestaltung bisher ja für die späteren Quartale erst wenig gekauft wurde und es überhaupt die Signatur der Lage ist, daß die Käufer erst im Augenblick des Bedarfs mit ihren Aufträgen kommen, statt diese wie in den Zeiten der Hochkonjunktur auf Monate hinaus vorher zu erteilen. Wahgebender ist daher der bisherige Verlauf, der aber gleichfalls sehr ungünstige Bittern aufweist. Er betrug beim Hoheisen-Syndikat in Tonnen

	Sieberei-eisen	Puddeleisen und Stahl	Thomas-eisen	Zusammen
Januar	42 878	10 093	7 485	60 456
Februar	51 017	8 518	3 448	62 983
März	43 472	10 984	2 987	57 443
April	41 290	6 774	2 818	50 882
Mai	46 376	7 841	2 804	57 021
	225 033	44 210	19 542	288 785

Die monatliche Beteiligung wäre demnach 84 683 Tonnen, was einen Ausfall um 20 bis 30 000 Tonnen oder 30 bis 40 Prozent ausmacht. Freilich, so schlimm scheidet der Stahlwertverband doch nicht ab; denn dieser hat bisher doch wenigstens 75 Prozent der Beteiligung abgeben können. Aber alle Verbände ernten schließlich nur jene Frucht ihrer Preispolitik, die sie selbst gesät haben, und die ist nun einmal nicht lastiger.

Soziales.

Privatrechtliche Folgen der Mai-Aussperrung.

In Nummer 10 der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ untersucht der unter anderem durch das bedeutende Werk über den Arbeitsvertrag — der zweite über 1000 Seiten umfassende Teil ist unlängst erschienen — rühmlichst bekannte Berner Professor Lotmar die Frage, wer die durch eine Mai-Aussperrung verursachten Kosten zu tragen hat. Lotmar kommt zu dem durchaus zutreffenden Ergebnis: die von der Mai-Aussperrung betroffenen Arbeiter können von ihrem Arbeitgeber den Lohn für die Zeit der Aussperrung nicht geleistet haben.

Die Deduktion des Lotmarschen Aussages ist folgende. Die Kläuferei gegen den Willen des Unternehmeters ist ein Leistungsverzug. Als Rechtsfolge dieses Verzuges läme, abgesehen von dem für den 1. Mai eintretenden Lohnausfall, rechtlich in Frage, ob der Arbeitgeber, der eine Aussperrung infolge der Kläuferei vornimmt, Schadenersatz verlangen oder vom Vertrage zurücktreten könne. Beide Fragen sind zu verneinen. Denn, wer dem Arbeitsausfall eines Tages, den der Arbeiter verursacht, alsbald ein oder mehrtägigen Arbeitsausfall folgen läßt, gibt dadurch deutlich kund, daß er durch den vom Arbeiter bewirkten Ausfall keinen oder doch keinen empfindlichen Schaden erleidet hat. Wenn er trotz seiner nachfolgenden Aussperrung Ersatz des Schadens für den 1. Mai begehrt, so begehrt er eine Sanktion; sein Anspruch wäre daher nach § 296 B. G. B. abzulehnen. Nach § 326 B. G. B. kann der Arbeitgeber unter Ablehnung der Erfüllung, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen und vom Vertrage zurücktreten, wenn eine angemessene von ihm gesetzte Frist zur Beseitigung der Leistung fruchtlos verstrichen ist. Setzt aber der Arbeitgeber solche Frist, so kann er nicht überdies eine Aussperrung verfügen. Denn dies wäre offenbar widerspruchsvoll: dem kann es nicht ernsthaft um Heilung des Verzuges zu tun sein, der

selber einen Aufschub anordnet. Wer selber so verfährt, entläßt vielmehr auch für den Fall, daß die Nachholung innerhalb der Frist nicht erfolgt, den im Bürgerlichen Gesetzbuch ausgesprochenen Mitteln des Rücktritts und der Schadenersatzforderung wegen Nichterfüllung. Lotmar legt dann dar, ein Recht zur kündigungsgelosen Entlassung des Arbeiters, weil er „die Arbeit unbefugter verlassen“ hat (§ 123, Nr. 3 B. G. B.) ist nicht gegeben. Denn zum „Verlassen“ gehört, daß der Arbeiter nicht wiederkommen, gänzlich von der Arbeit ausbleiben will, den Rücktrittswillen nicht hat. Ebenso wenig kann von einer beharrlichen Verweigerung der nach dem Arbeitsvertrag dem Arbeiter obliegenden Verpflichtungen die Rede sein. Da kein Verlassen der Arbeit vorliegt, kann auch eine Schadenersatzforderung aus § 124 B. G. B. nicht in Frage kommen.

Gibt demnach nach dem geltenden Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Gewerbeordnung das Ausbleiben am 1. Mai dem Arbeitgeber kein Recht zu einer Aussperrung über den 1. Mai hinaus, so kommt der Arbeitgeber durch die Aussperrung in Annahmeverzug. Die von der Mai-Aussperrung betroffenen Arbeiter können daher nach § 615 B. G. B. von ihrem Arbeitgeber den Lohn für die Zeit beanspruchen, die sie infolge seiner Aussperrung nicht geleistet haben. Dieser Anspruch verjährt erst in zwei Jahren.

Professor Lotmar hofft, daß, wenn auch nur einmal durch mehrere Arbeiter nach § 615 B. G. B. der Lohn für die Aussperrungstage vom Arbeitgeber verlangt und durch Gewerbegerichte von Rechts wegen zugesprochen ist, die Malausperrung abnehmen oder gänzlich aufhören wird. Dieser Hoffnung vermögen wir uns nur zum Teil anzuschließen. Denn einmal ist in sehr vielen, vielleicht den meisten Aussperrungsfällen die Kündigungsfrist ausgeschlossen; in diesen Fällen steht, wie auch Lotmar natürlich annimmt, den Arbeitern kein Klagerecht zu. In den Fällen aber, in denen eine Kündigungsfrist für das Arbeitsverhältnis besteht, vermögen wir leider gegenüber den Erfahrungen, die Arbeiter aus der Rechtsprechung auch von Gewerbegerichten anlässlich der Kläuferei in Deutschland gesammelt haben, die Zweifel nicht zu unterdrücken, ob die Gerichte in Anbetracht der rein wissenschaftlichen Darlegungen der hochangesehenen Autorität auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechts die Frage so entscheiden werden, wie sie nach Recht und Gesetz entschieden werden müßte. Immerhin möchten wir raten, den Versuch mit der Anstrengung solcher Klagen zu machen, vielleicht ist das Vertrauen, das so mancher noch zur Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit deutscher Rechtspflege in Arbeiterfragen hat, nicht völlig unbegründet.

Rückbringende Verwendung städtischer Gelder.

Zu welchen Zwecken oft die Gelder der Steuerzahler verschwendet werden, zeigt ein Fall aus Bromberg. Dort hatte der Bürgerverein anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars einen Fackelzug arrangiert. Nach Beendigung dieser privaten patriotischen Festlichkeit stellte es sich heraus, daß der Verein dabei ein Defizit von 700 Mark erlitten habe. Plötzlich stellte nun der Verein den Antrag an den Magistrat, die Summe aus städtischen Mitteln zu decken. Und so geschah es. Ohne Debatte bewilligte die Stadtverordnetenversammlung dem völlig privaten Verein die betreffende Summe aus dem Stadtkasse.

Zu unnötigen Festlichkeiten und überflüssigem Luxus ist eben Geld da, für hungende Arbeitslose dagegen gibt der Magistrat keinen Pfennig aus.

Aus der Frauenbewegung.

Die heilige, von Gott gesegnete Familie.

Am 2. und 5. Mai besahte sich der bayerische Landtag mit den Verhältnissen der Dienstmöten. Vier Dienstmötenorganisationen hatten sich mit Petitionen an ihn gewandt. Die des Dienstmötenvereins Nürnberg und Umgebung, sowie die des Vorstandes des Verbandes der Hausangestellten Münchens verlangten konsequente Durchführung der von uns schon längst vertretenen durchgreifenden Forderungen für die Hausangestellten, von denen die wichtigsten lauten:

1. Abschaffung der Gefindeordnung und Gefindeausbüßer.
2. Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung.
3. Ausdehnung aller Versicherungsgeetze auf sie, Gewährung eines gesetzlich gesicherten vollen Koalitionsrechtes.
4. Abschaffung der privaten Stellenvermittlungsbüreaus und Einführung von paritätischen Stellennachweisen.

Dazu schreibt nun das Münchener Traktatenblättchen für katholische Dienstmädchen:

„Man sieht aus diesen Forderungen auf den ersten Blick, daß die sozialdemokratischen Vereine in manchen Punkten zu weit gehen; unsere späteren Ausführungen werden das klar zeigen.“

Folgen nun die „Wach mit dem Pelz und mach ihn nicht nah“ Forderungen“ der gefällten „Vereins-Präsident“, die die lieben, unwissenden Schöpfen nach ihrem Willen lenken.

1. „Zeitgemähe Revision“ der Gefindeordnung. (Keine Aufhebung derselben, merkt Euch, Ihr katholischen Dienstmöten.) Weiter wird verlangt: rechtsgültige Verordnungen hinsichtlich der Arbeits- und Ruhezeit, der Sonntags- und Nachtarbeit; der stillosen Gefahren; gesunder, verschleißbarer Schlafräume. Ferner Schaffung von Hausdienstausstufen (die ebensoviele zu sagen hätten, wie die Arbeiterausstufen in den gewerblichen Betrieben.) 4. (Doch sich mit Puffus 6 aus unseren Forderungen und ist diesen, wie so manches andere entlehnt.) Dergleichen die letzte Forderung: Ausdehnung der Versicherungsgeetze auf das Gefinde.

„Wir fordern also nicht“, heißt es dann weiter, „wie die Sozialdemokratie, die völlige Abschaffung der Gefindeordnung und die Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung. Das geht zu weit! Warum?“

Folgt ein Auszug aus der Rede des Landtagsabgeordneten Walterbach, in dem das allbekannte Lob auf das familiäre Verhältnis zwischen Herrschaft und Hausangestellten gesungen wird. Anschließend orakelt das Blättchen mit dümlem Pathos:

„Warum wollen denn die Sozialdemokraten die Aufhebung der Gefindeordnung und die Unterstellung der dienenden (mit keinem d) unter die Gefindeordnung? Frau Vih Braun, die sich mit dieser Frage viel abgegeben hat, sagte einmal:

„Unser Hauptziel muß sein, die Dienstmöten aus dem Hause herauszubringen und aus den Dienenden zu freien gewerblichen Arbeiterinnen zu machen. Zu diesem Zwecke muß der Privathaushalt seiner Auflösung entgegengeführt werden.“

Also, Auflösung des Privathaushalts, oder wie wir sagen, Auflösung der Familie, das strebt man an. Uns aber ist die Familie als eine von Gott gesegnete Einrichtung etwas Hohes und Heiliges, das wir achten und halten!“

Daß die Familie in ausgedehntem Maße schon seit Jahrzehnten durch die Herrschaft des blausaugenden Kapitalismus „aufgelöst“ ist, hat der Verfasser des Herrn noch nicht bemerkt. Dergleichen hat sich die katholische Kirche, ehe es eine Sozialdemokratie gab, nicht um den Verfall der „heiligen, von Gott gesegneten Einrichtung“ bekümmert oder um die nächsten Ursachen, wie grenzenlose Ausbeutung von Frauen und Kindern, Wohnungsnot, Heimarbeitelend, Prostitution u. a. m. Auch die „Dienenden“ bekamen erst die stürmische Liebe ihrer katholischen Führer zu spüren, als wir uns der Vergegnen annehmen. Statt dem Kampfe, wie grenzenlose Ausbeutung von Frauen und Kindern, Wohnungsnot, Heimarbeitelend, Prostitution u. a. m. Auch die „Dienenden“ bekamen erst die stürmische Liebe ihrer katholischen Führer zu spüren, als wir uns der Vergegnen annehmen. Statt dem Kampfe, wie grenzenlose Ausbeutung von Frauen und Kindern, Wohnungsnot, Heimarbeitelend, Prostitution u. a. m. Auch die „Dienenden“ bekamen erst die stürmische Liebe ihrer katholischen Führer zu spüren, als wir uns der Vergegnen annehmen.

Verfassungen — Veranstaltungen.

Berlin, vierter Kreis. Ausflug der Leseberechtigten in Stralau. 15. Juli. Kaffeelöcher in der „Alten Taberne“ in Stralau.

Die Vertrauenspersonen.

Fünfter Wahlkreis. Am Sonntag, den 12. Juli, veranstalteten die Genossinnen des fünften Kreises einen Ausflug mit Familien nach Johannisthal. Treffpunkt: vormittags 9 Uhr auf dem Perron des Alexanderplatz-Bahnhofes, später im Lokale „Gasse“ in Johannisthal. Die Vertrauenspersonen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Jugendabteilung. Sonntag, den 12. Juli, abends 6 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Platz 15: Vortrag über Heine. Gesang, Rezitation. Jugendliche als Gäste willkommen.

Gerichts-Zeitung.

Sum Kampf gegen den Antimilitarismus.

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I hatte sich gestern Fritz Kater wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten zu verantworten. Kater soll eine antimilitaristische Broschüre, betitelt „Der Krieg bei Jena“ verbreitet haben. Die Verhandlung fand auf Antrag des Staatsanwalts unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 300 Mark Geldstrafe event. 60 Tage Gefängnis.

Der allmählich zum Grundfaß in sogenannten Antimilitarismus-Prozessen erhobene Ausschluß der Öffentlichkeit widerspricht durchaus dem Interesse der Rechtssicherheit. Die Öffentlichkeit in Anklagen ist eine der erhellendsten Garantien für eine Rechtspflege. Ihr Ausschluß gerade in Militärprozessen und die Billigung dieses Ausschlusses durch die bürgerliche Presse zeugt nicht von großem Vertrauen der herrschenden Klasse zu dem herrschenden Militärhystem.

Konflikt des Polizeipräsidenten zugunsten eines Berliner Polizeileutnants.

Die Inbetriebsetzung einer russischen Schaukel auf dem „Nummelpfad“ an der Ragazinstraße verhiinderte am 12. Oktober 1907 der Reviervorsteher Polizeileutnant Linke. Vom nächsten Tage ab gestattete dieser jedoch auf höhere Weisung die Inbetriebnahme, und einige Tage später mußte der Vessier, Schaukeller Kadochla, zwecks Sicherung des Publikums, einige kleine Maßnahmen (Anbringung von Schilbern usw.) vornehmen. — Kadochla strengte nun im Dezember 1907 gegen den Polizeileutnant eine Schadenersatzklage an. Er verlangte 80 Mark, weil ihm am 12. Oktober aus der Verhinderung der Inbetriebnahme der fertiggestellten russischen Schaukel Schaden in dieser Höhe entstanden sei. Dem Polizeileutnant wurde eine schuldhaftige Uebertretung der Amtsbefugnisse vorgeworfen. Der Polizeipräsident von Berlin erhob zu seinen Gunsten den Konflikt und bestritt eine Uebertretung der Amtsbefugnisse durch den Reviervorsteher. Es handelte sich um eine zwar selbständige, aber mit Ermächtigung des Polizeipräsidenten vorgenommene polizeiliche Maßnahme. Wenn am folgenden Tage aus Billigkeitserwägungen oder aus Mitleid mit dem Kläger der Betrieb freigegeben und auch schon gebildet worden sei, bevor gewisse kleine Sicherheitsmaßnahmen verlangt und ausgeführt wurden, so liege darin keine Mißbilligung des Betriebsverbots vom 12. Oktober.

Das Obergericht erklärte am Dienstag den Konflikt für begründet, so daß das Verfahren gegen den Polizeileutnant endgültig eingestellt ist. Es wurde ausgeführt: Nach den Erklärungen des Polizeileutnants Linke, die nicht bestritten seien, wäre als erwiefen anzunehmen, daß er vor Erlass der Anordnung vom 12. Oktober 1907 sich auf dem Polizeipräsidentium informiert habe, und daß ihm der Auftrag gegeben worden sei, den Betrieb russischer Schaukeln zu verhindern, weil er zu stören geeignet wäre. Das stimmt mit dem Konflikt überein, worin von einer Ermächtigung die Rede sei. Also habe Herr Linke nicht auf die eigene Verantwortung hin gehandelt, sondern auf Anweisung der vorgeleiteten Behörde. Infolgedessen könne ihm keine Amtsbefugniszurechnung zur Last fallen.

Der Kampf gegen die Arbeiterkassens-Vereine.

Der Zimmerer Lorus hatte auf Veranlassung des Vereins Arbeiterkassens für Schweinitz und Umgegend einen Saal gebaut. Dieser wurde an den Verein, der etwa 200 Mitglieder zählte, für vierzehntägig 150 Mark vermietet. Der Verein war berechtigt, für einzelne Abende an andere Vereine weiter zu vermieten. Der Vermieter Lorus erhielt nun mehrere Anklagen wegen Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten ohne Genehmigung. (Einzelle Fälle schieden später wegen Verjährung aus.) Es waren durchweg Veranstaltungen des Vereins Arbeiterkassens. Trotzdem wurde L. vom Landgericht Halle nach der Anklage verurteilt. L. sei in Wirklichkeit der Verfügungsgewalt der laufenden Beiträge (10 Mark) und wegen der nach Lage der Verhältnisse gegebenen Unmöglichkeit, höhere zu erheben oder sich wesentlich auszudehnen, könne der Verein nicht als wirklicher Mieter gelten. Es fehle die wirtschaftliche Zuverlässigkeit. Andererseits müßten die finanziellen Verhältnisse als öffentliche angesehen werden, weil der Verein Arbeiterkassens eine unter den obwaltenden Verhältnissen erhebliche Größe habe, sich über mehrere kleine Orte erstreckte und sehr lose organisiert sei. — Das Kammergericht verworf dieser Tage die Revision des Angeklagten mit der Begründung, daß Landgericht habe seine Feststellungen ohne Rechtsirrtum getroffen.

Zum Tode verurteilt.

Das Obergericht Schwurgericht verurteilte am Mittwoch nach dreitägiger Verhandlung den Nähmaschinenreißenden Jakob Elsmann, der am 4. Februar d. J. seine Ehefrau durch drei Revolverschläge getötet hatte, zum Tode.

Ein Bürgermeister wegen Unterschlagung verurteilt.

Wegen Unterschlagung amtlicher Gelder hatte sich am Donnerstag der frühere Bürgermeister von Schworfing Hopmann vor dem Schöffengericht in Posen zu verantworten. Der Angeklagte, der städtische Gelder für sich verwendet hatte, wurde zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt.

Eingegangene Druckchriften.

Der Kunstwart. 1. Juliheft. Verlag Callwey in München. (Vierteljährlich 4 Mark, das einzelne Heft 75 Pf.)

„Holland“. Monatschrift. Heft 7. Herausgegeben von einer Verbindung Bremischer Lehrer. Halbjährlich 2 Mark. A. Janßen, Hamburg.

Das deutsche Seehelfer. Erklärt von Dr. Siegfried Buss. Gebunden 8 Mark. — Geses über den Versicherungsvertrag. Erklärt von Gehelmerl Dr. Vest. Gebunden 5 Mark. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.

Polis. Nr. 2. Sozialpsychologische Rundschau. Zürich, Kirchgasse 16. Gebunden—Pilschfeld. Von E. J. Mader. 33 Seiten. Selbstverlag, Berlin.

Kleinfeste vom bayerischen Hochlande. Große Ausgabe 1,25 Mark. — Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in München.

Bräutigam und Kritik einer Bilanz. Von B. Heintzerling. Verlag: Hans Th. Hoffmann, Berlin. 1 Mark.

Verzeichnis vollständiger und wissenschaftlicher Vorträge des Deutschen Romanbundes. 1908—1909. Selbstverlag in Berlin W. 57. 30 Pf.

Le Musée Social. Revue mensuelle. Nr. 6. Paris, Arthur Rousseau.

Tagebuch der Madam Violet. 1889—94. 320 Seiten. Verlag R. Edelstein, Berlin W. 57.

Sozialdemokratie und Reaktionsblock auf dem Rathaus von Wülhausen I. E. Herausgegeben vom Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins. 1 Mark. Verlag: „Mühlhanser Volkszeitung“ in Wülhausen, El.

Geses und Dämon. Roman von F. Kuntze. 332 Seiten. Verlag: „Ella“, Charlottenburg.

Das Deutsche Landhaus. Heft 12. Monatlich 2 Hefte. Pro Jahr 12 Mark. Verlag Friedenau-Berlin.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 10. Juli.
Neues Kgl. Operntheater. Rigolotto. (Anfang 7 Uhr.)

Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Die Dreißigsten. Kammermusik. Geistes. Neues. Der Herrliche. Neues Schauspielhaus. Die Dollarpingel.

Kleines. Geflügel. Berliner. Raffles. Lustspielhaus. Die blaue Maus. Westen. Ein Walzertraum. Schiller O. (Ballner-Theater.) Troubadour. Friedrich-Wilhelmstadt. Schauspielhaus. Die Diebin. Zhalia. Der Kampf mit dem Rocco. Bernhard Rose. Im Hause der Sünde. Metropol. Das muß man seh'n. Wintergarten. Spezialitäten. Kypollo. London Suburbia. Spezialitäten. Wafage. Berlin in Stimmung. Spezialitäten. Carl Haberland. Spezialitäten. Reichshallen. Stettiner Sänger. Walhalla. Spezialitäten. Urania. Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Ueber den Brenner nach Venedig. Sternwarte. Invalldenstr. 57/59.

Schiller-Theater O.

(Ballner-Theater.) Woriwig-Oper. Freitag, abends 8 Uhr: Gastspiel Heinrich Bötel: Der Troubadour.

Sonnabend, abends 8 Uhr. Zum 1. Male: Die Hoffnung auf Segen. Sonntag, nachm. 3 Uhr, bei halben Preisen: Carmen.

Sonntag, abends 8 Uhr: Gastspiel Heinrich Bötel: Der Postillon von Lonjumeau.

Berliner Theater.

Täglich: Raffles.

Theater des Westens.

Abend 8 Uhr: Ein Walzertraum. Operette von Oscar Strauß.

Friedrich-Wilhelmstädtisches

8 Uhr. Schauspielhaus, 8 Uhr. Sommerpielzeit. Leitung d. G. Witz. Die Diebin. (Lough Kleoschna) Sensationschauspiel in 4 Akten von G. R. S. Mc. Vellan. Sonnabend: Die Diebin. Sonntag: Die Diebin.

Lustspielhaus.

Sommerpreise. Abends 8 Uhr: Die blaue Maus.

BERNHARD ROSE THEATER

Dr. Frankfurter Str. 132. Im Hause der Sünde. Anf. 8 Uhr. Sommerpreise. Auf der Sommerbühne: Anfang 4 1/2 Uhr. Theatervorstellung. Spezialitäten. U. a.: Gastspiel Rud. Mälzer.

Metropol-Theater

Zum 22. Male: Das muß man seh'n. Revue in 12 Bildern m. Ges. und Tanz. Anfang 8 Uhr. Kaufen gestaltet.

Apollo Theater

Ein Bomben-Lacherfolg. 10 Uhr: London Suburbia. Große englische Burlesk-Pantomime in 2 Akten, ausgeführt von Bert Bernards Original-Kompagnie. Vorher 8 Uhr: Die neuen Attraktionen u. „Die süßen Schifften“.

Brunnen-Theater

Bobstraße 58. Direkt.: Willi Voigt. Täglich: Der deutsche Michel. Erstklassige Spezialitäten. Karl Brass, Verwandlungs-Künstler. 5 Schenk Marvolly's. Trio Corradini. Paul Bonadai. Eröffnung 2 Uhr. Anfang 4 1/2 Uhr. Sonderlauf von 10 Uhr ab.

Fröhels Allerlei-Theater.

Schönbauer Allee 148. Täglich: Berliner Herzen. Vorkauf in 2 Akten. Dazu erstklassige Spezialitäten.

Urania.

Wissenschaftliches Theater. Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Ueber den Brenner nach Venedig.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich: Gr. Militär-Doppel-Konzert. Eintritt 1 M. von abends 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren — die Hälfte.

WINTER GARTEN

Schluß der Saison: 15. Juli. Abwechslungsreiches Programm von Publikum und Presse glänzend beurteilt.

Passage-Theater.

Der größte Saisonserfolg. Gastspiel Willi Agoston in der tollen Burleske Berlin in Stimmung!

Passage-Panoptikum.

Ohne Extra-Entree. Der Riese aller Riesen. Pisjakoff. Eintritt 50 Pf. Kinder, Soldaten 25 Pf.

Schweizer Garten.

Am Königstar — Am Friedrichshain. Täglich: Theater-Vorstellung, Spezialitäten und Ball. Neu: Riccards komische Pantomime: Die Einbrecher von New York. Jeden Abend Berlin steht Kopf. 10 Uhr: Urfomische Gesangsposse von L. Ein. Volksbelustigungen. Kinematograph. Jeden Mittwoch: Kinderfreudenfest.

Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20, Rosenth. Tor. Spezialitätenvorst. im Garten. Neues Programm. Bei schlecht. Witterung i. Theater. Anf. der Vorst. 8 Uhr. Anf. des Gartentons. 5 Uhr. Kleine Preise.

Volksgarten-Theater

am Bahnhof Gesundbrunnen. Täglich: Der liebe Feid und freuden. Volksposse mit Gesang in 5 Akten von R. Lindner u. J. Seib. sowie das neue Kiesen-Juli-Programm.

W. Noacks Theater

Direktion: Rob. Dill. Grammentz. 16. 9 Uhr: Wenn der Flieder blüht. Vorh. die neuen Juli-Spezialitäten: Mr. Neuborty, der großh. Equilibrist! Karl Cook, der Urfomische usw. Anf. 6 Uhr. Raffleische 3-6 Uhr. Sonnabend: Extra-Vorstellung. Das große Geheimnis.

Berliner Prater-Theater

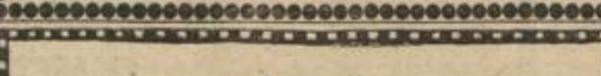
Kastanien-Allee 7-9. Täglich: Die Welt ein Paradies. große Ausstattungs-Revue und erstklassige Spezialitäten. Anf. Sonnt. 4 Uhr, Wochent. 4 1/2 Uhr. Im Saale: Täglich gr. Ball.

Diez' Spezialitäten-Theater

Landsberger Allee 70/79, direkt Ringbahn-Station. Bequemste Fahrgelegenheit nach allen Stadttheatern.

Ob schön! Täglich: Ob Regen! Das neue und beste Programm Berlins

Wochentags Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf. Sonntags Anfang 3 Uhr. Entree 30 Pf. Großer Ball. Raffleische. Volksbelustigungen aller Art.



U. S. Prinzregente S. K. H. d. Prinzregenten Luitpold von Bayern, im neuen Ausstellungspark, Mai bis Oktober

AUSSTELLUNG MÜNCHEN 1908

Alles, was in die Erscheinung tritt, wird durch einfache, sachliche Gestaltung die Beziehungen der angewandten Kunst zu Münchens Leben und Schaffen erkennen lassen: Handwerk-Industrie-Handel-Oeffentliche Einrichtungen - Sportl. Wettbewerbe u. Spiele - Aufführungen auf der neuen Schaubühne - Konzertveranstaltungen - Künstlerfeste - Vergnügungspark. 0000

Sanssouci, Kottbusser

Direktion Wilhelm Reimer. Sonntag, Montag und Donnerstag: Hoffmanns Norddeutsch. Sängers und Tanzkränzchen. Beg. Sonnt. 5, wochent. 8 U.

Max Kliems Sommer-Theater.

Hasenheide 13-15. Artistische Leitung: Bernhard Lange. Täglich: Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Mittwoch: Kinderfest. Donnerstag: Elite-Tag.

BÜCHHANDLUNG VORWARTS

BERLIN-SW. 64 LINDENSTR. 67. Vereinsgesetz vom 10. April 1908. MitAusführungsbestimmungen für den praktischen Gebrauch, erläutert v. WOLFGANG HEINE Rechtsanwalt in Berlin u. Mitglied d. Deutschen Reichstags. Zweite Auflage. Preis 50 Pfennig.

Billige Rohtabake.

Max Jacoby, Strolitzerstr. 52.

Bolero

ist nach dem Urteil aller Sachverständigen die feinste 2 Pf.-Zigarette.

Garantiert Handarbeit!

Achtung! Grünau. Achtung!

Am Sonntag, den 12. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Friedrichstr. 28 — „Jägerhaus“: — Bahnhofstr. 1. Großes Sommerfest. Vokal- und Instrumental-Konzert, arrangiert vom Gesangsverein „Sangeslust“, Grünau (R. d. H. S. B.), unter Mitwirkung von sechs Gesangsvereinen (200 Sängern). Nassen und Einzelgesänge. Sportliche und artistische Aufführungen. — Billetts à 20 Pf. an der Kasse. — Im Saal großer Ball. Herren zahlen 50 Pf. nach. 209/20

Arbeiter-Bekleidung — Berufskleidung.

Größtes Spezialgeschäft. Kohnen & Jöring, Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Zweites Geschäft: Landsberger Allee 148.

Sozialdemokrat. Wahlverein

für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis Köpenicker Viertel. (Bezirk 210, Teil II.) Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Kohlenhändler Christian Kubilanus, Döppelner Str. 11, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 11. Juli, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin. Sektion der Gips- und Zementbranche. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klobijammer August Scholz am 8. Juli an Lungenerkrankung verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 11. Juli, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Christl.-Gemeinde in Mariendorf aus statt. 138/13 Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Am 7. Juli starb nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, der Korbmacher Karl Kuschke. Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 11. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Hahnenberger Gemeindefriedhofes, Krugstraße, aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen.

Taufjagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Kaiserclub „Gemüthlichkeit II“, dem Völkerverband, Bahndezirk 329 sagen wir für die Beteiligung bei der Beerdigung meines Mannes, unseres Vaters unseren herzlichsten Dank. 28502 Witwe Schladale nebst Kindern.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein

Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Touren

zum Sonntag, den 12. Juli. 1. Abt. 8 Uhr: Freibad Wannsee. Start: Bülowstraße 58. Nachm. 4 Uhr: Anhalter Ressource, Mödernerstr. 114. 2. Abt. 8 Uhr: Trebbin. Start: Fontane-Promenade 15. 3. Abt. 4 Uhr: Herbellinsee-Jochimsthal (140 Kilometer). 1 Uhr: Rißelswerder. Start: Narlannenplatz. 4. Abt. Sonnabend abends 8 Uhr: Wäldch-Defant. Sonntag früh 5 1/2 Uhr: Anhalter Bahn bis Bittenberg. Nachmittags 1 Uhr: Stolpe (Vergemann). Start: Köhrner Weg. 5. Abt. Sonnabend abends 8 Uhr: Schwedt a. O. Früh 8 Uhr: Rheinsberg (Herrenlout). Nachm. 2 Uhr: Sabowa (Waldschenke). Start: Elyrium. 6. Abt. 6 Uhr: Grünheide. 1 Uhr: Schneide (Sühmich). Start: Oberberger Straße 28. 7. Abt. 5 Uhr: Kloster Lehmin. 1 Uhr: Rotowies. Start: Koltocker Straße 17. 8. Abt. 7 Uhr: Dabendorf b. Jossen. 1 Uhr: Richtenrade. Start: Schillingstraße 15/16. 9. Abt. früh 7 Uhr: Grünheide. 1 1/2 Uhr: Hefenwinkel. Start: Weberstraße 17. Von jetzt ab finden die Abteilungsreisen jeden 3. Mittwoch im Monat bei Oster, Deberstr. 17, statt. 11. Abt. Dienstag, den 14. Juli früh 6 Uhr: Spreemaldtour. Start: Or. Hamburger Str. 18/19. Vonnow-Schönhausen 6 Uhr: Or. Schönebeck. Start: Mühlenstraße (Bahnhof). Richtenberg 8 Uhr: Alt-Landsberg und Petershagen. Start: Pfarrstraße 74. Gäste willkommen. 12/10

6. Abteilung.

Sonntag, d. 13. Juli, früh 7 1/2 Uhr: Familien-Ad- und Kremer-Tour nach Heiligensee (Waldschloß). Kremer-Billetts bei Lustig, Oberberger Str. 28. Beteiligung aller Genossen und Genossen wird erwartet.

7. Abteilung.

Sonntag, den 12. Juli: Große Dampferpartie mit Ruff nach Schloß Hohenhausen. Abfahrt früh 8 Uhr Schönebeck. Hierzu laden wir alle Sportgenossen ein. Billetts sind bei Wegener, Grenzstr. 21, zu haben.

Wilmersdorf.

Sonnabend, d. 11. Juli, im Luisenpark bei Dafe, Wilhelmstr. 112: Großes Sommerfest. Bundesgenossen sind herzlich willkommen.

Todes-Anzeige.

In der Nacht zum Donnerstag, den 9. Juli, starb unser braver Kollege und langjähriger Mitarbeiter, der Sehermahlde Karl Mühl im Alter von fünfzig Jahren. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Die Kollegen im „Vorwärts“ Zeit und Ort der Beerdigung werden noch befristungsgeben.

Wilhelm Göritz

legen wir hiermit allen Verwandten und Bekannten, besonders der Direktion, den Beamten, den Arbeitern nebst Fahrpersonal des Münchener Brauhauses H. A. G. Berlin, als auch dem Beerdigungs-Berein Berliner Zimmerleute unseren herzlichsten Dank. 4678 Mrs. Marie Göritz und Kinder.

Billige Bezugswerte für Hygienische Bedarfs-Artikel

Dr. med. Karl Reinhardt's Spezial-Artikel Drogerie Zarenba, Berlin N., Weinbergsweg 1. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft.

Rein Mieter für 2-4 Zimmerwohnungen in Charlottenburg

verleihe die schönen Wohnungen in den fertigen Neubauten Danckelmannstr. 29 und Horstweg 25, nahe Staßerbaum (Untergumbahn) zu besichtigen.

Neue Welt.

Hasenheide 108-114. Doppel-Konzert und Spezialitäten-Vorstellung. Heute 10 Uhr: Mr. Gadbin II. tollkühner Kopfsprung aus der 6. Etage. Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf.

Gstbahn-Park

Am Klotzinerplatz, Rüdersdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger. Anfang Wochentags 8 Uhr. Anfang Sonntags 7 Uhr.

le sollen wir unsere Kinder ohne Prügel erziehen?

Von J. Vorhardt Preis 30 Pfennig

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW. 68.

Grundstück

in Kahlisdorf bei Teltow, 580 Quadratruddern, ganz oder geteilt zu verkaufen. Gas, Wasserleitung; gute 20 R. Offerten unter K. 8 an die Expedition des „Vorwärts“.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 2. Hof III. Amt 3, 1987.

Sonntag, den 12. Juli cr., vormittags 10 Uhr, im Brunnen-Theater, Badstr. 58:

Branchen-Verammlung der Wickler, Isolierer u. Berufskollegen Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Handke über: „Unternehmertum und Arbeiterchaft in der gegenwärtigen Krise.“ 2. Diskussion. 3. Branchenanliegenheiten. 118/20

Sonntag, den 12. Juli cr., vormittags 9 1/2 Uhr.

Bezirksverammlung für Köpenick und Friedrichshagen im Lokal von Frh. Ritter, Köpenick, Bahnhofstr. 44.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen H. Witsch: „Kapitalkonzentration und Arbeiterorganisation.“ 2. Diskussion. 3. Verbandangelegenheiten. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Verband der baugewerbl. Hilfsarbeiter Deutschl. Zweigverein Berlin und Umgegend.

Sonntag, den 12. Juli, vormittags 10 Uhr: Mitglieder-Versammlungen.

- Sektion der Dachdecker-Hilfsarbeiter im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 7.
 - Sektion der Fahrstuhlarbeiter bei Guth, Michaelstr. und Buxtehudestr. 47.
 - Sektion der Rohrleger bei Hoffmann, Köpenickerstr. 47.
 - Sektion der Staker im Englischen Garten, Alexanderstr. 27.
 - Sektion der Putzerträger 11 1/2 Uhr bei Obigo, Schwedterstr. 23.
 - Sektion der Topferträger Montag, den 13. Juli, abends 8 Uhr, bei Wohlfahrt, Rosenfelderstr. 57.
- Tagesordnung wird in den Versammlungen bekannt gegeben. Um recht rege Beteiligung ersucht. Der Zweigvereinsvorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15: Sitzung der Ortsverwaltung.

Einsetzer!

Sonntag, den 12. Juli 1908, vormittags 9 Uhr, in den bekannten Lokalen: 86/18

Bezirks-Versammlungen.

Tages-Ordnung: Verbandsangelegenheiten, Branchenanliegenheiten und Verschiedenes. Am 4. und 6. Bezirk: Wahl eines Bezirksleiters.

Spandau, Pichelsdorfer Str. 39. Gr. Ball. Sonntag, Anfang 3 Uhr: Familien können Kaffee kochen! Tel.: Spandau 53. E. Koepnick.

„Flora“

JOSETTI VERA
CIGARETTEN

Ob Gewicht wert in Gold, trotzdem
10 St. nur 30 Pfg.

Josetti

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin. Sektion der Gips- und Zement-Branche. Gruppe: Rabszipanner.

Freitag, den 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Jannasch, Inselstraße 10.

Gruppe: Zementierer, Einschaler und Hilfsarbeiter.

Sonntag, den 12. Juli 1908, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15:

Mitglieder-Versammlungen

- Tages-Ordnung:
1. Bekanntgabe des Resultates der Rentenkontrolle vom 16. Juni.
 2. Stellungnahme zur Affordarbeit.
 3. Verschiedenes.
- 188/12* Pflicht aller Kollegen ist es, zu diesen Versammlungen zu erscheinen. Die Gruppenvorstände.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Mittwoch, 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Schul-Lokal, Grenadierstr. 37:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, des Lehrer-Kollegiums und der Revisoren. 2. Anträge. 3. Schulangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. 6/14* Beiträge werden entgegengenommen, ebenso in der jeden Donnerstag von 8-9 Uhr geöffneten Bibliothek.

Tischler-Verein zu Berlin.

E. H. No. 89. 198/20

General-Versammlung.

Sonntag, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Reichstr. 15: Bericht vom zweiten Quartal 1908. Heraushebung der Unterstufung auf 13 Wochen. Sonstige Anträge. Bericht und Wahl der Bibliothekare. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand. Montag, den 13. Juli: Sommerfest in der „Neuen Welt“. Konzert. Spezialitäten, Feuerwerk, Ball. Eintritt 25 Pfg. in der Versammlung.

88 Pf. Woche

Heyn & Goldschmidt

Danziger Straße 98. — Ecke Pappel-Allee.

Unsere 88 - Pf. - Woche beginnt Freitag, den 10. Juli.

In dieser Woche stellen wir große Posten weit wertvollerer Waren zu diesem Preise zum Verkauf.

88 Pf. Woche

Jedes Wort 10 Pfennig.

Das erste Wort (setzgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (setzgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN

für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche! (sehr schöne) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Godesker Markt 4, Bahnhofstraße 294/11*

Pfandleihhaus Schönhauser Allee 110. Spottbilliger Verkauf verschiedener Mäntel, Herrenjackets, Gardinen, Aussteuerwäse, Schmuckstücke, Betten, Teppiche, Uhren.

Teppiche mit Farbenflecken, Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre, Raucherhof. Vorwärtsleiter 6 Prozent Rabatt. 4395*

Pfandleihhaus! Hermannplatz 6. Ausrüstung (Badekammer) Gehrock, angesetzt Sommerpaletots! Herrenhosen! Kleiderwäse! Bettwäsche! Wäscheverkauf! Teppichverkauf! Uhrenverkauf! Kleiderverkauf! Hingewerks! Pfandleihhaus! Nähmaschinen! Gardinenverkauf! Sonntag ebenfalls geöffnet. 4100*

Abreisewagen prachtvolle Reisebetten, Kinderbetten, hochparierte Kinderwagen sofort spottbillig Rauppold, Ritterstraße 90. 8875*

Reichgehaltete Pöckchen, Lachs, Glüh, Steppdecken, Gardinen, spottbillig. Raucherhof, Große Frankfurterstraße 9, parterre. 4386*

Monatsausgabe und Sommerpaletots von 6 Mark! sowie Hosen von 1,50, Oberbekleidung von 12,00, Fracks von 2,50, sowie für korpusulente Figuren. Neue Garderobe zu kaum mehr als billigen Preisen, aus Handarbeiten verarbeitete Sachen kauft man am billigsten bei Frau, Lindenstraße 14.

Rähmaschinen. Bergüte bis 20,00 wer Teilzahlung kauft oder nachweilt. Sämtliche Systeme. Postkarte. Brauser, Frankfurter Allee 101, Laden.

Riesenposten Teppiche, Sofa- und Salongröße, 4,35, 6,75, 10, 800 Mark. Eine Partie mit kleinen Defekten spottbillig. Teppichhaus Emil Ledberg, Dramenstraße 158. 9148*

Sportwagen, zweifach, billig. Vorbach, Reichensbergerstraße 61. 422

Damenhemden, Hergelesen, mit gestrichelter Passel 1,25, Herrenhemden 1,30, Bettzeug nebst zwei Kopfkissen 4,25, Normalwäsche, Arbeiterhemden, sowie einzelne Kleiderstücke spottbillig. Wäscheabteil Salomonshy, Dirschstr. 21, Alexanderplatz. Sonntag geöffnet. 105/19

Sittamer Rähmaschinen ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00, gebraucht, spottbillig, Wienerstraße 1-6, Warschauerstraße 67. 4696b

100 Kuffage um Berlin mit 12 Illustrationen und 20 Karten, 1,50 Mark und 2,- Mark, Expedition, Lindenstraße 69, Laden.

Märkische Wanderbücher. Ein bis dreitägige Kuffage in die Mark. Mit 10 Karten, 1,50 Mark. Expedition, Lindenstraße 69, Laden.

Bücher des deutschen Hauses. Eine Sammlung guter Erzählungen, Gedichte, Romane usw. Gut ausgestattet, circa 300 Seiten umfassend, zum Teil illustriert und gebunden. 75 Pfennige pro Band. Expedition, Lindenstraße 69, Laden.

Bauernkrieg. Der deutsche, von Friedrich Engels. Broschüre 1,50 Mark, gebunden 2,- Mark. Expedition, Lindenstraße 69, Laden.

Steppdecken spottbillig, Fabrik Große Frankfurterstraße 60. 29939*

Federbetten, Stand 11,00, große 16,00, Schlafdecken 1,15, Pfandleihhaus, Rüttenersplatz 7. 9108*

Kleider-Ausgaben, Goethe, Heine, Neuter, Schiller, Schopenhauer, je vier Bände 6,- Mark. Eichendorff, Hauff, je zwei Bände 3,50 Mark. Bürger, Kleist, Renan, Uhland, Wieland und andere, je ein Band 1,75 Mark. Expedition, Lindenstraße 69, Laden.

Spezialkarte von Budow, 75 Pf. Expedition, Lindenstraße 69, Laden.

Spezialkarte von Oberwalde, 75 Pf. Expedition, Lindenstraße 69, Laden.

Möbel.

Teilzahlung. Möbelrichtung. Stube und Küche, Anzahlung 15 Mark an. Einzelne Möbelstücke 3 Mark an. Verleihen gemessene Möbel spottbillig. „Berolina“, Kasernenallee 49. 4625*

Abreisewagen Reisekoffer, Bett, Garderobe, Wäschekasten, Küchen-einrichtung, Kleingüter, auch Damenwagen Antwerpenerstraße 67 I (Ritterstraße). 142/18

Geschäftsverkäufe.

Parteilokal mit Saal und mehreren Vereinstischen sofort zu verkaufen, billige Miete. Zu erfragen Stadt-Bräuer, Reisschloßstraße 4.

Kleiderwerkstatt, 16 Jahre gute Brotstelle, mit guter Kundenschaft, sofort krankheits halber billig veräußert. Offerten „Vorwärts“-Expedition, Salzweberstraße. 4118

Fabrikant veräußert. Ausverkauf Rantenschloßstraße 22, Palast.

Zigarrengeschäft, NW, billig veräußert. Gilt! Näheres Salzweberstraße, „Vorwärts“-Expedition.

Gutgehende Restauration in wegen Uebernahme eines Gasthofes billig zu verkaufen Rottendorferstraße 22. 4685

Zigarrengeschäft, Kottbuscher, solide Existenz, billig Ackerstraße 93.

Fahrräder.

Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstraße 20 Stallherstraße 40. 8208*

Fahrräder, Grammophone, Teilzahlungen, ohne Anzahlung, Rottendorferstraße 40. 6748*

Herrenfahrrad, Damenfahrrad wie neu, 45,00, Holz Blumenstraße 36 b. 9778*

Herrenfahrrad, kaum gefahren, krankheitswegen ganz billig. Friele, Landsberger Allee 50, vorn IV. 459*

Verschiedenes.

Ausbefferin empfiehlt sich. Frau Amberg, Braunstraße 10. 4147

Patentanwalt Bessel, Stühnerstraße 91a. 25558*

Verst die Muttersprache beherrschend! Erfolgreich, leicht löslichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsstunde wöchentlich genügt. Gehaltliche Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

Kunststoffserei von Frau Kolosky, Schlichtener, Kurstraße 8, III.

„Leidhaus“ Meckler, Große Frankfurterstraße 116 I. Hohe Belichtung für Uhren, Goldwaren, Garderoben, Pelzwaren, Wäsche, Möbel sowie jeden Wertgegenstand. 9528*

Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge 15,00. Wagner, Schneidermeister, Lichtensbergerstraße 9. 142/17*

Platinabfälle, Gold, Silber, Gebisse, Kehrholz, Gefäße sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände kauft Goldschmelze Röntgenstraße 29. Telefon IV. 8988.

Vermietungen.

Wohnungen.

Prächtige Ein- und Zweizimmerwohnungen sofort Goldbenerstraße 32/34.

Unzugsübergang! Billige Wohnungen Kirdorf, Weigand-Heer 10.

Goldbenerstraße 9, 2 Stuben, Küche, Balkon, Stube, Küche, Balkon, billig bei Stender.

Goldbenerstraße 8, 2 Stuben, Küche, Balkon, Stube, Küche, Balkon, billig bei Stender.

Grünhaldenstraße 42, 2 Stuben, Küche, Balkon, Stube, Küche, Balkon, billig bei Stender.

1. August prächtige zweifelhafte Stube, Küche, 21,00, Kraussstraße 30.

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Blinder Stahlstecher bietet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeleitet. H. Gläzer, Pulverstraße 27. 14688

Stellenangebote.

Ein tüchtiger Leistungsrudler nach Sofia gesucht, womöglich ledig oder nicht zu große Familie. Lohnanspruch; Reise wird vergütet. Offerten unter „G. 1“ Expedition dieser Zeitung. 4735*

Wochenfrauen finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung Königstraße 56/57 I. 142/16*

Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Sonntag, den 12. Juli. Ausflug mit Familie nach Restaurant Heidekrug, Kielemal, Station Köpenick. Abfahrt 9.40 vom Stadtbahnhof Friedrichstraße. Für Nachzügler Treffpunkt im Heidekrug.

Zweiter Wahlkreis. Am Dienstag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Habels Brauerei“, Bergmannstraße 7/8: Sitzung des Vorstandes mit den Bezirksführern und Stellvertretern. Der Vorstand.

Am Sonntag, den 26. Juli, veranstaltet der Süden eine Familienpartei nach Grünau. Abfahrt 8³⁰ vom Gärtlicher Bahnhof. Die Genossen nebst Familien der anderen Stadtbezirke werden gebeten, sich an dieser Partie zu beteiligen. Die Vergnügungskommission.

Bezirk Waldmannslust. Das Sommerfest des Wahlvereins findet am Sonntag, den 12. Juli, nachmittags, im Restaurant zum Schweizerhaus in Waldmannslust statt.

Brüderbund. Die Teilnehmer an der vom sozialdemokratischen Wahlverein veranstalteten Dampferfahrt nach Neßlig werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Abfahrt pünktlich Sonntag früh 1/8 Uhr stattfindet.

Wahlverein Wannsee. Sonnabend, den 11. Juli 1908, abends 8 1/2 Uhr, im „Fürstentof“, Königl. 40: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag: „Was lehren und die Landtagswahlen?“ 3. Wahl von Delegierten zur Kreisgeneralversammlung u. a. m.

Niederlehne. Die Parteigenossen oben genannten Ortes werden auf den am Sonnabend, den 11. Juli, im bekannten Lokal stattfindenden Jahlabend hingewiesen.

Berliner Nachrichten.

Sitzgelegenheit.

Unter den Linden zu sitzen, ist nicht jedem vergönnt. Es gibt da zwar eine Anzahl Bänke. Aber erstens sind sie von wahrhaft preußischer Ungemütlichkeit, und zweitens fast immer besetzt. Sogar doppelt: auf beiden Seiten, Rücken an Rücken, sitzen dichtgedrängt so viele Leute, wie nur eben Platz finden können. Und man muß zugeben: der Mangel einer Rückenlehne hat wenigstens den Vorzug, daß um so mehr Leute unterkommen können. Der überdies zu zweien hier Platz nimmt, kann sich ja gegenseitig als Rückenlehne dienen. Aber das ist nicht so leicht. Es muß gelernt werden, wie das Schlafen auf einer Bank der vierten Wagenklasse. Kleiner der siamesischen Zwillinge darf sich auch nur tragen, sonst kommt die Gruppe ins Schwanken. Eine Unterhaltung ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Sagt der eine etwas und dreht dabei den Kopf nach links herum, so dreht der andere seinen Kopf entweder nach rechts — dann gibt es eine Kollision; oder er dreht ihn auch nach links — dann ist es umsonst. Weibchen aber beide sitzen und schauen schweigend, der eine nach Norden, der andere nach Süden, so halten sich die Vorübergehenden darüber auf. Kurz: man hat nur die Wahl, ob man sich (ohne Rückenlehne) nebeneinander sitzend unterhalten will, oder ob man sich (ohne Unterhaltung) gegenseitig als Rückenlehne dienen will. Es sind eben Bänke vierter Klasse. Doch noch schlimmer als solche. Denn in der vierten Klasse hat man wenigstens eine Rückenwand.

Es gibt aber auch Sitzgelegenheit zweiter, oder doch dritter Klasse. Denn unter denselben Linden, auch am Dom usw., sind nette kleine Stühlchen aufgestellt, von einladenden Formen und überdies keine Immobilien, sondern transportable Dinger, mit denen man nötigenfalls ein bißchen herumrutschen und die Welt von mehreren Seiten ansehen kann. Aber: „Bemühung 5 Pfennige“. Jetzt leuchtet einem auch ein, warum die öffentlichen, die Gratistänke keine Lehnen haben. Nicht etwa, weil an höchster Stelle die Lehnen mißlieblich waren, da sie, gleich der elektrischen Oberleitung, „das Straßenbild stören“. Sondern weil sonst kaum jemand einen Hüner für einen jener Stühle aufwenden würde. Das heißt, genau betrachtet ist die Sache natürlich umgekehrt: weil die Bänke keine Lehnen haben, hat man fündigweise Lehnstühle zur Vermietung aufgestellt.

Hätte man nämlich in genügendem Umfange für Sitzplätze gesorgt, so würde man auch dies damit erreicht haben, daß bei einer allerhöchsten Vorbeifahrt entschieden „mehr Volk“ zu sehen wäre, das noch dazu im wahrsten Sinne, wie dann jedes patriotische Blatt melden dürfte, die Straßen „besetzt“ hielte. Aber am Ende wird gerade hierin die maßgebende Behörde unterschätzt? Am Ende hat man all dies durchaus studiert mit heißem Bemühen und dennoch „dabon Abstand genommen“. Zweifellos! Unsere „liebe Polizei“ hat ja seit Jahren systematisch Leute in Arbeiterkleidung, auch wenn sie Kragen und Schlips trugen, von diesen Bänken verwiesen. Man denke an die große Bauarbeiterausperrung! Sicher fürchtete eine weise Behörde, die auf den Bänken Sitzenden, magere, blasse Gestalten, könnten der Verdauung einer Fürsichtigkeit schaden, die nach Tische eine kleine Tiergartenfahrt machen will. Am Ende würden ja all die guten Sachen im hohen Wagen beim Anblick des Glens in offenen Luftströme geraten. Auf-ruhr! Mitten unter den Linden! ... Darum Heil dieser weisen Behörde, die vorbeugend dem Publikum die Sitzgelegenheit beschränkt, die nur demjenigen, der ein paar Extrapfennige übrig hat und einen königstreuen Rock besitzt, einen Stuhl bewilligt; einen Stuhl, der noch dazu die Eigenschaft hat, beim Nahen hoher Herrschaften sich drehen zu lassen! Heil auch diesen drehbaren Stühlen, die so gut begriffen haben, woraus es in Berlin ganz besonders und immer wieder ankommt: die sich nach Bedarf drehen und wenden lassen, die am Ende gar zusammenklappen können, und die man überdies für sein gutes Geld sich kaufen kann!

Was braucht das übrige Volk Sitzgelegenheit unter den Linden! Hat es die nicht rings um Berlin in reichem Maße? Hat nicht jeder Preuze das unbestrittene Recht, jederzeit die Staatspension zu beziehen und sich dort nach Herzens und Gefäßes Lust fattsitzen?

Durch solcherlei Gedankengänge getröstet und gestärkt, verläßt man die Linden, geht behutsam unter dem Gange des „alten Fritz“ durch, damit er einem nicht auf den Kopf tritt, und lenkt hinüber nach der Universtität. Aus der Zeit, wo man hier das Bürgerrecht hatte, weiß man, daß unter den Bäumen, schattig und schön, bequeme Bänke stehen. Jetzt, zur Mittagsstunde, sind sie leer. Wer müde ist, pflegt über-

dies in den Auditorien besser zu schlafen, wo er als Schlämmerlied die plätschernde Weisheit eines preußischen Dozenten dreinbekommt. — Nun steht aber geschrieben: „Unbefugten ist der Zutritt verboten“. Das ist freilich salinn. Denn wer könnte wohl unbefugter sein als ein sozialdemokratischer „Artikelschreiber“, ein Spiegelesse des „Vorwärts“, ein falscher Prophet — wie er kürzlich erst genannt wurde. Gleichwohl wagt man es, im Vertrauen auf den reinen Kragen und den sauberen Rock, den man trägt. Nun sitzt man also mitten im Grünen, sieht dem Gärtner zu, der emsig den Rasen sprengt, freut sich an dem improvisierten Springbrunnen und denkt an den famosen Mann, der gegenwärtig Rektor dieser Anstalt ist. Was würde Herr Stumpf wohl beginnen, wenn er ahnte, ein wie wenig Befugter den Boden seines Bereiches entweicht! Sicher würde sein Unteroffiziersgemüt sogleich in die Wachen kommen mit einem scharfen Erlaß, der strengere Aufsicht anbeföhle. Wenn er gar ahnte, wie wenig ehrfurchtsvoll man diese Stätte preußischer Bildung anschaute, die nächsten hundert Jahre alt wird und der von ihrem wesentlichen Erzeuger, jenem W. v. Humboldt, der wirklich nur nach einem Jena preußischer Minister werden konnte, nicht mehr geliebt ist, als sein Denkmal. Denn wirklich: was unsere Wissenschaft heute noch an Kulturwerten schafft, das leistet sie nur auf den neutralen Gebieten der Medizin, Naturwissenschaft usw. Die aber werden ausgeübt in den Kliniken, Laboratorien und sonstigen abseits gelegenen Gebäuden. Was aber die eigentliche Akademie noch beherbergt, das ist durchweg patriotisch, preußisch, ja, militaristisch infiziert, ob es sich um Geschichte oder Religion oder Philosophie oder Rechts-wissenschaft nennt. . . .

Freilich, was wollen die Herren Professoren machen? Sie brauchen eben auch Sitzgelegenheit. Aber eine Bank tut's nicht. Und so kaufen sie, so oder so, einen Stuhl. Nicht unter den Linden, aber nahebei. Einen Lehrstuhl.

Hundeseelen.

Der alte Fritz war zweifellos ein vorzüglicher Menschenkenner. Schon diese eine, nur von Mutter Natur bevorzugten Menschen gegebene Eigenschaft lohnt es, daß andere Menschen auf gleicher oder ähnlicher Höhe ihm nachstreben an Menschenkenntnis, um mit den Menschen persönlichsten Umganges nicht die schönsten Reinsfälle zu erleben. Er kannte die Menschen so gut und verachtete namentlich die höflichen Speichelleder so tief, daß er gegen das Ende seiner Lebenszeit den Verkehr mit treuen Vierbeinern demjenigen mit schönen Zweibeinern vorzog. Beide Spielarten schweißgedeltes, beide hatten Hundeseelen, und doch war ihm die Treue des Hundes hundertmal lieber als die Gemeinheit seiner allernächsten menschlichen Umgebung. Vielleicht hat der geistreiche Spötter auf dem Throne mit der bekannten Tatsache, daß er seine geliebten Bindhunde im Parke von Sanssouci begraben und ihnen sogar Denkmäler setzen ließ, weniger die Treue der Tiere belohnt, als die hündische Menschheit geißeln wollen.

Ob erst seit dieser blühigen königlichen Verfassung die Mode der ehrenvollen Bestattung von Hundeladavern ausgekommen ist, vermögen wir nicht zu sagen. Sicher ist, daß man nachher in hündischer Nachahmung die Pietät des Preußenkönigs für bare Münze genommen und bis in die neueste Zeit den absonderlichen Mut gefunden hat, „Hundestriche“ zu errichten. Auf Friedrichsfelder Gelände dicht bei Berlin hat jahrelang ein solcher Hundestriedhof bestanden. Ueber jeder „Ruhstätte“ wölbte sich ein grüner, blumengeschmückter Hügel, zu Häupten prangte ein Denkstein mit dem Namen und dem Todes-tage des treuen Menschenbegleiters. Unwillkürlich schweift von diesem wohlgepflegten Tierfriedhofe der Blick hinüber zu den alten Berliner Armentkirchenhöfen, auf denen kein Hügel, kein Denkmal, im günstigsten Falle ein schwarzer Holzstab mit einer Nummer anzeigt, daß hier ein Gottesmensch vom Erdenkampfe austrat.

Wieso wir auf diese Hundeseelenkennzeichnung von Friedrich dem Großen gekommen sind? Weil die allernueste Zeit zu Vergleichen anregt. Hundeseelen an Königshöfen sind heute gangbare Ware. Hundeseelen waren das Charakteristikum von Hyganz und Hyganz ist im modernsten Gewande wieder auferstanden. Mit allem Pomp werden Hundeseelen zu Grabe getragen. Selbst der Hundestriedhof des Philosophen von Sanssouci ist seiner halb eingeschlafenen hündischen Bestimmung entrissen worden. Hier steht man auf einem mit Laubholz bewachsenen Hügel einen Denkstein, der den nicht allzu seltenen Namen Waldmann und den Todestag, 27. Oktober 1907, trägt. Das treue Tier war der zu Tode gestattete Liebling einer nicht mal adligen Offizierswitwe. „Es dürfte“, so schreibt die „Germania“, „gewiß nicht allen Enthusiasten Sanssoucis bekannt sein, zu welchen Bedingungen man dort Hunde einscharrten darf. Ebenso dürfte es wohl nicht jedermann einleuchten, weshalb die Schranken eines vergangenen Jahrhunderts wieder kopiert werden sollen. Solcher Tierkultus ist größter Unfug. Zumindest könnte sich doch die vornehme Dame ihren Waldmann in eigener Erde bestatten lassen, anstatt mit dem guten Beispiel zur Gründung eines Zentralfriedhofes für Hunde in Sanssouci voranzugehen!“

Weshalb so viel fromme Aufregung, Frau Germania? Wir freuen uns immer dießlich, so etwas aus Hyganz zu hören. Der Offizierswitwenlöter ruht in geweihter Erde, auf königlichem Boden. Er genießt die hohe Ehre, neben den göttlichen Bindhunden des ollen Fritz von seinem Heldendasein auszuschlafen, und schon dafür hat er den Hundestimmeln redlich mitberdient. Leicht sei ihm die Erde von Sanssouci! Am jüngsten Tage wird er erzählen können, wie man zu seiner Zeit, im Zeitalter der sogenannten Humanität, die Hunde der Reichen nach dem Tode ehrte und wie man etwas weniger human und ehrenvoll die Menschenkadaver auf den Armentkirchenhöfen verscharrete.

Redakteur-freuden.

Um den Redaktionsstuhl mit dem Gefängnischemel zu vertauschen, dazu gehört bei einem sozialdemokratischen Redakteur nicht viel. Unsere Staatsanwaltschaft achtet mit Argusaugen auf den Inhalt unseres Blattes und klagt an, was das Zeug hält; die Strafanträge sind ja leicht zu haben und Richter finden sich auch, die verdonnern. Und da der Vorwärts-Staatsanwalt, Herr Steinbrecht, den Hauptwert nur auf eine Gefängnisstrafe legt, erreicht er es auch mit der Zeit, daß seinem Wunsche vom Gericht entsprochen wird. Der Redakteur ist zur Strafe gebracht. Preßfreiheit nennt man das bei uns. Gestern hat wieder einer unserer Kollegen, der Genosse Vermuth, das Gefängnis in Zegel beziehen müssen, wo er drei Monate verüben soll wegen Verleumdung des Amtsrichters Stargardt in Mittenwalde. Hoffentlich übersteht unser Freund die Zeit ohne körperliche Nachteile. Außer Vermuth befindet sich auch Genosse Hans Weber in Zegel.

Das sind so die Freuden eines Redakteurs.

Neue Paketannahmestelle in Groß-Berlin. Eine neue Paketannahmestelle wird am nächsten Montag, den 13. Juli, in Schöneweg-berg-Berlin eröffnet. Sie wird sich bei dem Zweigpostamt 4 in der Ariemildstraße 7 befinden. Die neue Stelle erhält beschränkten Tagesdienst. Sie ist also bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Nacht der Gewohnheit. Vor kurzem war um die Mittagsstunde einer hiesigen Großhandlung ein Geschäftswagen nebst Pferd von offener Straße weg gestohlen worden. Unmittelbar darauf wurde der Diebstahl dem nächstgelegenen Polizeibureau gemeldet. Später ergab sich, daß der gestohlene Wagen sofort nach der Poststraße gefahren, seiner geringen Beladung beraubt und dann stehen gelassen war. Das geschah zwischen 1 und 2 Uhr mittags. Man sollte also annehmen, daß allerhöchstens um 4 Uhr sämtliche Berliner Polizeiwere den Diebstahl hätten wissen müssen, und daß jeder Straßenschwärmer Anweisung erhalten hätte, auf das sogar sehr deutliche Firmenchild des Verstorbenen zu achten. Trotzdem trieb sich der gestohlene Wagen bis in die achte Abendstunde hinein da herum, wo die Diebe ihn hatten stehen lassen. Selbst die Einwohner torkelten von dem Diebstahl, denn sie stützten das aus seiner Gewohnheit gewonnene Pferd. Nur die Revierpolizei schien nichts zu wissen, was los war. Als der inzwischen benachrichtigte Besitzer des Wagens um 7 1/2 Uhr auf der Bildfläche erschien, hatte der dabei stehende Schwärmer alle Lust, ihn auszufrachten, weil er sein Geschäft so lange Zeit ohne Aufsicht gelassen habe! Wir nehmen selbstverständlich an, daß der Mann des Schutzes nur — gepöpst hat.

Für die Havellschiffahrt ist nunmehr regierungsgemäß eine Einschränkung angeordnet worden, nachdem der Niedrigstand des Wasserstandes der Oberhavel in den letzten Tagen so bedeutend war, daß für große Schiffe nicht mehr genügender Tiefgang vorhanden ist. Mit Rücksicht darauf ist der Tiefgang der die Spandauer Schleuse passierenden Fahrzeuge auf 150 Zentimeter festgesetzt. Es ist leider zu befürchten, daß schon in kürzester Zeit eine weitere Einschränkung der Schiffahrt notwendig wird. Für die Unterhavel ist eine derartige Beschränkung bisher noch nicht erforderlich geworden.

Zur Vernichtung der Kreuzottern wird von verschiedenen Amtsvorstehern der von Berliner Ausflüglern besuchten Gemeinbezirke aufgefordert. Die Kreuzotterplage ist in diesem Jahre größer, als dies in den Vorjahren der Fall war und aus diesem Grunde wird von den Behörden darauf hingewiesen, daß auf die Erlegung derartiger Reptilien eine Prämie von 25 Pfennig pro Schlange ausgezahlt ist. Die Gefährlichkeit der Kreuzotter macht sich besonders jetzt bemerkbar weil sie von Kreuzfahrern in ihren Schlafswinkel gestört wird und dabei leicht zum Beißen neigt. Allerdings sind durch Kreuzottergift, soweit bisher festgestellt worden ist, Todesfälle noch nicht herbeigeführt worden, vielmehr sind derartige, angeblich bisher beobachtete Todesfälle auf andere Ursachen zurückzuführen. Dagegen ist feststehend, daß durch Kreuzotterbisse langwierige schwere und schmerzhaft Erkrankungen hervorgerufen werden, wenn nicht augenblicklich ärztliche Hilfe zur Stelle ist.

Ein schwerer Baumfall hat sich gestern mittag gegen 12 Uhr auf dem Neubau der Kaiser-Wilhelm-Akademie in der Jubiläumstraße ereignet. Dort befand sich der Arbeiter Trabisnky, Charlottenburg wohnhaft, mit einer leeren Steinlore auf dem Fahrstuhl, als er plötzlich mit dem Kopf zwischen Schiene und Fahrstuhl geriet. Schrecklich wurde der Vermiste zugerichtet; der Unterleifer war ihm gebrochen, Zähne ausgeschlagen und nicht zuletzt der Halswirbel schwer verletzt. Der Verunglückte wurde nach dem August-Hospital gebracht. Es ist fraglich, ob er mit dem Leben davonkommen dürfte.

Die Stillschleuderer, die im Grunewald das Atentat auf zwei junge Mädchen ausführten, sind gefast worden. Die sechzehn-jährige Emma B. aus Schönberg, die ebenso wie ihre Freundin Käthe Sch. ein Opfer der jetzt verhafteten Wüstlinge geworden ist, hat sich noch immer nicht bei ihren Angehörigen eingeschunden. Das Befinden der im Besten Krankenhaus befindlichen Käthe Sch. läßt die Hoffnung zu, daß die Patientin am Leben erhalten werden kann.

Ein dreifaches Schwindelmandver wendet ein Gauner an, der in den nördlichen Stadtteilen sein Unwesen treibt. Der Verräter, der etwa 30 Jahre alt ist, sucht solche Ehefrauen auf, deren Männer sich nicht in der Wohnung aufhalten. Er behauptet dann, daß er vor einiger Zeit dem Manne, dessen Freund er sei, eine Geldsumme geborgt habe und er müsse das Geld jetzt unbedingt zurück haben, da er es notwendig brauche. Tatsächlich beruht die ganze Sache auf Schwindel. Da der Gauner äußerst sicher auftritt, so bleiben die Erfolge bei seinen Schwindelmandvern auch nicht aus. Es sei daher dringend vor ihm gewarnt.

Ein Privatmarkt wird seit kurzem wieder auf dem Gesunbbrunn en, dicht neben der Ringbahnstation, an der Ecke der Bad- und Wehmstraße, am Montag und Donnerstag bis mittags 1 Uhr abgehalten. Die Zahl der dort ihre Waren feilhaltenden Händler ist in steter Zunahme begriffen, und um die Kundenschaft heranzuziehen, haben sie auf gemeinschaftliche Kosten Saus gratis hauptsächlich in Arbeiterkreisen verteilt, die beim Einlauf für 20 Pf. angerechnet werden und bis zum 15. Juli Gültigkeit haben.

Die dortige städtische Markthalle mußte bekanntlich schon vor mehreren Jahren geschlossen werden, weil die Geschäfte in ihr derartig schlecht gingen, daß die Stadtmieten die Unkosten nicht deckten und der Magistrat kein Geld zusetzen wollte an diesem unrentablen Betriebe. Abzuwarten bleibt, ob sich jetzt das neue Unternehmen halten wird.

! Vom Mädchen für alles. Um eine Kage zu befreien, die sich bei der Jagd auf Spagen in einer hohen Platane verfangen hatte, wurde die Feuerwehre nach dem Planufer, Ecke der Tempelherrenstraße gerufen. Wiege miante jämmerlich, Stein und Bein erweichend. Die Feuerwehre erschien und holte das junge Tier zum Gaudium der Passanten mittels einer Leiter herunter.

Die Kinderspiele des Berliner Arbeiter-Turnvereins „Fichte“ werden fortgesetzt am Sonntag, den 12. Juli. Gespielt wird in den Vormittagsstunden unter Leitung von Turnern und Turnerinnen an fünf folgenden Stellen: 1. auf dem Spielplatz im Friedrichshain, 2. auf dem Spielplatz im Treptower Park, 3. auf dem Tempelhofer Feld, 4. auf dem Sportplatz Wehmstraße, 5. in der Jungfernhöhe. Kinder, die teilnehmen wollen, können sich vorher versammeln an folgenden Sammelstellen: 1. für Friedrichshain: a) am Kriegerdenkmal vor dem Landberger Tor, b) in der Peterburger Straße am Ballenplatz; 2. für Treptower Park: an der Oberfretchenbrücke; 3. für Tempelhofer Feld: a) auf dem Chammisplatz, b) in der Hagelbergerstraße, Ecke Poststraße, c) auf der Fontanepromenade am Kaiser-Friedrich-Platz; 4. für Sportplatz Wehmstraße: a) auf dem Vinea-Platz an der Normaluhr, b) am Bahnhof Gesundbrunnen, c) auf dem Reifeldplatz, d) in der Reinholdendorfer Straße, Ecke Schulstraße, e) in der Schönhauser Allee, Ecke Schilbeimer Straße; 5. für Jungfernhöhe: am Bahnhof Reusselstraße. Abmarsch von allen Sammelstellen morgens 8 1/2 Uhr (nur von Reusselstraße 8 Uhr). Willkommen ist jedes Kind.

Das Provinzialfängerfest des Arbeiter-Sängerbundes Berlin und Umgegend fand am Sonnabend, Sonntag und Montag in Luckenwalde statt. Dasselbe hatte unter der Ungunst der Witterung zu leiden, nahm aber trotzdem einen prächtigen Verlauf. Gegen 800 Sängerkrafen dort bereits am Sonnabend ein. Ein nach Tausenden zahlendes Publikum erwartete die Sängerschar und begleitete dieselbe unter klingendem Spiele nach dem „Wägerehof“, woselbst ein Kommerz abgehalten wurde. Die Generalprobe, welche Sonntag vormittag im „Tivoli“ stattfand, ließ erkennen, daß in gefanglicher Verziehung das bestmögliche geleistet werden würde. Am Sonntag

nachmittag bewegte sich der imposante gegen 1500 Teilnehmer zählende Festzug durch die vorher dazu aufgeführten festlich geschmückten Straßen der Stadt nach dem „Vergoldenen“. Aufsehen erregte ein Banner des Gesangsvereins „Olympia“ Berlin, dessen Rückseite mit einem weißen Tuch behangen war. Das Tuch verdeckte die Worte: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Die Polizei hatte daran Anstoß genommen und angeordnet, das Banner oder wenigstens die anfänglichen Worte nicht öffentlich zur Schau zu tragen, was mit gutem Humor befolgt wurde. Auf dem Festplatz begann dann das große Vokal- und Instrumentalensemble. Der gesellige Verein „Freie Sänger“ brachte das Begrüßungslied „Festlied“ von Jakob Amdorf mit Orchesterbegleitung unter der Direktion des Herrn Hiegner zum Vortrag. Gesungene Feste beglückte sodann die Sangesbrüder und Gäste in einer feierlichen Ansprache und wünschelte allen frohliche Stunden. Unter der meisterhaften Leitung des Bundesdirigenten Herrn Biobel kamen dann die Raffenschöre zum Vortrag. Gesungen wurden „Frühlingsstürme“ von Schullen, „Antreue“ von Silcher, „Sturm“ von Uthmann und „Marzellaise“ von Rouget de l'Isle. Wohl selten sind diese vier Chöre so prächtig zum Vortrag gelangt, als gerade bei diesem Feste. Der fröhliche Applaus der Zuhörer legte Zeugnis ab von den glänzenden Leistungen der Proletariatschöre. Am Montag früh zogen die noch anwesenden Sänger und Sangesfreunde mit Musik nach der Wallmühle, um dort eine Nachfeier zu veranstalten. Es war späte Nachstunde, als die letzten Gäste Lindenwalde verließen, um sich am Dienstag wieder ins Alttagstisch zu spannen. Der Gesamtverlauf des Festes ist als ein sehr gelungener zu bezeichnen.

Vermiſchtes. Eine verhängnisvolle Katastrophe hat sich gestern vormittag bei der im Bau befindlichen südlichen Rheinbrücke in Köln ereignet. Nach den bisherigen Meldungen haben dabei 14 Personen das Leben eingebüßt; neun wurden erheblich verletzt. Ein Telegramm aus Köln meldet: Die im Bau befindliche südliche Rheinbrücke ist heute vormittag eingestürzt. An der mittleren Oeffnung der Südbrücke stürzte heute vormittag kurz vor 1/2 11 Uhr das Montagegerüst ein, das an der rechten Uferseite nachgegeben hatte. Das Montagegerüst und der darauf befindliche schwere Kran stürzten mit den dort beschäftigten Leuten in den Rhein. Eine Anzahl von Schiffen eilte zur Rettung herbei, ein großes Aufgebot von Polizei und Feuerwehrlagen bald zur Stelle. Eine Anzahl der Arbeiter konnte gerettet werden. So viel bis jetzt festgestellt, sind vierzehn Personen ertrunken und neun erheblich verletzt.

Das Reichstags-Ufer von der Neustädtischen Kirch-Strasse bis zur Stadtbahn wird behufs Umpflasterung vom 9. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Feuerwehrrachrichten. Während des gestrigen Gewitters erfolgte ein Alarm nach der Danziger Strasse 98, wo infolge eines Unfallschlages in dem Speisefloß der elektrischen Leitung für die städtische Straßenbahn die Kabelumhüllung brannte. Die Feuerwehrlagen beseitigte die Gefahr und benachrichtigte die Berliner Elektrizitätswerke. Ferner hatte die Feuerwehr in der Schröderstrasse 12 und auf mehreren Bahnhöfen, wo Preßlofen sich entzündet hatten, zu tun. Dank den tatkräftigen Nachforschungen der Kriminalpolizei, die in jedem einzelnen Fall von Brandstiftung alle Spuren eifrig verfolgt, haben die Dachstuhlbrände und Brandstiftungen fast ganz aufgehört.

Vorort-Nachrichten.

Ober-Schönheide.

Gemeindevertretung. Der vorgelegte Entwurf der Satzungen für das Kuratorium für das Realgymnasium fand die Zustimmung der Vertretung. Das Gastschulgeld für die Kinder aus dem Gutsbezirk Köpenick-Forsit wurde wie früher auf 30 M. pro Kind und Jahr festgelegt.

Der Bau einer Sezierhalle auf dem Gemeindefriedhof wurde der Firma Mazurkewicz übertragen. Desgleichen wurden vergeben Kanalisationsarbeiten in Höhe von 148 000 M. an die Firma Windhild u. Langlotz, die Zimmerer, Klempner- und Dachdeckerarbeiten für die 4. Gemeindefschule. Die Heizungsanlagen dieser Schule und des Realgymnasiums wurden der Firma Janet u. Wetter zugeteilt.

Eine recht rege Debatte entspann sich anlässlich der Vorlage betreffend anderweitiger Gleisführung auf dem Friedensplatz im Zuge der Siemensstrasse. In Anbetracht dessen, daß die gesamte Gleisanlage der Straßenbahngesellschaft sich in einem außerordentlich schlechten Zustand befindet, an dem die Gemeinde laut Vertrag der Gesellschaft nichts ändern kann — stellten unsere Genossen den Antrag, vor genereller Zustimmung erst mit der Gesellschaft betreffs Konzeptionen zu verhandeln. Es ist dies der einzige Weg, um überhaupt etwas von der Gesellschaft zu erlangen.

Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, in welcher Art manche Gemeindevorsteher darauf bedacht sind, die Gemeindefürsorge zu wahren gegenüber einer Privatgesellschaft. Schließlich wurde der Antrag unserer Genossen angenommen.

Köpenick.

Für die Stelle des zweiten Bürgermeisters hat der zu diesem Zweck eingesetzte Ausschuss den Magistratsassessor Krämers aus Spandau in Vorschlag gebracht. Die Stadtvorordnetenversammlung dürfte diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen.

Alt-Sieniessa.

Mit der verflochtenen Landtagswahl beschäftigte sich eine außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins, nachdem der Vorsitzende die zum erstmaligen Erscheinen organisierten Frauen begrüßt hatte. Genosse Dürr unterzog in seinem Referat das Verhalten der bürgerlichen Parteien im Wahlkampf einer herben Kritik und forderte zum Schluß seiner Ausführungen die Versammelten auf, jetzt mit aller Kraft für die Organisation wie für den „Vortwärts“ zu agitieren. Der Vorsitzende machte alsdann darauf aufmerksam, daß das bisherige Verkehrslokal bei Sach sich als zu klein erwiesen habe; er schlug das Lokal des Genossen Knochen vor. Genosse Dürr bemerkte hierzu, daß das Lokal nicht nur aufgehoben werden müsse, weil es sich als zu klein erweise, sondern weil Sach als Mitglied des Wahlvereins nicht einmal gewählt habe. Die Versammlung beschloß noch, am 28. Juli im Lokale von Knochen ein Sommerfest zu veranstalten. Reinsammlungen waren zwei zu verzeichnen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Genossen Wähnelt-Dohnsdorf in üblicher Weise.

Groß-Vichterfelde-Lankwitz.

Turnspiele. Der Turnverein „Froh und Frei“, Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes, veranstaltet während der Ferien auf seinem Spielplatz in der Jetenstrasse zu Lankwitz Turnspiele. Es sind fünf Sonntage vorgesehen, am 12., 19., 20. Juli, 2. und 9. August. Der Spielplatz für den Westen ist: Parkstrasse, Ecke Chauffee-Strasse, an der Kirche; für den Osten: auf dem Kranoldplatz, Restaurant „Kaiserhof“; für Lankwitz: auf dem Spielplatz in der Jetenstrasse. Der Abmarsch erfolgt pünktlich 8 Uhr. Die Parteigenossen werden

erlaubt, ihre Kinder, Knaben wie Mädchen, daran teilnehmen zu lassen. Der Schluß der Spiele ist 11 Uhr. Die Kinder sind zum Mittag wieder zu Hause.

Vermischtes.

Einsturz einer Rheinbrücke.

Eine verhängnisvolle Katastrophe hat sich gestern vormittag bei der im Bau befindlichen südlichen Rheinbrücke in Köln ereignet. Nach den bisherigen Meldungen haben dabei 14 Personen das Leben eingebüßt; neun wurden erheblich verletzt. Ein Telegramm aus Köln meldet: Die im Bau befindliche südliche Rheinbrücke ist heute vormittag eingestürzt. An der mittleren Oeffnung der Südbrücke stürzte heute vormittag kurz vor 1/2 11 Uhr das Montagegerüst ein, das an der rechten Uferseite nachgegeben hatte. Das Montagegerüst und der darauf befindliche schwere Kran stürzten mit den dort beschäftigten Leuten in den Rhein. Eine Anzahl von Schiffen eilte zur Rettung herbei, ein großes Aufgebot von Polizei und Feuerwehrlagen bald zur Stelle. Eine Anzahl der Arbeiter konnte gerettet werden. So viel bis jetzt festgestellt, sind vierzehn Personen ertrunken und neun erheblich verletzt.

Ein Privattelegramm aus Köln meldet folgendes: Die „Union“ Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie in Koblenzbrunn bei Dortmund baut gegenwärtig in Köln a. Rh. eine große Brücke, die sogenannte Südbrücke. Heute vormittag gegen 11 Uhr stürzte plötzlich das Montagegerüst des Mittelpfeilers ein. 20 Personen stürzten ins Wasser. Obwohl die Rettungsarbeiten unter den größten Schwierigkeiten sofort begannen, war es nicht möglich, die Verunglückten aus den Fluten des Rheins zu ziehen. Es werden sechzehn Personen vermißt, die von den einströmenden Gerästen entweder erschlagen worden oder im Rhein ertrunken sind. Nur vier von den abgestürzten Arbeitern konnten gerettet werden. Aus den über dem Wasser befindlichen Gerüststrümmern wurden zahlreiche Verletzte geborgen. Die Zahl der Verwundeten ist noch unbekannt. Elf Verletzte wurden ins Hospital geschafft.

Eine weitere Meldung besagt: Die Unfallstelle befindet sich an der sogenannten 165-Meteröffnung. Die Arbeiter, die auf diesem Teil der Brücke beschäftigt waren, befanden sich gerade in der Mitte des Gerüsts, um ein Schlußstück einzufügen. Dieses Gerüst mußte schon vor einiger Zeit, weil es so schwach war, verstärkt werden. Aber trotz der Verstärkung hat es die Last nicht tragen können. Auf der Stelle nach Voll hat das Montagegerüst mehr nachgegeben als auf der Kölner Seite. Auf der Südbrücke waren ungefähr 60-70 Monteure und Arbeiter der Dortmunder Union beschäftigt.

Die Nachricht von dem Brückeneinsturz verbreitete sich mit Blitzgeschwindigkeit durch die Stadt; Tausende von Menschen umlagern das Ufer. Ärzte, Krankenschwestern und Geistliche waren sofort zur Stelle, ebenso die städtische, kanalische und Strompolizei, sowie die Feuerwehrlagen mit Krankenwagen und ein Pionierkommando. Dreizehn Personen werden vermißt, sie sind anscheinend ertrunken. Dreizehn Verwundete wurden ins Krankenhaus gebracht.

Die Ursache des Gerüst- und Brückeneinsturzes ist in einer Ueberlastung zu suchen. Die Kölner Feuerwehrlagen nahen sofort die Aufklärungsarbeiten auf. Auch die Pioniere arbeiteten an der Rettung und Vergung der Verunglückten mit. Der Rhein ist auf eine Strecke von 100 Metern gesperrt und die Schifffahrt behindert.

Bierrevolution. In dem Städtchen Braunau an der bairisch-österreichischen Grenze erhöhten die Bierbrauer den Bierpreis von 28 auf 28 Pf. pro Liter. Das brachte die ganze Stadt auf die Beine. Die Erregung unter der Bevölkerung wurde außerordentlich stark. Einige Stunden nach der Publikation der Bierpreisverhöhung sammelte sich fast die ganze Stadt — abends 7 Uhr — vor einem Gasthause an, und in einem imposanten Demonstrationszug ging es dann — voran einige Musikanten — nach dem benachbarten Städtchen Simbach, wo beim Trinken billigeren Bieres gegen die Preisverhöhung demonstriert wurde. — Mit welchem Erfolg, ist noch nicht gemeldet.

Mit Gott für König und Vaterland. Beim Kriegervereinsfest in Zuzamalhelm (Vaher) rante eine seinem Kameraden das Messer in den Unterleib.

Erdbeben. Breslau, 9. Juli. Die königl. Erdbebenwarte berichtet: Gestern nachmittag wurden zwei Erdbeben registriert, beide in einer Entfernung von ungefähr 3000 Kilometern. Das erste Beben begann 1 Uhr 56 Minuten 48 Sekunden und dauerte 1 1/2 Stunden; das zweite Beben begann 5 Uhr 43 Minuten 45 Sekunden und dauerte 1/2 Stunde.

Feuerbrand. In Boston ist gestern der Kai der Cunardlinie durch einen Feuerbrand teilweise zerstört worden. Das Feuer drohte auf den benachbarten Kai der Reederei überzugreifen. Weiter wird gemeldet, daß bei dem Brande ein der Palmgesellschaft gehörender Sechsmaster zerstört wurde. Die anstehenden Handelshäuser wurden ein Raub der Flammen, ebenso drei Leichter und eine südamerikanische Bark. Den letzten eingetroffenen Nachrichten zufolge sind zwei große Getreidespeicher vollständig vernichtet worden; zwei Personen kamen in den Flammen um. Der Schaden wird auf über zwei Millionen Dollar veranschlagt.

Sozialdemokratischer Zentralwahlverein für den Reichstagswahlkreis Bückeburg, Schwiebus, Krossen, Sommerfeld (Ortsvereine Berlin). Heute abend 1/2 9 Uhr bei Hofmann, Köpenickerstr. 47: Stellungnahme zur Kreiswahl.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Hinter verschlossenen Türen. — Die Bedeutung der Gewerkschaften und der Hamburger Kongress. Von Paron. — Die Landtagswahlen im Ruhrgebiet und unsere Stellung zum Zentrum. Von Wilhelm Geyer. — Die amerikanische Kritik. Von J. S. Bondin (New York). II. — Wirtschaftliche Rundschau. Von R. Kersch. — Die Wirtschaftswanderungen. Von J. Vogel. — Literarische Rundschau: A. Müller, Bilder aus der chemischen Technik. Von ew. — Zeitschriftenschau. Das Ergänzungsheft Nr. 3, welches dieser Nummer beigegeben ist, enthält: Henriette Schlegel. Von G. Plechanow. Deutsch von A. Eich. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Korrespondenzen zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 14 des 18. Jahrganges zugegangen. Sie hat folgenden Inhalt: Der Gewerkschaftskongress zu Hamburg. — Zweierlei Terrorismus. Von H. B. — Zum Kampfe der Arbeiter im schifflichen Erzgebirge. Von G. Bödel. — Zur Lage der Arbeiter in der Barten- und Wittenbergindustrie. Von H. Stelblich. — Die Durchführung des geistlichen Arbeiterinnenkongresses im Rantion Jülich. Von Z. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Jahresbericht der Genossinnen von Köln der Rhein. — Mitarbeit der Genossinnen bei den preussischen Landtagswahlen. — Konferenz der Genossinnen des Regierungsbezirks Magdeburg. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Kolonialzeitung: Dienstbotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Familienrat. — Zur Erntezeit. Von Gottfried Keller. (Beilage). — Volkstanz. — Madame Jabel von August Strindberg. — Aus Jauris. Von Wolfgang Goethe.

Für unsere Kinder: Ein milchweisses, von Wilhelm Jordan. (Beilage). — Die Tom der Frau Friedrich. Von Karl Zwaan. — Das Glück von Eberhard. Von Ludwig Uhlend. (Beilage). — Trümmer der Abenteuer. Von Elisabeth Gnaus-Bühner. — In der Stadt. Von Gottfried Keller. (Beilage). — Wie der Simplicissimus ins Paradies kam und ein Sockel ward. Von A. Henrich. — In der Heide. Von Karl Verh. (Beilage). — Das Wirtshaus zum Weidenbusch und seine Gäste. (Schluß). — Kleiner Hans. Von Friedrich Rückert. (Beilage).

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühr 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,00 M.

ganges zugegangen. Sie hat folgenden Inhalt: Der Gewerkschaftskongress zu Hamburg. — Zweierlei Terrorismus. Von H. B. — Zum Kampfe der Arbeiter im schifflichen Erzgebirge. Von G. Bödel. — Zur Lage der Arbeiter in der Barten- und Wittenbergindustrie. Von H. Stelblich. — Die Durchführung des geistlichen Arbeiterinnenkongresses im Rantion Jülich. Von Z. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Jahresbericht der Genossinnen von Köln der Rhein. — Mitarbeit der Genossinnen bei den preussischen Landtagswahlen. — Konferenz der Genossinnen des Regierungsbezirks Magdeburg. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Kolonialzeitung: Dienstbotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Familienrat. — Zur Erntezeit. Von Gottfried Keller. (Beilage). — Volkstanz. — Madame Jabel von August Strindberg. — Aus Jauris. Von Wolfgang Goethe.

Für unsere Kinder: Ein milchweisses, von Wilhelm Jordan. (Beilage). — Die Tom der Frau Friedrich. Von Karl Zwaan. — Das Glück von Eberhard. Von Ludwig Uhlend. (Beilage). — Trümmer der Abenteuer. Von Elisabeth Gnaus-Bühner. — In der Stadt. Von Gottfried Keller. (Beilage). — Wie der Simplicissimus ins Paradies kam und ein Sockel ward. Von A. Henrich. — In der Heide. Von Karl Verh. (Beilage). — Das Wirtshaus zum Weidenbusch und seine Gäste. (Schluß). — Kleiner Hans. Von Friedrich Rückert. (Beilage).

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühr 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,00 M.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, Fahrstuhl, wochentags abends von 7, bis 9 1/2 Uhr statt. Gestern 7 Uhr Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrager ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizubringen. Verbriefliche Antwort wird nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Z. 68. An den Vertrag sind Sie gebunden; auch ein mündlich geschlossener Verleihsvertrag ist gültig. Weiterbreitet aber durchaus irig ist die Annahme, daß innerhalb einer bestimmten Zeit der Mieter einseitig kündigen könne. — Adolph M. D. Die Kündigung ist ungültig, verlangen Sie vom Väter, anzuerkennen, daß der Vertrag weitergeht und verfallen Sie ihn eventuell auf Anerkennung des Fortbestehens des Vertrages. — Streitraße 100. Ja. — R. N. 27. Der Väter könnte die Miete für August und September verlangen und wegen einer Forderung die Miete einbehalten. — G. H. 100. Der Schwägerer würde zu keinem Schadenersatz verurteilt werden. Ein Anspruch gegen die Vermögensgesellschaft steht ihm nicht zu. — Friedrich M. 18. Rein.

G. P. 50. Für den Fall einer Klage würde der Ausgang des Prozesses sehr zweifelhaft sein. Ausgeschlossen ist der Vorfall des Vertrages, der sich unserer Kenntnis entzieht. — E. C. 64. Klagen Sie die Forderung direkt ein und übergeben Sie dieselbe nicht einem Inkassobureau. — A. N. 87. Klagen Sie auf Zahlung des Lohnes gegen Herausgabe der Karte beim Amtsgericht. — K. C. Bornholm. 1. Rein. Eine Klage auf Aufhebung des Vertrages hätte wenig Aussicht auf Erfolg. Über eine solche auf Beilegung der Unruhe. 2. Nach einem Beschluß des Kammergerichts vom 14. Dezember 1905 können die Väter auch für minderjährige die Eintrittserklärung abgeben. Außerdem haben die Kinderjährigen vom 14. Jahre ab das Recht zum Austritt. 3. Welche Straßen zu den einzelnen Wohnstätten gehören, ersehen Sie aus dem Urethraler, II. Teil, Seite 138. — F. G. 20. Nach dem Schreiben der Hauseigentümerin sind Sie keineswegs ohne weiteres berechtigt, zum 1. Oktober zu ziehen, sondern nur, wenn Sie sich mit deren Angebot ausdrücklich einverstanden erklären. — Gräber. Das Patentgesetz in der Quittungslagen Anstalten oder in einer anderen würde Ihren Wünschen entsprechen. Sie erhalten es durch die Buchhandlung Bornhards. — F. Z. 39. Die Liquidation kann als zureichend erachtet werden. Bedenken gegen dieselbe können Sie bei dem Gericht geltend machen, bei dem liquidiert ist. — C. N. 25. Berlin gehört nicht zu einem anderen Kreise, sondern bildet einen Verwaltungsbezirk für sich. — K. 3. Sie müssen sich an den Notar oder an das Nachlassgericht wenden. — Taufend. Rein.

P. Sch. 21. Es möchte erst gefragt werden, der Klage könnte der Sohn entgegenstehen, daß er zur Unterhaltung nicht verpflichtet ist, weil er nur das hat, was zum handbesonderen Unterhalt seiner Familie erforderlich ist. Trifft eine rechtskräftige Verurteilung ein, so wäre auch eine Pfändung des Lohnes zulässig. — Bankow 08. Wenn Sie ein Interesse an dem Testament als voraussichtlich Erbberechtigter haben — Ihre Angaben lassen das nicht erkennen —, so erhalten Sie von dem Gericht, bei dem das Testament hinterlegt ist, eine Abschrift. Sind Sie der Sohn des Testator, so genügt es, unter Ueberreichung der Todesurkunde den Antrag zu stellen. Fragen Sie zunächst bei dem Gericht an, ob überhaupt ein Testament hinterlegt ist. — E. G. Charlottenburg. 1. Um Rückzahlung der Hälfte der Beiträge aus der Invalidenversicherung zu erhalten, müssen vor der Heirat mindestens 200 Markten geleistet sein. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach vollzogener Heirat zu stellen. Zweifelhafte ist die Weiterversicherung. Für eine solche genügt es, daß innerhalb je zwei Jahren mindestens 20 Markten geleistet werden. — D. Rein.

Kunstlicher Marktbericht der städtischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Fleisch: Zufuhr stark, Geschäft rege, Preise für Schweinefleisch nachgebend, sonst unverändert. Wild: Zufuhr knapp, Geschäft lebhaft, Preise gut. Geflügel: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft mäßig lebhaft, Preise schwachgehend. Fische: Zufuhr genügend, Geschäft etwas lebhafter, Preise ohne wesentliche Veränderung. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr meist über Bedarf, Geschäft ruhig, Gurken und Rischen schwer veräußlich, Preise gedrückt.

Witterungsübersicht vom 9. Juli 1908, morgens 8 Uhr.

Table with columns: Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. d. Luft, Temp. d. Boden, Temp. d. Regen, Temp. d. Schnee, Temp. d. Eis.

Wetterprognose für Freitag, den 10. Juli 1908.

Etwas kühler, vorwiegend trübe mit Regenschauern und mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Table with columns: Wasserstand, am 8. 7., seit 7. 7., Wasserstand, am 8. 7., seit 7. 7.

Table with columns: Wasserstand, am 8. 7., seit 7. 7., Wasserstand, am 8. 7., seit 7. 7.

+) + bedeutet Hoch, - Fall, -) Unterpegel.

Advertisement for Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“, Bahnhof Börse. Features large fish illustrations and lists of products like Knurrhähnchen and Cabliau.